

JAHRESVORSCHAU DES BMVIT 2008

AUF DER GRUNDLAGE DES LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION SOWIE DES OPERATIVEN JAHRESPROGRAMMS DES RATES

A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

1) Verfahren:

Die Mitteilung der Europäischen Kommission (EK) „Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2008“ (KOM 2007 640 endg.) wurde am 23. Oktober 2007 veröffentlicht. Das Arbeitsprogramm folgt im Großen und Ganzen dem Format der bisherigen jährlichen Arbeitsprogramme der EK, allerdings sind nun zwei Neuigkeiten enthalten: zum Einen werden erstmals Prioritäten für die interinstitutionelle Kommunikation festgelegt, zum Anderen werden Themen identifiziert, die zu neuen politischen Initiativen über 2008 hinaus führen können. Zu den für das bmvit relevanten Kommunikationsprioritäten der EK gehören Energie und Klimawandel, Lissabon-Strategie (Wachstum und Beschäftigung) und bessere Gesetzgebung.

Dem vorliegenden endgültigen Legislativ- und Arbeitsprogramm 2008 gingen Konsultationen zwischen der EK und dem Rat, dem EP und nationalen Parlamenten voraus, welche auf Grund der Mitteilung der EK „Jährliche Strategieplanung für 2008“ (KOM 2007 65 endg. vom 21. Februar 2007) durchgeführt wurden.

2) Aufbau des Arbeitsprogramms der EK für 2008

In ihrem Legislativ- und Arbeitsprogramm legt die EK dar, welche Maßnahmen – inhaltlich wie organisatorisch und strategisch - sie im Jahr 2008 mit Blick auf ihre strategischen Ziele 2005-2009 - diese sind Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Freiheit sowie die EU als Partner in der Welt - zu ergreifen beabsichtigt. Der 13-seitigen Mitteilung sind 4 Annexe angehängt (Annex 1: Liste der strategischen und vorrangigen Initiativen; Annex 2: Liste der Vereinfachungsinitiativen; Annex 3: Liste der zurückzuziehende Initiativen; Annex 4: Kommunikationsprioritäten).

3a) Inhaltliche Prioritäten für 2008

Wachstum und Beschäftigung

- Befassung des ER im Frühjahr 2008 mit der Frage, ob Verfeinerungen in der Lissabon-Strategie erforderlich sind, um den Herausforderungen der Globalisierung besser begegnen zu können;
- Überprüfung der Frage, welche Rolle die EU-Kohäsionspolitik bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie auf regionaler Ebene spielen kann bzw. soll;
- Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft durch Förderung der Ausbildung und Bildung, Forschung und Innovation im Rahmen der Lissabon-Strategie;
- Vorlage von Initiativen in Übereinstimmung mit der Binnenmarktrevision zur Verbesserung der Effektivität des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen.

Nachhaltiges Europa

- Maßnahmen im Bereich Klimawandel, unter anderem auch die Vorlage eines Weißbuches über die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels mit folgenden Schwerpunktsektoren: Gesundheit, Landwirtschaft, Fischerei, biologische Vielfalt, Energie, Industrie, Forschung und Fremdenverkehr;

- spezielles Augenmerk soll auf die Ökologisierung des Verkehrssektors gelegt werden;
- die Durchführung von GMES (Global Monitoring for Environment and Security) wird als starkes Instrument angesehen, um die EU-Politiken nachhaltiger zu gestalten.

Weitere prioritäre Handlungsfelder

- integrierter Ansatz im Bereich der Migration;
- BürgerInnen an die erste Stelle setzen;
- Europa als Partner in der Welt.

3b) Strategische und operationelle Prioritäten für 2008

Umsetzung der vereinbarten politischen Entscheidungen und Aktionen

- die im Jahr 2007 EK vorgelegten Vorschläge im Bereich Klimawandel und Energie sowie das am 23. Jänner 2008 präsentierte Klima- und Energiepaket sollen rigoros vorangetrieben werden;
- Fortsetzung der Durchführung der Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung einschließlich Initiativen zur Schaffung des Europäischen Forschungsraumes;
- im Rahmen der umfassenden Innovationsstrategie soll die Europäische Innovations- und Technologieinstitut 2008 operativ werden und als solches auch dazu beitragen, die Innovationslücke zwischen der EU und ihren wichtigsten Konkurrenten zu schließen, indem strategische Forschung und Bildung gefördert wird;
- der 2007 angenommene Aktionsplan für eine neue integrierte EU-Meeresspolitik soll anhand entsprechender 2008 zu ergreifenden Initiativen implementiert werden.

Management des Gemeinschaftsrechts

- Durchsetzung des EG-Rechts wird weiterhin als Priorität von der EK behandelt, wobei spezielle Achtung unter anderem auch auf die Bereiche Verkehr, Umwelt und Gesundheit gelegt werden soll.

Management von Finanzprogrammen

- nach Schätzungen der EK wird der EU-Haushalt für 2008 ca. 129 Mrd. € für Mittelbindungen und 122 Mrd. € für Zahlungen umfassen. Über 44 % der Mittelbindungen sollen für Aktivitäten zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung einfließen, dies umfasst Investitionen in Forschung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie Verkehrs- und Energienetze, lebenslanges Lernen sowie wirtschaftliche und soziale Kohäsion.

Weitere Handlungsfelder

- Aktionen im internationalen bzw. globalen Kontext.

4) Vorhaben der EK

→ Strategische Initiativen – Vorhaben im Bereich Verkehr (federführende Zuständigkeit des bmvit):

Paket zur Ökologisierung des Verkehrs:

a) Mitteilung über die Ökologisierung des Verkehrssektors

- Ziele:

Diese Mitteilung enthält die wichtigsten Ergebnisse dreier Initiativen im Verkehrsbereich (Internalisierung der externen Kosten, umweltfreundliche Antriebstechnik und Aktionsplan für Intelligente Transportsysteme ITS) und gegebenenfalls Empfehlungen für die Zukunft.

- Stand:

Die Veröffentlichung der Mitteilung ist für Juni 2008 angesetzt.

- Österreichische Haltung:

Österreich unterstützt grundsätzlich alle Maßnahmen, die zur Ökologisierung des Verkehrssektors und damit zur Entlastung der Umwelt und Bevölkerung von den negativen Auswirkungen des Verkehrs beitragen. In diesem Zusammenhang laufen auch die Vorbereitungen, um die in der Wegekostenrichtlinie längstens ab 2010 für Schwerfahrzeuge vorgeschriebene Differenzierung der Mauttarife nach EURO-Emissionsklassen im Jahr 2009 umzusetzen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür wurden im Bundesstraßen-Mautgesetz, § 9 Abs. 5, im Rahmen der letzten Novelle bereits geschaffen.

b) Mitteilung über die Internalisierung der externen Kosten des Verkehrs

- Ziele:

Diese Mitteilung soll ein allgemein anwendbares, transparentes und verständliches Modell für die Beurteilung von externen Kosten verschiedener Verkehrsarten bieten. Es wird analysiert, wie Internalisierungsmaßnahmen eine bestimmte Form des Marktversagens ausgleichen können, das im Verkehrsbereich häufig vorkommt und durch starke negative externe Effekte gekennzeichnet ist. Die Mitteilung wird eine Liste von Politikinstrumenten enthalten, mit denen dem Problem entgegengewirkt werden soll (Emissionshandelssystem ETS, Steuern, Abgaben usw. und Kombinationen einzelner Politikinstrumente) und die voraussichtlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen jeder der aufgelisteten Optionen analysieren. In Reaktion auf das Drängen Österreichs wurde seitens der Kommission bereits mehrmals versichert, zugleich einen Legislativvorschlag zur Internalisierung externer Kosten vorzulegen.

- Stand:

Die Veröffentlichung der Mitteilung ist für Juni 2008 angesetzt.

- Österreichische Haltung:

Österreich spricht sich dafür aus, dass gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Mitteilung im Juni 2008 auch bereits ein entsprechender EK-Vorschlag zur Anpassung der Wegekostenrichtlinie vorgelegt wird, der die Möglichkeit zur Anlastung der vom Verkehr verursachten externen Kosten in voller Höhe vorsieht. Die EK möchte bei der Erarbeitung ihrer Internalisierungsstrategie auch existierende Gebühren und Steuern berücksichtigen, damit es zu keiner

Doppelbelastung kommt. Nähere Details wurden seitens der EK bisher jedoch nicht ausgeführt. Wenngleich Doppelbelastungen grundsätzlich vermieden werden sollen, ist diese Frage aus österreichischer Sicht vorerst kritisch zu betrachten.

Darüber hinaus soll die Anlastung der externen Kosten schrittweise für alle Verkehrsträger erfolgen. Grundsätzlich unterstützt Österreich dieses Vorhaben der EK, allerdings müssen hierfür auch die spezifischen Eigenschaften und Rahmenbedingungen der einzelnen Verkehrsträger berücksichtigt werden.

→ Vorrangige Initiativen – Vorhaben im Bereich Innovation und Telekommunikation (federführende Zuständigkeit des bmvit):

Mitteilung zur Einführung des Programms zur globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES), über seine langfristige Verwaltung und seinen Finanzrahmen

- Ziele:

GMES (Global Monitoring for Environment and Security / Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) ist ein globales Erdbeobachtungssystem mit Schwerpunkt auf Umwelt und Sicherheit. Diese gemeinsame Initiative der EK und der Europäischen Weltraumagentur (ESA) soll neben GALILEO die zweite Säule einer nutzungsorientierten Weltraumpolitik Europas werden. GMES ist der größte Beitrag Europas zum Globalen Überwachungssystem für Erdbeobachtungssysteme (GEOSS) und ein starker Motor für Innovation. Als Teil einer europäischen Raumdateninfrastruktur steht GMES in engem Zusammenhang zur der RL „Infrastructure for Spatial Information in Europe“ (INSPIRE) des EP und Rates zur Schaffung einer Raumdateninfrastruktur. Ziel von INSPIRE ist es, harmonisierte und hochqualitative Geodaten für öffentliche Behörden in der EU auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene bereit zu stellen.

- Stand:

Mit Ratsentschließung vom 13. November 2001 wurde die EK aufgefordert, GMES in einer ersten Periode in enger Kooperation mit der ESA und unter Berücksichtigung möglicher Beiträge anderer Beteiligten zu starten. Im Rahmen des 4. "Weltraumrates" von EU und ESA am 22. Mai 2007 wurde eine Entschließung zur Europäischen Raumfahrtspolitik angenommen, in der die Zielvorgabe, GMES vor Ende 2008 zur Einsatzreife und Autonomie zu bringen, bekräftigt wurde. Die EK wurde aufgefordert, rechtzeitig und nach Konsultation der MS und der ESA entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Die EK will mit der geplanten Mitteilung die GMES-Nachhaltigkeit prägen. Dazu gehören ein programmatischer Rahmen für die Weiterentwicklung der vorbereitenden Maßnahmen, die Koordinierung der Beiträge aus den Beobachtungseinrichtungen im Weltraum und vor Ort für eine garantierte Versorgung mit Daten und die langfristige Führungsstruktur für das System. Vordergründig zu diskutieren wird weiters die langfristige Finanzierung, vor allem die Schaffung geeigneter Finanzierungsinstrumente außerhalb des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms sein. Die EK hat zudem Überlegungen geäußert, zugleich mit der Mitteilung oder anschließend Legislativvorschläge für seine Durchführung vorzulegen.

- Österreichische Haltung:

Österreich hat während des EU-Ratsvorsitzes im 1. Halbjahr 2006 eine maßgebende Initiative für die Entwicklung von GMES ("Grazer Dialog") gesetzt und damit den Dialog eröffnet. GMES und die damit verbundenen Themen für Forschung und Innovation als Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung, aber auch als wichtiger Beitrag zu verbesserter Information über globale Fragestellungen wie Umweltschutz und Klimawandel, werden unterstützt. Ös-

terreich sieht der Mitteilung der EK daher mit großem Interesse entgegen und wird seine Erfahrungen und Kompetenzen in diesem zukunftssträchtigen Bereich einbringen.

Mitteilung zur Überprüfung der Funktionsweise der Roamingverordnung

- Ziele:

Die EK wird die Funktionsweise der Roaming-Verordnung über die Kostenregulierung grenzüberschreitender Mobilfunkgebühren in Europa überprüfen und dem EP und dem Rat bis spätestens 30. Dezember 2008 darüber Bericht erstatten. Die EK will bewerten, ob die Ziele dieser Verordnung erreicht worden sind und die Entwicklungen der Großkunden- und Endkundenentgelte für die Abwicklung von Sprach- und Datenkommunikationsdiensten, einschließlich SMS und MMS, für Roaming Kunden erfassen. Gegebenenfalls wird die EK auch Empfehlungen dahingehend aussprechen, ob weitere Dienste reguliert werden müssen.

Zudem will die EK bewerten, ob angesichts der Marktentwicklung sowie im Interesse des Wettbewerbs und des Verbraucherschutzes die Notwendigkeit besteht, die Geltungsdauer der (befristeten) Verordnung zu verlängern oder die Verordnung zu ändern, wobei der Entwicklung der Entgelte für Mobil-, Sprach- und Datenkommunikationsdienste auf nationaler Ebene und den Auswirkungen der Verordnung auf die Wettbewerbssituation kleinerer, unabhängiger oder neu in den Markt eintretender Betreiber Rechnung getragen werden soll.

- Stand:

Die Roaming-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 717/2007 ist am 30. Juni 2007 in Kraft getreten (ABl. L 171 vom 29.6.2007, S. 32). Nach Ablauf der Übergangsfristen sind die Regulierungsbestimmungen mittlerweile unmittelbar anwendbar.

- Österreichische Haltung:

Österreich hat der Annahme der geltenden Roaming-Verordnung zugestimmt. Bei der Überprüfung der Funktionsweise dieser Regelung bzw. allfälligen Vorschlägen der EK wird Österreich dafür eintreten, dass einerseits die Konsumenten von niedrigeren Tarifen profitieren und andererseits den Betreibern ausreichend Flexibilität bei der Tarifgestaltung überlassen wird, um den nachhaltigen Wettbewerb zu erhalten bzw. zu fördern.

→ Vorrangige Initiativen – Vorhaben im Bereich Verkehr (federführende Zuständigkeit des bmvit):

Seeverkehrspaket:

a) Mitteilung über die künftige Seeverkehrspolitik der EU

- Ziele:

Diese Mitteilung wird den Entwicklungen seit der Seeverkehrsstrategie von 1996 Rechnung tragen. Sie wird sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Rolle des Seeverkehrs und dessen Beitrag zum europäischen Wirtschaftssystem insgesamt befassen. Alle Auswirkungen des verstärkten Globalisierungsprozesses, des Handelswachstums, der Sachzwänge im Energiebereich und aufgrund des Klimawandels, von Sicherheitsfaktoren, der nachhaltigen Entwicklung, menschlicher Faktoren, der Wettbewerbsfähigkeit und sich abzeichnender Logistiktrends werden untersucht werden. (Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerespolitik.)

- Stand:

Die Mitteilung soll im Oktober 2008 von der EK angenommen und veröffentlicht werden.

- Österreichische Haltung:

Die Mitteilung umfasst voraussichtlich über den Verkehrsbereich und damit über die Zuständigkeit des BMVIT hinausgehende Aspekte, wie z.B. Umweltschutzfragen und nachhaltige Bewirtschaftung der Ozeane. Soweit der Verkehrsbereich betroffen ist, werden insbesondere die Bestrebungen zur weiteren Anhebung der Seeverkehrssicherheit unterstützt.

b) Revision der Verordnung 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

- Ziele:

Die EU-Vorschriften über den Seeverkehr sind seit der Errichtung der EMSA erheblich weiterentwickelt worden; so ist die Gründungsverordnung bereits dreimal geändert worden. Mit dem von der EK 2005 vorgeschlagenen dritten Maßnahmenpaket für die Sicherheit im Seeverkehr werden die Aufgaben der EMSA weiter verstärkt. Dabei wird im Wesentlichen folgende Erweiterung der Aufgaben erwogen: Übernahme bestimmter Tätigkeiten im Rahmen der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle sowie neue Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Forschung und allgemeine Meerespolitik. Auch die Zusammenarbeit mit Drittländern und Governance-Fragen werden geprüft.

- Stand:

Mit der Vorlage des Vorschlags ist mit Oktober 2008 zu rechnen.

- Österreichische Haltung:

Die Tätigkeit der EMSA leistet einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr und kann den kleineren Flaggenstaaten wie Österreich, die nur über begrenzte Ressourcen verfügen, Unterstützung beim Vollzug der EU-Seeschiffahrtsvorschriften bieten. Bei einer Ausweitung der Kompetenzen darf allerdings der Aspekt der Kosteneffizienz nicht aus den Augen verloren werden.

c) Legislativvorschlag über einen Meeresraum ohne Grenzen

- Ziele:

Zur Schaffung eines echten Binnenmarktes für den Kurzstreckenseeverkehr müssen die Verwaltungsverfahren für diesen Verkehr vereinfacht werden. Dies wird dazu führen, dass das Verkehrsaufkommen herabgesetzt wird, die negativen Umweltauswirkungen und der Energieverbrauch verringert werden und die Sicherheit verbessert wird. Eine echte Umsetzung der Binnenmarkt-konzepte in den Küstengewässern der EU setzt voraus, dass die bestehenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen geändert werden. (Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerespolitik.)

- Stand:

Ausgehend von den Ergebnissen des seit Oktober 2007 anhand eines Arbeitsdokuments der EK laufenden Konsultationsverfahrens soll der Legislativvorschlag im Oktober 2008 vorgelegt werden.

- Österreichische Haltung:

Der Kurzstreckenseeverkehr stellt eine umweltfreundliche Alternative zur Entlastung der Landverkehrsträger dar. Eine Vereinfachung der administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kurzstreckenseeverkehr ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

Luftverkehrspaket:

a) Mitteilung zur Entwicklung des Einheitlichen Europäischen Luftraumes (SES)

- Ziele:

In dieser Mitteilung werden drei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des einheitlichen europäischen Luftraums erläutert werden.

- Stand:

Die Vorlage des Pakets wurde von der EK für Juni 2008 angekündigt.

- Österreichische Haltung:

Auch mit Blick auf das gegenständliche Luftverkehrspaket veröffentlichte die EK im Dezember 2007 ihren Bericht über die Anwendung der Rechtsvorschriften zum SES, der erstmals beim Single Sky Komitee (SSC) am 9. Jänner 2008 eingehend erörtert wurde. Der Bericht fußt auf den zehn Empfehlungen der von Verkehrskommissar Barrot eingesetzten „Hochrangigen Gruppe“ (Bericht vom Sommer 2007). Österreich kann sich weitgehend den Erkenntnissen im EK-Bericht - insbesondere im Bereich der bereits erfolgreich umgesetzten bzw. knapp vor Abschluss befindlichen SES-Rechtsnormen - anschließen, zumal in Österreich die Zertifizierung der Austro Control GmbH (ACG) erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen werden konnte und durch die Schaffung der Nationalen Aufsichtsbehörde (NSA) die organisatorische Trennung zwischen Aufsicht und Dienstleistungserbringung formal festgelegt wurde.

Zu den von der EK festgestellten Mängeln kann sich Österreich dem Vorwurf der nicht erfolgreichen Verfolgung der Umsetzung der funktionellen Luftraumblöcke (FAB's) vorbehaltlos anschließen, zumal auch bei der von Österreich hierzu verfolgten Initiative CEATS (Central European Air Traffic System) keinerlei Fortschritt erzielt wurde und das Projekt wieder zum Ausgangspunkt im Sinne einer Machbarkeitsstudie zurückgekehrt ist (Ergebnis wird für März 2008 erwartet). Insofern ist zweifelhaft, ob der von der EK für 2010 (commitment) und 2012 (verbindliche Umsetzung) gefasste Zeitplan für Österreich wie auch die anderen EU-MS realistisch erscheint. Die im Bereich der Verspätung und Kosteneffizienz ausgewiesenen Mängel sind bereits bekannte Größen und können aus österreichischer Sicht durch eine Änderung der SES Rechtsgrundlagen nicht behoben werden. Zur Übertragung der Agenden des Sicherheitsmanagements von der EUROCONTROL bzw. MS an die EASA wurde von der EK bereits zum Jahreswechsel eine Notice of Proposed Amendment (NPA) übermittelt.

Im Gesamten scheint die EK-Berichtlegung teilweise Probleme zu überzeichnen, um die nötige Grundlage für die Überarbeitung der Rechtsvorschriften des SES („SES II-Paket“; siehe weiter unten) zu schaffen, bei der eine teilweise Kompetenzverlagerung von den MS zur EK erwartet werden muss.

b) Vorschlag zur Änderung der Verordnungen über den Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES) (diese sind sog. Rahmenverordnung, Flugsicherungsdienste-Verordnung, Luftraum-Verordnung, Interoperabilitäts-Verordnung)

- Ziele:
 - die Durchführung des Luftverkehrsmanagements zu verbessern,
 - sicherzustellen, dass die ATM-Infrastruktur (Air Traffic Management) den Anforderungen entspricht, die sich aufgrund der voraussichtlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens ergeben,
 - im Einklang mit den Zielen von Lissabon neue Technologien zu fördern,
 - die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Luftverkehrsmanagement zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele beiträgt.

- Stand:

Die Vorlage des Pakets wurde von der EK für Juni 2008 angekündigt.

- Österreichische Haltung:

Vor dem Hintergrund der unter a) ausgeführten Einschätzung müssen insbesondere Anpassungen im Bereich der Verantwortlichkeiten („Netzverwalter“) und bei einer mehr leistungsorientierten und kostenbezogenen Orientierung des europäischen ATM-Systems in den Vorschlägen zum „SES II-Paket“ erwartet werden. Die detaillierten Vorschläge sind gegenwärtig nicht präzise einzuschätzen und werden sich an den Schwerpunkte aus dem EK-Bericht 2007 (siehe oben) orientieren. Es ist davon auszugehen, dass die Details in Verhandlungen mit der EK im Rahmen bevorstehender RAG-Sitzungen unter französischer Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 diskutiert werden.

Um die begrenzten administrativen, personellen und finanziellen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen und miteinander zu bündeln sowie Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, hält Österreich es für wichtig, dass im Zuge des „SES II-Pakets“ klargestellt wird, wie die abzuändernden SES-Verordnungen mit der abzuändernden EASA-Verordnung (siehe unten) verbunden werden, inwieweit die beiden Rechtsakte sich überschneiden und wie sie – insbesondere hinsichtlich der Bereiche ATM und Flughäfen, über welche die beiden Rechtsakte Regelungen enthalten - von einander zu trennen sind. Auch gilt es hierbei das Projekt SESAR, technisches Teilstück von SES, und relevant für die Themen Flugsicherung und Koordination des ATM zwischen Luftraum und Boden (siehe weiter unten) hierbei zu berücksichtigen.

Weiters spricht sich Österreich dafür aus, dass im Zuge der Abänderung der Luftraum-Verordnung - bei der es vor allem darum geht, die Wirtschaftlichkeit der Industrie und der Luftfahrtunternehmen bei der Nutzung des Luftraumes zu verbessern; dies zunehmend mittels EU-Regelungen – sichergestellt wird, dass nationalen und lokalen Interessen (Interessen der Bürger, vor allem Bewohner) ausreichend Bedeutung beigemessen wird. Was die Vorschriften über die Nutzung und Staffelung des europäischen Luftraums weiters betrifft, so sollten hierbei auch auf die topographischen und geographischen Bedingungen, wie etwa im Alpenraum, geachtet werden.

Schließlich ist Österreich der Ansicht, dass Flugzeuge, die weiterhin dem nationalen Recht unterliegen (Ausnahmen gemäß Anhang II der EASA-Verordnung, wie etwa historische Flugzeuge, Amateur- bzw. Eigenbauflugzeuge und Ultralightflugzeuge) im Sinne einer einheitlichen und sicheren Nutzung des europäischen Luftraumes bei den Novellen der Luftraum-Verordnung und der EASA-Verordnung nicht außer Acht gelassen werden.

c) Änderung der Verordnung 1592/2002 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA)

- Ziele:

Beabsichtigt ist die Ausdehnung der Zuständigkeiten der EASA auf die Bereiche Flugsicherungsdienste, ATM sowie Flughäfen. Hierdurch sollen die Sicherheit (safety) und die Interoperabilität im Luftverkehr verbessert werden.

- Stand:

Der Vorschlag wird im Juni 2008 erwartet.

- Österreichische Haltung:

Neben der Frage der Berücksichtigung der sog. Anhang II-Flugzeuge (siehe oben) spricht sich Österreich weiterhin dafür aus, dass im Zusammenhang mit der Finanzierung der Agentur insbesondere auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU's), die in Österreich in diesem Bereich eine besonders wichtige Rolle spielen, geachtet wird. Vor allem sollte die Agentur auch weiterhin finanziell in der Lage sein, Musterzulassungen, Betriebsgenehmigungen etc. an KMU's um niedrigere Gebühren zu erteilen, damit diese ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten können. (Anm.: zur Förderung von KMU's plant die EK 2008 sektorübergreifende Initiativen, die vom bmvit hinsichtlich dieser luftverkehrsspezifischen Problematik begrüßt wird.)

d) Bericht über den Beginn der Entwicklungsphase von SESAR (2008-2013)

- Ziele:

In diesem Bericht wird die EK über den Stand der SESAR-Entwicklungsphase informieren und unter anderem Folgendes darlegen:

- den vom Rat zu billigenden ATM-Masterplan,
- Möglichkeiten des Übergangs von der Entwicklungs- zur Umsetzungsphase von SESAR,
- Modalitäten zur Beteiligung von Drittstaaten.

- Stand:

Der Bericht ist im Juni 2008 zu erwarten.

- Österreichische Haltung:

Das Endergebnis des von der EUROCONTROL und der Industrie (ca. 30 Partner darunter auch die ACG) gegenwärtig erstellte SESAR ATM-Masterplan wird mit März 2008 erwartet und danach unter der Ägide der Gemeinsamen Unternehmung zu SESAR (Joint Undertaking – JU) an die EUROCONTROL übergeben, welche für dessen Umsetzung verantwortlich zeichnen wird. Positiv für Österreich ist zu vermerken, dass voraussichtlich die österreichischen Unternehmen Frequentis und ACG (im Rahmen eines Konsortiums aus sieben Flugsicherungsdienstleistungsanbietern) Mitglieder im SESAR-JU sein werden und somit ein direkter Einfluss der österreichischen Luftfahrt(industrie)interessen gesichert werden sollte. Die Auswahl der SESAR JU Mitglieder ist gegenwärtig im Laufen und ein diesbezügliches Ergebnis wird mit zweiter Hälfte 2008 erwartet.

Da die Industrie im SESAR-JU doch ein großes Gewicht hat, sollte eine unmittelbare und kontinuierliche politische Einflussnahme bestmöglich sichergestellt werden, zumal sich einerseits die MS im Wege der EK-Mitgliedschaft bestimmte „Vetorechte“ (Budget, Aufnahme

bzw. Ausscheiden von Mitgliedern, Besetzung des Direktors etc.) abgesichert haben und andererseits das Thema SESAR einen fortlaufenden Tagesordnungspunkt bei den Sitzungen des SSC bildet.

→ Vereinfachungsinitiativen – Vorhaben im Bereich Verkehr (federführende Zuständigkeit des bmvit):

Mitteilung und Legislativvorschläge zur Überarbeitung des 1. Eisenbahnpakets

- Ziele:

Die EK plant die Vorlage einer Mitteilung sowie geeigneter Legislativvorschläge zur Vereinfachung der drei Legislativakte des 1. Eisenbahnpakets, insbesondere der Richtlinien 91/440/EWG (Strukturmaßnahmen der Eisenbahnunternehmen und Netzöffnung) und 2001/14/EG (Trassenmanagement, Benutzungsentgelte und Wettbewerbsregulierung). Dabei sollen diese drei Vorschriften in einem einheitlichen Akt unter dem Titel „Eisenbahnzugangscodes“ zusammengefasst werden. Durch das Wegfallen der Verweise unter den genannten Richtlinien soll die Les- und Umsetzbarkeit für die mit der Umsetzung befassten Behörden und der sonstigen Betroffenen erhöht werden. Politisches Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs in Europa und damit ein Beitrag zur Verwirklichung der Strategie von Lissabon.

- Stand:

Die EK hat die Vorlage dieser Dossiers für Oktober 2008 angekündigt.

- Österreichische Haltung:

Jede formale und qualitative Verbesserung von Legislativakten (Stichwort „better regulation“) wird seitens Österreich begrüßt. So gibt es zur Richtlinie 91/440/EWG bereits drei Änderungen (1., 2. und 3. Eisenbahnpaket) und die Richtlinie 2001/14/EG wurde ebenfalls mehrfach modifiziert, was die Lesbarkeit nicht einfach macht. Inhaltlich kann jedoch noch keine Aussage getroffen werden, da die Kommission noch nicht einmal informelle Arbeitsentwürfe weitergegeben hat.

Änderung der Richtlinie 94/56/EG über Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt sowie der Richtlinie 2003/42/EG über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt

- Ziele:

Die ältere RL sollte aufgrund der Schaffung der EASA und der Empfehlungen der durch den Beschluss 2003/425/EG eingesetzten Sachverständigengruppe modernisiert werden. Ferner sollte die neuere RL erweitert werden, indem zentralisierte Funktionen errichtet werden wie zum Beispiel eine Datenbank für Untersuchungsberichte, Trendanalysen, Sicherheitsempfehlungen und sicherheitsrelevanten Daten (in Verbindung mit anderen im Bereich der Luftfahrt tätigen und hierfür zuständigen Organisationen wie EASA und EUROCONTROL).

Die beiden RL sollen durch einen einzigen Rechtsakt ersetzt werden. Ziel dieser Vereinfachung ist es, die notwendig gewordene Neufassung der RL 94/56/EG dazu zu nutzen, die Richtlinie an die jüngste Entwicklung anzupassen, indem sie mit der RL 2003/42/EG, die sich ja ebenfalls mit der Nutzung von Rückmeldungen für die Verbesserung der Unfallvorsorge befasst, zu einem einzigen Rechtsakt verschmolzen wird.

- Stand:

Die Vorlage des Vorschlags ist für September 2008 geplant.

- Österreichische Haltung:

Österreich begrüßt die geplante Vereinheitlichung der Unfalluntersuchung in Europa sowie die Errichtung von zentralisierten Funktionen wie etwa einer zentralen Datenbank. Nach Meinung Österreichs sollten hierbei auch folgende Aspekte eingeschlossen werden:

- Aus- und Weiterbildung der Untersuchungsbeauftragten,
- zentrale Koordination von Mechanismen für die europaweite Verfügbarkeit von Untersuchungsbeauftragten (d.h. der MS kann auf den Sachverstand einer Unfalluntersuchungsstelle eines anderen MS zugreifen),
- zentrale Regelung, die gewährleistet, dass die ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen allen Interessierten zugänglich sind,
- zentrale Vorgehensweise hinsichtlich der zu ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen eingegangenen Berichte einschließlich deren Umsetzung

Hierdurch wäre die Möglichkeit geboten, durch eine zentrale Ansprechstelle innerhalb der EU-MS die Zusammenarbeit der europäischen Unfalluntersuchungsstellen durch eine optimierte Kommunikation und einen beschleunigten Austausch von Daten entscheidend zu verbessern.

Die Bestimmungen der RL 94/95/EG richten sich inhaltlich an die Unfalluntersuchungsstellen, die Bestimmungen der RL 2003/42/EG jedoch auch an die nationalen Luftfahrtbehörden. Derzeit werden in Österreich Unfälle und Störungen ausschließlich der nationalen Luftfahrtbehörde gemeldet, die in weiterer Folge die Unfalluntersuchungsstelle über einen Unfall oder eine Störung in Kenntnis setzt. In anderen europäischen Staaten (z.B. Frankreich, Deutschland) werden Unfälle und Störungen der Unfalluntersuchungsstelle gemeldet, sonstige Vorfälle der nationalen Luftfahrtbehörde. Eine Verschmelzung beider RL wäre daher unter anderem nur dann sinnvoll, wenn eindeutig geregelt wird, dass Meldungen über Unfälle und Störungen ausschließlich an die jeweilige Unfalluntersuchungsstelle – wie etwa auch bereits im Schienenverkehrsbereich - zu richten sind.

Für Österreich wäre es in diesem Zusammenhang schließlich wichtig, dass die Unfalluntersuchung getrennt von der EASA organisiert und durchgeführt wird, um Befangenheit auszuschließen. Auch im Allgemeinen ist Österreich der Ansicht, dass die Übertragung von Aufgaben an die Agentur im Lichte der möglichen Befangenheit überprüft werden müsste (beispielsweise darf die Zertifizierungsbehörde die Unfalluntersuchung von selbst mustergeprüften Luftfahrzeugen nicht durchführen).

Modernisierung der Richtlinie 96/98/EG über Schiffsausrüstung

- Ziele:

Ziel ist die Modernisierung und die Reform des bestehenden Systems, das durch die Richtlinie 96/98/EG geschaffen wurde. Dabei geht es vor allem darum,

- nach den bisher erfolgten Änderungen der Richtlinie eine konsolidierte Fassung zu erstellen,
- durch Behebung der bestehenden Mängel für ein besseres Funktionieren des durch die Richtlinie geschaffenen Systems zu sorgen und
- die Richtlinie an die Reform des neuen Konzepts anzupassen.

Beabsichtigt ist, die geltende Richtlinie aufzuheben und durch eine völlig neue Richtlinie zu ersetzen. Eine Neufassung ist allerdings nicht ausgeschlossen. Gegenwärtig muss die Richtlinie regelmäßig geändert werden, um sie an die von der IMO sowie von den internationalen

und europäischen Normungseinrichtungen festgelegten Sicherheitsanforderungen und technischen Standards anzupassen. Unvermeidlich entstehen dadurch Abweichungen zwischen dem europäischen und dem internationalen Regelungsrahmen, die manchmal über mehrere Jahre Bestand haben und deren Beseitigung die Arbeit in den betroffenen Sektoren beträchtlich erleichtern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Schiffsausrüstungsindustrie erhöhen würde. Außerdem ist zu erwarten, dass sich durch die Anpassung der Richtlinie an den neuen Regelungsrahmen für den freien Warenverkehr (Überarbeitung des neuen Konzepts) die Lesbarkeit dieses Instruments verbessert und die Verwaltungslast der Industrie verringert.

- Stand:

Die Vorlage des Vorschlags ist für September 2008 geplant.

- Österreichische Haltung:

Der Vorschlag fällt zu großen Teilen in die Zuständigkeit des BMWA, in einigen Bereichen allerdings auch in die des BMVIT. Die Zielsetzung einer Modernisierung der Richtlinie ist aus Sicht des BMVIT zu begrüßen.

B) OPERATIVES ACHTZEHNMONATSPROGRAMM DES RATES (JÄNNER 2007 - JUNI 2008)

I. Einführung:

Aufgrund des mit dem Vorsitz ab 1. Jänner 2007 erstmals zur Anwendung kommenden Prinzips der Teampräsidenschaften haben die deutsche (1. Hj. 2007), portugiesische (2. Hj. 2007) und slowenische (1. Hj. 2008) Ratspräsidenschaft ein gemeinsames Arbeitsprogramm des Rates vorgelegt, in dem die Aktivitäten dieser drei Vorsitze für den Zeitraum vom Jänner 2007 bis Juni 2008 dargestellt werden.

Darüber hinaus hat die slowenische Präsidenschaft folgende vier Prioritätenbereiche im Verkehrssektor für das erste Halbjahr 2008 festgelegt:

- Verkehrssicherheit (safety) betreffend alle Verkehrsträger, vor allem der Schiene, der Straße, des Luftverkehrs und des Seeverkehrs,
- Abschluss von Abkommen mit westlichen Balkanländern zur Schaffung eines Gemeinsamen Verkehrsraumes (alle Verkehrsträger außer der Luftfahrt, die gesondert behandelt wird),
- Verbesserung der Qualität und Interoperabilität des Schienenverkehrs (Weiterführung und endgültige Annahme der Vorschläge zur europaweiten Eisenbahnfahrzeuganerkennung („cross acceptance“), Behandlung der EK-Mitteilung zur Schaffung eines vorrangig für den Güterverkehr bestimmten Schienennetzes),
- Fortschritte bei GALILEO, unter anderem auch hinsichtlich der Festlegung eines finanziellen und legalen Rahmens für die Umsetzung des Projekts sowie Behandlung der Sitzfrage für die Galileo-Aufsichtsbehörde GSA (SLO-Kandidatur).

Im Bereich Forschung, Innovation und Technologie liegen die Prioritäten der slowenischen Präsidenschaft in folgenden Bereichen:

- Investition in Forschung und Innovation zur erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung in Europa, Abschluss der Arbeiten an den Gemeinsamen Technologieinitiativen nach Art. 171 und den Initiativen nach Art. 169 EGV,
- Schaffung eines Europäischen Forschungsraums und global wettbewerbsfähiger europäischer Forschungsinfrastrukturen unter besonderer Beachtung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- Bessere Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft und größere Ausnutzung von Synergien zwischen bestehenden Strukturen,
- Errichtung des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT),
- Umsetzung des Strategischen Energietechnologieaktionsplans (SET),
- Weitere Integration von Drittstaaten, insb. nachbarschaftlicher Regionen in die europäische Forschungsstruktur,
- Stärkung des Patentsystems in Europa und Erarbeitung einer Charta, um europaweit einheitlich geistiges Eigentum zu schützen als wesentlicher Aspekt bei der Forschungszusammenarbeit zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie.

Im Bereich Telekommunikation/Post liegen die Prioritäten der slowenischen Präsidenschaft in folgenden Bereichen:

- Weiterführung der jüngst begonnenen Arbeiten an den zahlreichen Legislativvorschlägen, die in Folge der Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation durch die EK vorgelegt wurden,
- Abschluss der Verhandlungen zum Vorschlag für eine Entscheidung über die Auswahl und Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste erbringen,
- Annahme der Richtlinie zur Vollendung des Binnenmarktes für Postdienste.

Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder das ab Juli 2008 geltende 18-Monatsprogramm vorliegt noch die konkreten Prioritäten der französischen Präsidentschaft offiziell verlautbart wurden, so hat Frankreich signalisiert, folgende Schwerpunkte in den Bereichen Verkehr und Innovation prioritär behandeln zu wollen:

- Revision der Eurovignettenrichtlinie und Internalisierung der externen Kosten,
- Verkehrsverlagerung,
- Verbraucherverhalten,
- Pkw-Emissionen,
- Verkehrssicherheit wie etwa im Sinne der grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrsdelikten,
- Seeverkehr (z. B. im Sinne des Konzepts ‚Integrierte Seeverkehrspolitik‘),
- Abschluss der Arbeiten aus der Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für Telekommunikation resultierenden Legislativvorschlägen,
- Rasche operative Umsetzung der zum Aufbau von GALILEO jüngst getroffenen Grundsatzentscheidungen.

II. Inhalt des bis Juni 2008 geltenden 18-Monatsprogramms:

Teil Verkehr:

Landverkehr

Im Bereich des Eisenbahnverkehrs wurde die Annahme der noch verbliebenen Rechtsinstrumente im Rahmen des **Dritten Eisenbahnpakets** als wichtiger Schritt hin zur Verwirklichung eines europäischen Eisenbahnbinnenmarktes gesehen. Im Mittelpunkt standen die Vorschriften für einen europäischen Lok- und Triebfahrzeugführerschein, für die weitere Netzöffnung im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr sowie für Rechte der Fahrgäste. Neue Vorschriften der EK zur Interoperabilität und zur Eisenbahnsicherheit sollen vor allem ein europaweit gültiges Zulassungsverfahren für Lokomotiven ermöglichen.

Im Bereich des **öffentlichen Personenverkehrs auf Schiene und Straße** wurde unter deutscher Präsidentschaft der entsprechende, unter österreichischer Ratspräsidentschaft politisch beschlossene Entwurf der EK angenommen, der den geänderten Bedingungen im Hinblick auf die Handhabung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf diesem Sektor Rechnung tragen und den Unternehmen mehr Rechtssicherheit bei der Vergabe derartiger Verpflichtungen bieten soll.

Die Beratungen über das Thema **städtischer Verkehr** und die Entwicklung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen wurden fortgesetzt und dienten als Grundlage eines Grünbuches der EK, das im unter portugiesischer Präsidentschaft veröffentlicht wurde. Die Vorlage des Grünbuchs öffnete einen öffentlichen Konsultationsprozess bis März 2008, auf Grund dessen die EK einen Aktionsplan im Herbst 2008 vorlegen möchte.

Dieses Thema wird auch für die integrierte Stadtentwicklung wichtig sein und hat zum Ziel, den städtischen Verkehr effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Unter deutscher Ratspräsidentschaft wurde zu diesem Themenkreis auch ein informelles Ministertreffen am 24. Mai 2007 in Leipzig abgehalten.

Als vorrangige Ziele der **Straßenverkehrspolitik** werden **Sicherheit, wirtschaftliche Effizienz und Umweltfreundlichkeit im Kfz- und Lkw-Bereich** genannt. In diesem Sinne soll eine Reihe von Harmonisierungsmaßnahmen erörtert und das Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit aktiv umgesetzt werden. Dazu gehört etwa auch die Nachrüstung von Lastkraftwagen mit Spiegeln, die den toten Winkel erfassen.

Auf Grund der Allgemeinen Ausrichtung vom Oktober 2007 will die slowenische Präsidentschaft die Arbeiten an der RL über **Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinf-**

rastruktur mit Blick auf eine Einigung mit dem EP fortsetzen. Weiters wird geplant, das Dossier betreffend grenzüberschreitende Kontrollen und Sanktionen im Straßenverkehr nach seiner Vorlage durch die EK aufzugreifen. Hierbei plant die französische Präsidentschaft zudem, dieses Thema im Rahmen des informellen Verkehrsministertreffens am 19.-20. September 2008 zu behandeln.

Schließlich werden die Arbeiten an den Vorschlägen betreffend den **Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs (Kabotage)** und die **Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers** im Straßenverkehr fortgesetzt sowie die Diskussionen über den Vorschlag über den **grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen** im Jahr 2008 eingeleitet werden.

Gemäß den Vorschlägen, die die EK unterbreiten wird, soll das Europäische Aktions- und Entwicklungsprogramm für die europäische **Binnenschifffahrt (NAIADES)** durch konkrete Maßnahmen umgesetzt und hiermit die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt in Europa gestärkt werden.

Luftverkehr

Im Luftverkehrssektor werden sich die drei Vorsitze ebenfalls dafür einsetzen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftverkehrswirtschaft zu sichern. Wichtigste Priorität sind in diesem Zusammenhang die **Außenbeziehungen**, insbesondere die Beziehungen zu den **USA**. Hierbei sollen die Verhandlungen der zweiten Phase des Abkommens im Rahmen einer Hochrangigen Veranstaltung in Ljubljana im April 2008 offiziell eingeleitet werden. Weitere aktuelle Prioritäten im Rahmen der Außenbeziehungen sind die Fortsetzung der Verhandlungen mit **Kanada** und die Erteilung eines Verhandlungsmandates an die EK zur Aushandlung eines Abkommens mit **Israel**. Die Gemeinschaftskoordination für die Vollversammlung der **ICAO** im Herbst 2007 wurde ebenfalls sorgfältig vorbereitet, da diese Zusammenkunft ein privilegiertes Forum für die Erörterung von Maßnahmen darstellt, mit denen die Auswirkungen gasförmiger Emissionen, die von der internationalen Zivilluftfahrt ausgehen, verringert werden sollen.

Was die **Flugsicherheit** („safety“) betrifft, wurde der Vorschlag zur ersten Ausdehnung des Zuständigkeitsbereiches der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) weiter geprüft und eine inhaltliche Einigung mit dem EP erreicht. Auch das Vermittlungsverfahren um die VO betreffend **Luftsicherheit** („security“) konnte bereits positiv abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Regulierung von **Flughäfen** wird das „Flughafenpaket“ behandelt, das einen Richtlinienvorschlag über Flughafenentgelte, eine Mitteilung zu den Flughafenkapazitäten und Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen der Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste enthält. Was die RL über Flughafenentgelte betrifft, werden die Arbeiten auf Basis der Allgemeinen Ausrichtung vom November 2007 fortgesetzt und eine Einigung mit dem EP angestrebt.

Hinsichtlich des Ende 2007 vorgelegten Vorschlags betreffend **Computergesteuerte Buchungssysteme (CRS)** wurden die Diskussionen bereits eingeleitet und die slowenische Präsidentschaft strebt eine politische Einigung im April/Juni an.

Weiters wird im Bereich der **Liberalisierung des Zugangs zum Luftverkehrsmarkt** der Vorschlag der EK zur Überarbeitung des Dritten Liberalisierungspakets geprüft, der durch Konsolidierung der Verordnungen 2407/92, 2408/92 und 2409/92 eine weitere Liberalisierung, Vereinfachung der Regelungen und gesünderen Wettbewerb im Luftverkehrssektor bringen soll.

Im Zusammenhang mit dem Projekt **SESAR** (Single European Sky Air Traffic Management Research), das den konzeptionellen und technologischen Bestandteil des Regelungsrah-

mens für den Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES) darstellt und sicherstellen soll, dass Flugsicherungsdienste den Kapazitätsanforderungen genügen, die sich aus dem ansteigenden Volumen des Luftverkehrs ergeben, und dabei zugleich das Sicherheitsniveau beibehalten wird, werden die Vorsitze nach der Annahme der Verordnung zur Errichtung des gemeinsamen Unternehmens durch Annahme und Umsetzung diesbezüglicher Schlussfolgerungen des Rates politische Unterstützung für die Definitionsphase dieses Programms suchen. Im ersten Halbjahr 2008 wird die Mitteilung der EK erwartet, die unter anderen auch einen Vorschlag für einen ATM-Masterplan enthalten soll.

Weiters hat die slowenische Präsidentschaft angekündigt, das Luftverkehrspaket zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften über den **SES** nach seiner Vorlage durch die EK behandeln zu wollen.

Seeverkehr

Die Vorsitze setzen die Beratungen über die verschiedenen Vorschläge des **Dritten Pakets für die Sicherheit im Seeverkehr** fort. Etwa die slowenische Präsidentschaft wird mit den Diskussionen über die Vorschläge betreffend Flaggenstaaten und die zivilrechtliche Haftung und finanzielle Versicherungen von Schiffseignern anfangen und strebt eine politische Einigung an. Als weitere zu behandelnde Dossiers werden Folgemaßnahmen zur Halbzeitüberprüfung des Kurzstreckenseeverkehrs, das Weißbuch zum gemeinsamen europäischen Seeverkehrsraum, Rechte von Passagieren auf Schiffen und die Beschäftigung im Seeverkehrssektor genannt. Der portugiesische Vorsitz veranstaltete eine informelle Tagung zur Entwicklung der **Hochgeschwindigkeitsseewege** und der **Logistik**, um eine ausgewogenere und nachhaltigere Verkehrsverteilung auf die Verkehrsträger zu erreichen.

Darüber hinaus sollen weitere Anstrengungen unternommen werden, die Rolle der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in **internationalen Gremien** und insbesondere der IMO durch eine bessere Koordination zu stärken.

Horizontale Fragen

Auf der Grundlage der im Juni 2006 vorgelegten Mitteilung der EK mit dem Titel „**Güterverkehrslogistik** in Europa – der Schlüssel zur nachhaltigen Mobilität“ soll während der darauf folgenden Vorsitze ein kohärentes Konzept als Grundlage für einen Aktionsplan für Güterverkehrslogistik formuliert werden.

Nachdem die ursprüngliche Konzeption von **GALILEO** in drei Phasen - die Finanzierung der Entwicklungsphase hätte durch den öffentlichen Sektor, Aufbau und Betrieb hingegen in einer öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP-Modell) erfolgen sollen - aufgrund von Streitigkeiten zwischen den Industriepartnern, nationalen Interessen und der faktischen Monopolstellung des Bieterkonsortiums gegenüber der öffentlichen Hand im Juni 2007 endgültig gescheitert war und bereits etwa 2,5 Mrd. € aus dem öffentlichen Sektor (EU, ESA) in das Programm geflossen waren, schlug die EK den vollständigen Aufbau der Infrastruktur durch die öffentliche Hand vor, wobei die Kosten hierfür mit insgesamt 3,4 Mrd. € veranschlagt wurden. Nach kontroversen Diskussionen in zahlreichen Gremien erzielten die EU-Finanzminister am 23. November 2007 in Abstimmung mit dem EP eine Einigung, wonach die zusätzlich erforderlichen Mittel aus dem EU-Haushalt bereit gestellt werden, ohne hierbei für Österreich wichtige Finanzierungslinien wie die Transeuropäischen Netze (TEN) zu kürzen.

Der Rat legte am 29. November 2007 zudem die inhaltlichen Prinzipien für die künftige Führungs- und Verwaltungsstruktur sowie die Beschaffungspolitik fest. Das System soll 2013 betriebsbereit sein. Die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen zur Finanzierung, der Führungsstruktur sowie der Beschaffungspolitik erfolgt durch die Durchführungs-VO, deren Annahme noch unter slowenischem Vorsitz im 1. Halbjahr 2008 erfolgen soll. Überdies werden aufgrund der Entwicklungen im vergangenen Jahr Änderungen an bestehenden Struktu-

ren vorzunehmen sein (Änderung der VO über die GALILEO-Aufsichtsbehörde GSA), außerdem könnte die Annahme eines Aktionsplans zu GALILEO-Anwendungen erfolgen. Schließlich wird die politisch sensible Frage nach dem endgültigen Sitz der GSA, die im vergangenen Jahr nicht prioritär thematisiert worden ist, einer Lösung zugeführt werden müssen.

Neben GALILEO soll die Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung **GMES** als gemeinsame Initiative von EK und ESA die zweite Säule einer nutzungsorientierten Weltraumpolitik Europas darstellen. Als Teil einer europäischen Raumdateninfrastruktur steht GMES im Zusammenhang mit der INSPIRE-Richtlinie, die Behörden in der EU harmonisierte und hochqualitative Geodaten zur Verfügung stellen soll. Die Mitteilung der EK zur Einführung des Programms, über seine langfristige Verwaltung und seinen Finanzrahmen wird 2008 erwartet.

Teil Telekommunikation/Post (federführende Zuständigkeit des bmvit):

Die slowenische Ratspräsidentschaft möchte vordergründig die Verhandlungen betreffend die Legislativvorschläge für die Überarbeitung des EU Rechtsrahmens für **elektronische Kommunikationsnetze und –dienste**. Hierbei werden die zahlreichen, am 13. November 2007 präsentierten Legislativvorschläge (z. B. Schaffung einer neuen zentralen EU Telekommunikationsmarktbehörde, sog. EU-Regulator, Ausweitung des Mitspracherechtes der EK bei Entscheidungen der nationalen Regulierungsbehörden, Behandlung der digitalen Dividende, also die Nutzung der durch die Umstellung auf Digital-TV frei werdenden Frequenzen) zu behandeln sein. Demnächst wird sich auch das EP in 1. Lesung damit befassen. Unter französischer Ratspräsidentschaft soll noch 2008 eine gemeinsame Beschlussfassung von Rat und EP herbeigeführt werden. (Allerdings sind einzelne Vorschläge bereits im aktuellen Frühstadium der Diskussion heftig umstritten, etwa die von der EK vorgeschlagene Schaffung einer zentralen europäischen Aufsichtsbehörde über die nationalen Regulierungsbehörden (ECMA), womit eine Kompetenzverschiebung zulasten der nationalen Ebene verbunden wäre. Eine Abschätzung der Erfolgsaussichten dieser Vorschläge gestaltet sich daher schwierig.)

Im Bereich **mobiler Satellitenfunkdienste** erließ die EK am 14. Februar 2007 die Entscheidung 2007/98/EG, mit der die Funkfrequenzbänder im Bereich von 2 GHz für die Nutzung zugewiesen werden, damit in allen MS auf einheitlicher Grundlage Frequenzen für solche Systeme verfügbar sind. Für die praktische Umsetzung dieser Entscheidung soll die VO über Mobile Satellitenfunkdienste (mobile satellite services, MSS) einen einheitlichen Auswahl- und Genehmigungsprozess ermöglichen. Die Verhandlungen sind beinahe abgeschlossen, eine Annahme ist noch unter slowenischer Präsidentschaft zu erwarten.

Hinsichtlich des Vorschlags zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollen- dung des Binnenmarktes für **Postdienste** konnte im November 2007 ein Gemeinsamer Standpunkt mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden. Demnach soll die Liberalisierung den Postmarktes mit 1. Jänner 2011 (unter Einräumung von Übergangsfristen für insgesamt 11 MS) beginnen. Sollte der Rat der Position des EP zustimmen, wäre eine Einigung noch im 1. Halbjahr 2008 möglich.

Teil Innovation (federführende Zuständigkeit des bmvit):

Die Arbeiten auf dem Gebiet der **Gemeinsamen Technologieinitiativen**, die Forschungsprogramme in Strukturen nach Art. 171 EGV (Gemeinsame Unternehmen als Public Private Partnership-Modelle) durchführen sollen und die in Bereichen von strategischer Bedeutung für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der Industrie in Europa einen wertvollen Beitrag zu Lissabon-Strategie leisten werden, konnten bereits 2007 weitgehend abgeschlossen werden. Nach der Allgemeinen Ausrichtung auf Ratsebene im November 2007 und der Behandlung im EP stehen zu den gemeinsamen Technologieinitiativen ARTEMIS (eingebettete Compu-

tersysteme), ENIAC (Nanoelektronik) und Clean Sky (Aeronautik und Luftverkehr) nur mehr geringfügige Arbeiten an, die rasch zur Umsetzung der beschlossenen Initiativen führen werden.

Zur Initiative „**Umgebungsunterstütztes Leben**“ nach Artikel 169 EGV, die älteren Menschen ein möglichst langes, selbst bestimmtes Wohnen in den eigenen vier Wänden durch neuen Anwendungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen wird, konnte im November 2007 bereits eine Allgemeine Ausrichtung erzielt werden. In Folge der Abstimmung im EP könnte eine Annahme durch den Rat noch unter slowenischem Vorsitz im 1. Halbjahr 2008 erfolgen.

Auf dem Gebiet des **Immaterialgüterrechts** hat zur Mitteilung der EK „Stärkung des Patentsystems in Europa“ vom 3. April 2007 bereits ein Meinungs austausch der Minister stattgefunden. Nunmehr werden die Arbeiten fortzuführen sein, im Wesentlichen soll das weiterhin umstrittene Gemeinschaftspatent wieder aufgegriffen werden. Konkrete Rechtsvorschlage liegen jedoch noch nicht vor, die Diskussionen haben sich bisher auf das Gerichtssystem konzentriert. Unter franzosischem Ratsvorsitz sollen die Arbeiten auf Basis eines formellen Vorschlags der EK fortgefuhrt und eventuell abgeschlossen werden. In welcher Form die Diskussion zum umstrittenen Vorschlag zur anderung der Gebrauchsmuster-RL, der zu einer Liberalisierung insbesondere im Bereich geschutzter Autoersatzteile fuhren soll und der im Dezember 2007 im EP behandelt wurde, weitergefuhrt werden wird, lasst sich zur Zeit nur vage einschatzen. Die Arbeiten auf Ratsebene waren zwischenzeitlich zum Stillstand gekommen, der slowenische Vorsitz hat jedoch in Aussicht gestellt, den Versuch einer politischen Einigung zu unternehmen.

III. Wichtige Daten:

Bereich Innovation:

Wettbewerbsfahigkeitsrat: 25.-26. Februar, 29.-30. Mai, 25.-26. September (ev. inkl. Welt-
raum), (ev.) 6. November, 1.-2. Dezember.

Informeller Rat Wettbewerbsfahigkeit: 14.-16. April, 17.-18. Juli.

Bereich Verkehr:

Verkehrsrat: 7.-8. April, 12.-13. Juni, 9.-10. Oktober, 8.-9. Dezember.

Informelles Verkehrsministertreffen: 5.-6. Mai, 19.-20. September.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Dezember 2006 (22.12)
(OR. en)**

17079/06

POLGEN 125

VERMERK

des	künftigen deutschen, portugiesischen und slowenischen Vorsitzes
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	Achtzehnmonatsprogramm des deutschen, des portugiesischen und des slowenischen Vorsitzes

Die Delegationen erhalten beigefügt das vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) am 11. Dezember 2006 gebilligte Achtzehnmonatsprogramm mit den Änderungen, die vorgenommen wurden, um den Bemerkungen der Delegationen und den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2006 Rechnung zu tragen.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	5
I. STRATEGISCHER RAHMEN.....	6
II. PRIORITÄTEN.....	10
Zukunft der Union.....	10
Die Lissabon-Strategie: umfassende Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Dimension der Strategie	10
Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....	14
Stärkung der außenpolitischen Rolle der EU in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung und Wirtschaftsbeziehungen	15
III. UMFASSENDES PROGRAMM.....	17
ENTWICKLUNG DER UNION.....	17
Der Verfassungsvertrag	17
Erweiterung.....	17
Schengen-Raum	18
Erweiterung des Euro-Währungsgebiets.....	18
ALLGEMEINER WIRTSCHAFTLICHER RAHMEN/	
POLITISCHE KOORDINIERUNG.....	19
Verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitik	19
Qualität der öffentlichen Finanzen.....	19
Stabilitäts- und Wachstumspakt.....	19
WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG.....	20
Umsetzung der Nationalen Reformprogramme	20
Der neue Dreijahreszyklus der Lissabon-Strategie (2008-2010).....	20
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	21
Strategie für nachhaltige Entwicklung.....	21
Grünbuch zur Meerespolitik	21
FORSCHUNG, WISSEN UND INNOVATION.....	22
Forschung.....	22
Innovation	23
Bildung.....	23
Telekommunikation und Informationsgesellschaft.....	25
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT	26
Binnenmarkt.....	26
Bessere Rechtsetzung.....	27
Statistik	28
Wettbewerbspolitik	28
Industriepolitik.....	28
KMU	29
Finanzdienstleistungen.....	29
Besteuerung.....	30
Gesellschaftsrecht	30
Zoll.....	30
Tourismus	31

ENERGIE	31
VERKEHR	33
See- und Binnenschifffahrt	33
Landverkehr	34
Luftverkehr	35
Horizontale Fragen.....	36
Intermodale Fragen	36
BESCHÄFTIGUNG	37
Beschäftigung	37
Arbeitsrecht.....	38
SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER	39
Sozialpolitik	39
Jugend	40
Demografischer Wandel	40
Gesundheit	42
Verbraucherschutz	43
Kultur und audiovisuelle Medien.....	44
Sport.....	45
GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG	45
STRUKTURPOLITIK UND KOHÄSIONSPOLITIK	46
GEMEINSAME AGRARPOLITIK / FISCHEREI	47
Landwirtschaft	47
Fischerei	50
UMWELT	50
Klimawandel	51
Biologische Vielfalt	51
Umwelttechnologien	52
Globale Umweltpolitik.....	52
RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS	53
Asyl, Migration, Visumpolitik und Grenzen	53
Bekämpfung des Menschenhandels.....	54
Integration und interkultureller Dialog	54
Informationsaustausch	55
Terrorismusbekämpfung.....	55
Drogenbekämpfung.....	55
Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung	56
Polizei- und Zollzusammenarbeit	56
Stärkung bürgerlicher Rechte	57
Rechtssicherheit für Bürger und Wirtschaft	57
Stärkung des Justizsystems und der praktischen Zusammenarbeit.....	58
Außenbeziehungen.....	59
Katastrophenschutz	59

AUSSENBEZIEHUNGEN	59
ESVP/Krisenbewältigung	60
Terrorismusbekämpfung	61
Nichtverbreitung und Abrüstung	61
Erweiterung des Raums der Sicherheit und des Friedens	62
Westlicher Balkan	62
Nachbarschaftspolitik und Barcelona-Prozess	63
Nahe Osten	63
Irak	64
Iran	64
Afghanistan	64
Nordkorea	64
Beziehungen zu strategischen Partnern und Regionen	64
Transatlantische Beziehungen	64
Russland	65
Zentralasien	65
Asien	65
Golfstaaten	66
Afrika	66
Lateinamerika	66
Multilaterale Zusammenarbeit	66
Menschenrechte	67
Handel	67
Entwicklungspolitik	68

<p style="text-align: center;">ACHTZEHNMONATSPROGRAMM DES DEUTSCHEN, DES PORTUGIESISCHEN UND DES SLOWENISCHEN VORSITZES</p>
--

Einleitung

Dieses Dokument enthält das gemeinsame Programm des deutschen, des portugiesischen und des slowenischen Vorsitzes für den Zeitraum von Januar 2007 bis Juni 2008. Es besteht aus drei Teilen. Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen des Programms in einem größeren Kontext und insbesondere unter dem Blickwinkel längerfristiger Ziele, die für die drei aufeinander folgenden Vorsitze relevant sind. Aus diesem Grunde wurden gemäß der überarbeiteten Geschäftsordnung des Rates der künftige französische, tschechische und schwedische Vorsitz zu diesem Teil konsultiert. Im zweiten Teil findet sich eine Auflistung spezifischer Prioritäten der drei Vorsitze in jedem Politikbereich, während der dritte Teil aus einem umfassenden Programm mit den Themen besteht, die in dem Achtzehnmonatszeitraum behandelt werden sollen.

Die drei Vorsitze werden eng zusammenarbeiten, um die Ziele des Programms bestmöglich zu erreichen. Sie werden dafür außerdem mit den Organen der Europäischen Union und insbesondere mit der Kommission und dem Europäischen Parlament gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten der Organe zusammenarbeiten.

TEIL I

STRATEGISCHER RAHMEN

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom Juni 2006 einen zweigleisigen Ansatz für die Fortentwicklung der Union vereinbart. Dieser Ansatz wird für die künftigen Vorsitze weiterhin die Richtschnur ihrer Gesamtstrategie sein. Das bedeutet, dass die Union bereit sein muss, die zahlreichen bestehenden und neuen Herausforderungen für Europa in den kommenden Jahren anzugehen und zu bewältigen, damit die spürbaren Ergebnisse erzielt werden, welche die Bürgerinnen und Bürger erwarten. Zugleich muss die Union den Reformprozess voranbringen, um zu gewährleisten, dass die erweiterte Union effizient funktionieren kann.

Im März 2007 wird die Union in Berlin den fünfzigsten Jahrestag der Römischen Verträge begehen. Dies wird für die Entscheidungsträger der EU Gelegenheit sein, ihr Eintreten für die europäischen Werte und Bestrebungen zu bekräftigen und zu bestätigen, dass sie sich gemeinsam verpflichten, die diesbezüglichen Erwartungen zu erfüllen.

Der Vorsitz wird dem Europäischen Rat auf dessen Tagung im Juni 2007 einen Bericht vorlegen, der eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthält und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigt sowie darlegt, wie die Arbeit fortgeführt werden könnte.

Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll. Die künftigen Vorsitze verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden, wie es der Europäische Rat vereinbart hat. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Wahlen zum Europäischen Parlament vorbereitet werden müssen und der Weg für das Mandat der Kommission im Jahr 2009 geebnet werden muss.

Die Erweiterung hat durch ihren Beitrag zu Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa beachtlichen Nutzen gebracht. Die kommenden Jahre werden die Gelegenheit bieten, das Fundament der bestehenden Union der 25 (und in Kürze 27) Mitgliedstaaten zu stärken. Dafür müssen Bulgarien und Rumänien voll und ganz in die Strukturen der Union integriert werden und muss daran gearbeitet werden, dass alle neuen Mitgliedstaaten so bald wie möglich Teil des Schengen-Raums werden können. Analog dazu wird in den kommenden Jahren möglicherweise das Euro-Währungsgebiet erweitert, wenn mehr Mitgliedstaaten die in den Verträgen aufgestellten Konvergenzkriterien erfüllen.

Die künftigen Vorsitze werden bemüht sein, Fortschritte bei den bereits begonnenen Beitrittsverhandlungen zu erzielen und auf den weiteren Zusicherungen aufzubauen, die die Union bereits gegeben hat. Es muss alles daran gesetzt werden, den Zusammenhalt der Union zu wahren und sicherzustellen, dass sie weiterhin wirksam funktioniert. Sie werden zudem auf eine Stärkung der Beziehungen der Union zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn hinarbeiten, insbesondere mit Hilfe des Mechanismus der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Die Vorsitze werden ihre Bemühungen um eine stärkere Zusammenarbeit im Rahmen der Nördlichen Dimension sowie mit den EFTA-Staaten und den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums fortsetzen.

Europa kann seine Bedeutung nur dann zur Geltung bringen, wenn es wirtschaftlich stark ist. Europa muss seine wirtschaftliche Dynamik zurückerlangen, um Wachstum und Beschäftigung langfristig zu sichern, auch vor dem Hintergrund der Globalisierung. Ein hohes Maß an nachhaltigem Zusammenhalt und an Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union wird ein wichtiger Faktor für die Sicherung dauerhaften Wirtschaftswachstums und für mehr und bessere Arbeitsplätze sein. Für die künftigen Vorsitze wird es besonders wichtig sein, die mit der Globalisierung verbundenen Herausforderungen besser anzugehen und dabei die soziale Dimension der Europäischen Union zu wahren. Die Überprüfung des Binnenmarktes wird zu den Prioritäten gehören. Die überarbeitete Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung hat eine ehrgeizige und weitreichende Agenda, die wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Ziele umfasst; sie findet ihren Niederschlag in den Integrierten Leitlinien, die die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die beschäftigungspolitischen Leitlinien umfassen. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und die Gesamtkohärenz der einzelnen Politikbereiche zu gewährleisten. Der neue Dreijahreszyklus beginnt 2008. Danach werden die Überlegungen zur Zukunft der Strategie über 2010 hinaus beginnen müssen.

Wirtschaftswachstum kann nur dann zu langfristigem Wohlstand führen, wenn es nachhaltig ist. Die 2006 angenommene erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung wird daher für die künftige Politikgestaltung zentrale Bedeutung haben. Die Strategie selbst ist in diesem Zeitraum mit Sorgfalt zu überwachen, und es soll regelmäßig Bilanz gezogen werden. Die künftigen Vorsitze werden sich in diesem Zusammenhang besonders mit dem Klimawandel und der Eindämmung des Rückgangs der biologischen Vielfalt bis 2010 befassen.

Ein wichtiger Aspekt für den künftigen Wohlstand und die künftige Solidarität in der Union ist die Nutzung der finanziellen Mittel der Union. Sie werden Gegenstand einer umfassenden und weitreichenden Überprüfung durch die Kommission sein, die alle Aspekte der Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Eigenmittel, einschließlich des Ausgleichs für das Vereinigte Königreich, abdeckt und über die 2008/2009 Bericht erstattet werden soll. Die Überprüfung wird die Grundlage für Entscheidungen des Europäischen Rates bilden.

Die Vorsitze werden bestrebt sein, den Prozess der Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften voranzutreiben, und werden die Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung und die Beseitigung unnötigen Verwaltungsaufwands verstärken.

In den kommenden Jahren wird die Union zunehmend einer Reihe von größeren Herausforderungen gegenüberstehen. Der Europäische Rat hat beschlossen, dass er im Frühjahr 2007 eine Energiepolitik für Europa auf den Weg bringen wird. Die Durchführung dieser Politik wird eine der Prioritäten der kommenden Jahre sein. Für sie bedarf es eines hohen Maßes an Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sowie an Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten, damit die politischen Maßnahmen innerhalb der Union kohärent sind und zu Ergebnissen führen und damit die Union imstande ist, gegenüber Ländern, die strategische Partner sind, mit einer einzigen Stimme zu sprechen. Damit verbunden ist die Problematik des Klimawandels, bei der die Arbeit auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Kyoto-Protokolls fortgeführt wird, damit eine Einigung über die Regelungen für 2012 und darüber hinaus erzielt wird.

Die demografische Herausforderung ist wohl bekannt. In den kommenden Jahren wird sie eine zentrale Frage sein, die Maßnahmen an vielen Fronten erforderlich macht. Sie ist ein augenfälliger Bereich, in dem jeder Mitgliedstaat unabhängig vom etwaigen Vorgehen auf Gemeinschaftsebene von den Erfahrungen der anderen Mitgliedstaaten lernen kann. Die künftigen Vorsitze werden eine enge Zusammenarbeit untereinander und mit der Kommission pflegen, um zu prüfen, wie der Prozess am besten gefördert werden kann.

Die künftigen Vorsitze werden sich intensiv mit der Entwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Einklang mit dem Haager Programm befassen und dabei das Ergebnis der Bilanz zum Aktionsplan, die bis Ende 2006 zu ziehen ist, berücksichtigen. Dabei müssen die Frage der Migration und vor allem die Probleme der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels besonders im Mittelpunkt stehen. Sie sind für die Union voraussichtlich von immer größerer Bedeutung, da der Druck sowohl vom Süden als auch vom Osten Europas her ansteigen wird. Es bedarf eines kohärenten Konzepts und einer Kombination politischer Maßnahmen, damit einige der Probleme am Ort ihres Entstehens angegangen werden können, und zwar insbesondere durch einen Dialog mit den Herkunfts- und Nachbarländern, aber auch durch eine engere Zusammenarbeit untereinander und strengere Kontrollen an den Außengrenzen der Union. Bei diesen politischen Maßnahmen ist den Bemühungen um ein kohärentes Konzept für die Migrations- und Integrationspolitik in der Europäischen Union Rechnung zu tragen. Die innere Sicherheit Europas wird ebenfalls ein zentrales Ziel für die künftigen Vorsitze sein. Sie werden eine stärkere und intensivere Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität in den Mittelpunkt stellen.

Die künftigen Vorsitze werden besonderes Augenmerk auf die Förderung des interkulturellen Dialogs richten, um das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Kultur zu fördern (zusätzlich zu den Veranstaltungen im Jahr des interkulturellen Dialogs 2008).

Die künftigen Vorsitze werden gewährleisten, dass die EU weiterhin Frieden und Stabilität in der Welt wirksam unterstützt, und zwar insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen. Dafür wird die Union ihre Außenbeziehungen zu einem breiten Spektrum von Ländern und multilateralen Organisationen ausbauen. Die künftigen Vorsitze werden darauf hinarbeiten, dass dieses Netz von Beziehungen lebendiger und zielgerichteter wird, insbesondere was wichtige strategische Partner und Zusammenkünfte mit ihnen auf höchster Ebene betrifft. Es wird weiter daran gearbeitet werden, dass alle außenpolitischen Instrumente, die der Union zur Verfügung stehen, kohärent und effizient genutzt werden. Dadurch wird ein Beitrag dazu geleistet, dass die Union in Situationen der Konfliktprävention, der Krisenbewältigung und der Bewältigung von Konfliktfolgen wirksam reagieren kann, um Frieden und Stabilität zu sichern. Die künftigen Vorsitze werden außerdem dazu beitragen, die Entwicklungspolitik der Europäischen Union als einen zentralen Bestandteil des künftigen außenpolitischen Vorgehens der Union als Ganzes zu stärken.

Sie werden weiterhin für ein auf Regeln basierendes System des internationalen Handels eintreten und die Arbeit an der handelspolitischen Agenda fortsetzen, und sie betonen in diesem Zusammenhang, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen über die Doha-Entwicklungsagenda dringend erforderlich ist.

TEIL II

PRIORITÄTEN

Zukunft der Union

1. Für die drei Vorsitze hat der Reformprozess der EU besondere Priorität. Der deutsche Vorsitz wird dem Europäischen Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen, der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt. Dieser Bericht soll eine Bewertung des Stands der Beratungen über den **Verfassungsvertrag** enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen. Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll, wobei die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden müssen.
2. Im Mittelpunkt der Arbeit nach der jüngsten **Erweiterung** wird die Stärkung des Fundaments der bestehenden Union der siebenundzwanzig Mitgliedstaaten stehen; dabei soll für die vollständige Integration Bulgariens und Rumäniens in die Strukturen der Union gesorgt werden. Die drei Vorsitze werden außerdem weiter daran arbeiten, den Weg dafür zu bereiten, dass alle neueren Mitgliedstaaten so bald wie möglich Teil des Schengen-Raums werden und die weitere Ausweitung des Euro-Währungsgebiets möglich wird, wenn mehr Mitgliedstaaten die in den Verträgen aufgestellten Konvergenzkriterien erfüllen.

Die drei Vorsitze werden auf Fortschritte bei den bereits begonnenen Beitrittsverhandlungen hinarbeiten und auf den weiteren Zusicherungen aufbauen, die die Union bereits gegeben hat.

Die Lissabon-Strategie: umfassende Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Dimension der Strategie

Die Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist ein zentraler Faktor für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für Wachstum in einer gesunden Umwelt. Die drei Vorsitze werden auf diese Ziele hinarbeiten.

3. Die **Vollendung des Binnenmarktes**, die für die Umsetzung der Lissabon-Strategie unerlässlich ist, erfordert fortgesetzte Anstrengungen. Eine gründliche Umsetzung der Nationalen Reformprogramme wird im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie ebenfalls von grundlegender Bedeutung sein. Die drei Vorsitze werden alles unternehmen, um die Arbeit zu einer Reihe vorrangiger Fragen voranzubringen oder abzuschließen. Dazu gehören die Folgerungen aus der Binnenmarktstrategie in der ersten Jahreshälfte 2007 und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für europäische Unternehmen, insbesondere KMU. Die Liberalisierung des europäischen Marktes für Postdienstleistungen, die Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens für Telekommunikation und die Durchführung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen sollen der Wirtschaft in diesen spezifischen Bereichen Auftrieb geben. Die weitere Harmonisierung des Gesellschaftsrechts, die Verbesserung des europäischen Patentsystems, die umfassende Neufassung der gemeinschaftlichen Zollvorschriften durch einen modernisierten Zollkodex, die bereits begonnenen Vorbereitungen für die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung sowie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs werden weitere wichtige Fragestellungen sein. Priorität werden auch das neue Konzept für technische Normung und die gegenseitige Anerkennung, jeweils auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen, die bis Ende 2006 erfolgen sollen, die Förderung von Clustern und Innovationspolen, das öffentliche Beschaffungswesen und das weitere Vorgehen nach der Mitteilung der Kommission über elektronische Behördendienste haben. Die drei Vorsitze sind entschlossen, alles daran zu setzen, um den Interessen der Verbraucher weiter Geltung zu verschaffen, ein hohes Maß an Verbraucherschutz zu gewährleisten und das Vertrauen der Verbraucher zu stärken.
4. Das übergeordnete Ziel einer EU-Industriepolitik ist die Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationsfähigkeit** europäischer Unternehmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die verarbeitende Industrie in der EU, insbesondere für KMU. Die drei Vorsitze werden die sektorübergreifenden und sektorspezifischen industriepolitischen Initiativen weiter umsetzen, die in der Mitteilung der Kommission vom Oktober 2005 angekündigt worden sind.
5. Was die **externen Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit** anlangt, werden sich die drei Vorsitze besonders mit den Märkten für öffentliche Aufträge, mit der Entwicklung eines wirksamen Rechtsrahmens für den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und mit handelsbezogenen Aspekten dieser Rechte sowie mit der Verbesserung der Marktzugangsbedingungen zu Drittstaaten befassen.

6. Die drei Vorsitze werden sich weiterhin für **finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen für Wachstum und Stabilität** einsetzen. Der Schwerpunkt der Prioritäten wird dabei auf einer effizienten und wirkungsvollen Wirtschaftspolitik liegen; dies soll insbesondere durch die anhaltende Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in wirtschaftlich solider Weise mit stärkerer Betonung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten sowie durch die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen erreicht werden.
7. **Die Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells, die Förderung der Chancengleichheit** und eine europäische Politik der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme werden zentrale Ziele sein. Auf diesem Gebiet wird der Akzent auf der Bewältigung der demografischen Herausforderung, der Intensivierung des sozialen Dialogs, der Bewertung sozialer Folgen und der Weiterentwicklung sozialer Mindeststandards liegen. Die Gesundheitspolitik hat große Bedeutung, da eine bessere Vorbeugung und eine grenzüberschreitende Gesundheitsvorsorge den Bürgern Europas unmittelbaren Nutzen bringen. Für die drei Vorsitze ist das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) eine guter Anlass, das Erreichte und die auf diesem Gebiet noch erforderliche Arbeit herauszustellen.
8. Zum Thema **Beschäftigung** werden die Evaluierung der Europäischen Beschäftigungsstrategie anlässlich ihres zehnten Jahrestags im Jahr 2007 und die Überprüfung der beschäftigungspolitischen Leitlinien im Jahr 2008 Gelegenheit bieten, Anhaltspunkte für die Überarbeitung der Beschäftigungsstrategie zu ermitteln.
9. Eine **bessere Rechtsetzung und die Beseitigung unnötigen Verwaltungsaufwands** werden eine Querschnittspriorität der drei Vorsitze sein. Sie werden an die Initiative der sechs vorherigen Vorsitze anknüpfen und die Anstrengungen auf diesem Gebiet mit einer klaren Schwerpunktsetzung bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Kosten für KMU verstärken. Von zentraler Bedeutung wird es in dieser Hinsicht sein, den Prozess der Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften voranzutreiben und umfassende Folgenabschätzungen bei neuen Rechtsetzungsvorschlägen durchzuführen. Die drei Vorsitze erhoffen sich, dass die externe Evaluierung des Systems der Folgenabschätzung und die Kommissionsvorschläge für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands wertvolle Beiträge für deutliche Fortschritte auf diesem Gebiet liefern werden.

10. Eine **sichere, umweltverträgliche und wettbewerbsorientierte Energieversorgung** wird für die drei Vorsitze hohe Priorität haben. Kernstück des Vorgehens in diesem Politikbereich wird die Annahme und die Umsetzung des Energieaktionsplans sein, der sämtliche Aspekte behandeln wird, die für eine zukunftsorientierte Energiepolitik erforderlich sind, die nachhaltige Entwicklung fördert: weitere Liberalisierung des Energiemarktes, Verringerung der Importabhängigkeit und der Treibhausgasemissionen durch Verbesserung der Energieeffizienz und Stärkung der Rolle erneuerbarer Energien, Diversifizierung der Energiequellen und Versorgungsrouten sowie Intensivierung und Diversifizierung der Außenbeziehungen im Energiebereich.
11. **Forschungs-, Wissens- und Innovationsförderung** sind für die Stimulierung des Wachstums, die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen von zentraler Bedeutung. Die drei Vorsitze werden sich um ein innovatives Europa bemühen. Die Durchführung des Siebten Forschungsrahmenprogramms und des Programms für lebenslanges Lernen wird dabei eine herausragende Rolle spielen. Besonderes Augenmerk wird auch der Grundlagenforschung mit Blick auf Anwendungsmöglichkeiten gelten. Die Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts und die Ausarbeitung einer Europäischen Weltraumpolitik könnten zur Förderung von Spitzentechnologie in der EU beitragen. Weitere Prioritäten für die drei Vorsitze werden die Förderung der Rolle der Universitäten auf diesem Gebiet, die Verbesserung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie und die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie sein.
12. Der **Schutz der Umwelt** wird ein weiteres vorrangiges Anliegen sein; die drei Vorsitze werden intensiv daran arbeiten, eine Position der EU im Hinblick auf eine ausgewogene und faire Regelung für die Zeit nach 2012 im Einklang mit dem Ziel der EU zu entwickeln, den Temperaturanstieg auf höchstens 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dabei werden die Weiterentwicklung des Europäischen Programms zur Klimaänderung und dessen sektorübergreifende Vermeidungsmaßnahmen sowie das Emissionshandelssystem von größter Bedeutung sein. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowohl vor dem Hintergrund der 9. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt als auch durch die Einbeziehung von Beschlüssen zur biologischen Vielfalt in den Markt ("Wirtschaft und biologische Vielfalt") werden ebenfalls für die Vorsitze hohe Priorität haben. Das Vorgehen nach dem Bericht der Kommission über die Wasserpolitik mit besonderem Schwerpunkt auf Wasserknappheit und Dürre, die weitere Verbesserung der Luftqualität und die Abfallpolitik werden andere wichtige Prioritäten sein.

13. Die drei Vorsitze werden sich besonders mit der **Entwicklung einer integrierten Meerespolitik** befassen, mit der darauf abgezielt wird, positive Synergieeffekte zwischen den verschiedenen betroffenen Politikfeldern zu verbessern.

Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

14. Ein besonders vorrangiges Thema wird in dem betreffenden Zeitraum die **Asyl- und Einwanderungspolitik** sein. Neben der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Asylbehörden und der Evaluierung der ersten Phase der Asylvorschriften werden die drei Vorsitze die Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage betreiben. Dies beinhaltet die Ausweitung und Vertiefung des Dialogs zwischen Herkunftsländern, Transitländern und Zielländern, die Aushandlung wirksamer Rückübernahmeabkommen sowie angemessene Folgemaßnahmen zum Bericht der Kommission über legale Einwanderung mit einem kohärenten Konzept für eine Migrations- und Integrationspolitik in der Europäischen Union.
15. Einen hohen Stellenwert wird auch der **wirksame Schutz der Außengrenzen der Union** durch die Einführung des SIS II und die Ausweitung des Schengen-Raums, die Stärkung von FRONTEX und das Visa-Informationssystem haben. Die drei Vorsitze werden die Aktionspläne im Rahmen der Strategie zur **Terrorismusbekämpfung** weiter umsetzen.
16. Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit** wird die Stärkung von Europol und die Weiterentwicklung des EU-Informationsverbundes hohe Priorität haben. Im Kampf gegen die internationale organisierte Kriminalität sollte die Bekämpfung des Menschenhandels in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Arbeit auf dem Gebiet der **justiziellen Zusammenarbeit** wird sich auf die Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten und auf Fortschritte bei der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen konzentrieren. Ein besonderes Anliegen wird die Entwicklung einer **europäischen Katastrophenschutzpolitik** sein, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten geachtet werden. Die Aspekte der **Außenbeziehungen** auf dem Gebiet Justiz und Inneres werden ebenfalls weiterentwickelt und gestärkt.

Stärkung der außenpolitischen Rolle der EU in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung und Wirtschaftsbeziehungen

17. Die drei Vorsitze werden an einer kontinuierlichen Entwicklung eines **europäischen Raums der Sicherheit und der Stabilität** arbeiten.

Sie werden die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten insbesondere durch einen weiteren Ausbau des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses fortentwickeln.

Die Beziehungen zu den Nachbarstaaten der Union im Osten und im Süden sollen ebenfalls gestärkt werden; erreicht werden soll dies durch eine Verbesserung der ENP-Mechanismen und den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Partnern des Barcelona-Prozesses in wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragen.

Es wird weiter ein Beitrag zur Lösung der Krise im Nahen Osten geleistet werden.

Die Stärkung der strategischen Partnerschaft mit Russland wird für die drei Vorsitze ein vorrangiges Anliegen sein, ebenso wie die Intensivierung der Beziehungen zu Zentralasien.

18. Die **ESVP** wird durch die weitere Arbeit an den militärischen und zivilen Fähigkeiten und eine wirksame zivil-militärische Koordinierung fortgeführt.
19. Für die drei Vorsitze ist die Stärkung der **transatlantischen Beziehungen** sowie der Beziehungen zu anderen strategischen Partnern wie **Japan, China, Indien und den ASEAN-Staaten** besonders wichtig. Sie werden das zweite Gipfeltreffen EU-**Afrika** vorbereiten, das während des portugiesischen Vorsitzes stattfinden soll und mit dem die Beziehungen zu Afrika ausgebaut werden sollen. Außerdem werden sie während des slowenischen Vorsitzes ein Gipfeltreffen EU-**Lateinamerika**/Karibik veranstalten.

20. Eine zentrale Priorität wird die Stärkung der **Handelsbeziehungen** vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Doha-Runde und die Fortsetzung der Arbeit im Hinblick auf die Einbeziehung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft sein. Der Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen als Entwicklungsfördernde Instrumente wird an vorderster Stelle stehen.

Die Arbeit wird außerdem darauf ausgerichtet werden, die Politikkohärenz im Interesse von **Entwicklung** zu verbessern. Es wird weiter angestrebt, dass sich die Geberleistungen besser ergänzen.

21. Die künftigen Vorsitze werden an der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und **internationalen Organisationen**, insbesondere den **VN** und der **NATO**, arbeiten.

TEIL III

UMFASSENDES PROGRAMM

FORTENTWICKLUNG DER UNION

Der Verfassungsvertrag

1. Die drei Vorsitze werden den auf der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2006 vereinbarten zweigleisigen Ansatz weiterverfolgen. Dies bedeutet, dass in erster Linie zum einen die Möglichkeiten, die die derzeitigen Verträge bieten, bestmöglich ausgeschöpft werden, damit die von den Bürgerinnen und Bürgern erwarteten konkreten Ergebnisse erzielt werden können, und zum anderen die Arbeit auf der Grundlage des Auftrags des Europäischen Rates fortgesetzt wird. Insbesondere wird der deutsche Vorsitz dem Europäischen Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen, der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt und eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen wird. Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll. Der portugiesische und der slowenische Vorsitz stehen dafür in der Verantwortung, wobei die hierzu erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden müssen.
2. Die Union wird im März 2007 den 50. Jahrestag der Römischen Verträge begehen. Dies wird für die Entscheidungsträger der EU die Gelegenheit sein, ihr Eintreten für die europäischen Werte und Bestrebungen zu bekräftigen und hierbei zu bestätigen, dass sie sich gemeinsam verpflichten, die diesbezüglichen Erwartungen zu erfüllen.

Erweiterung

3. Die drei Vorsitze werden aktiv daran arbeiten, die volle Integration Bulgariens und Rumäniens in die Strukturen der Union vom Tag des Beitritts an zu gewährleisten.

4. Die drei Vorsitze werden den Erweiterungsprozess entsprechend der vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember festgelegten Erweiterungsstrategie fortsetzen.
5. Die bestehenden Zusagen der Union im Hinblick auf den Erweiterungsprozess werden voll und ganz eingehalten. Insbesondere werden die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und mit Kroatien gemäß den Vorgaben in den entsprechenden Verhandlungsrahmen und den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2006 weitergeführt. Die Vorsitze werden dafür sorgen, dass eine genaue Überwachung der Fortschritte in allen Bereichen erfolgt, insbesondere was die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien betrifft.
6. Die Fortschritte, die die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien bei der Erfüllung der verschiedenen Verpflichtungen und Bedingungen erzielt, die für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen notwendig sind, werden genau geprüft werden. Eine Entscheidung über den Beginn von Verhandlungen wird von den Ergebnissen dieses Prozesses abhängen, der von der Europäischen Union unterstützt wird.

Schengen-Raum

7. Die drei Vorsitze werden außerdem darauf hinarbeiten, den Weg dafür zu ebnen, dass alle neueren Mitgliedstaaten so bald wie möglich Teil des Schengen-Raums werden.

Erweiterung des Euro-Währungsgebiets

8. Slowenien tritt dem Euro-Währungsgebiet am 1. Januar 2007 bei. Danach werden einige Mitgliedstaaten möglicherweise den Beitritt zum **europäischen Wechselkurs-mechanismus II** beantragen, während andere die Anforderungen für die **Einführung des Euro** erfüllen könnten. Die drei Vorsitze werden dafür Sorge tragen, dass der Rat jeden dieser Fälle, insbesondere jeden Konvergenzbericht der Kommission und der Europäischen Zentralbank, auf der Grundlage der Kriterien des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unter anderem auch der Kriterien hinsichtlich einer stabilen makroökonomischen Entwicklung und eines hohen Grads an dauerhafter Konvergenz, gründlich prüft.

ALLGEMEINER WIRTSCHAFTLICHER RAHMEN/POLITISCHE KOORDINIERUNG

Verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitik

9. Reibungslose und wohl konzipierte genaue multilaterale Überwachungsprozesse sind für eine effiziente haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten unerlässlich. Die drei Vorsitze werden daher bestrebt sein, sowohl die **haushaltspolitische Überwachung** als auch die **Bewertung von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen** zu rationalisieren. Zusammen mit wirksam zum Tragen kommenden *Grundzügen der Wirtschaftspolitik*, einschließlich länderspezifischer Empfehlungen, müssen diese Politikinstrumente darauf abzielen, eine stabile Wirtschaftsentwicklung in allen Mitgliedstaaten zu fördern und ein hohes Maß an Kohärenz zu bewirken, und zwar insbesondere in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Hierbei sollte der Qualität von Statistiken weiterhin große Bedeutung zukommen.

Qualität der öffentlichen Finanzen

10. Die drei Vorsitze möchten auch die Voraussetzungen für eine **qualitative Verbesserung der öffentlichen Finanzen** schaffen. Die Globalisierung und die demografischen Entwicklungen erfordern von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union als Ganzes, neu darüber nachzudenken, wie öffentliche Gelder zu verwenden sind und wie eine wirtschaftliche und finanzpolitische Nachhaltigkeit langfristig am besten erreicht werden kann. Die Qualität der öffentlichen Finanzen in der einzelstaatlichen Politikgestaltung und der Politikgestaltung der EU ist von entscheidender Bedeutung, wenn zu Wachstum und Beschäftigung gemäß der Lissabon-Strategie beigetragen werden soll. Die drei Vorsitze werden daher eine Debatte über **öffentliche Ausgaben** mit Blick darauf anstoßen, dass Bildung, Innovation und Produktivität gefördert werden. Sie werden dabei bemüht sein, einen Informationsaustausch zu fördern und optimale Vorgehensweisen zu ermitteln, unter anderem eine Messung der Effizienz öffentlicher Ausgaben. Die Vorsitze werden in diesem Zusammenhang auch Wege sondieren, wie die **öffentlichen Verwaltungen weiter modernisiert** werden können, damit eine solide Wirtschaftsleistung, Haushaltsdisziplin und eine wirtschaftliche Haushaltsführung in den Mitgliedstaaten und in der Europäischen Union gefördert werden.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

11. Die drei Vorsitze werden zudem gewährleisten, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterhin wirtschaftlich sinnvoll angewandt wird, und zwar sowohl hinsichtlich der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit als auch im Bereich der Defizitvermeidung, wobei die **langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten** stärker in den Mittelpunkt gerückt wird.

WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Durchführung der Nationalen Reformprogramme

12. Der Europäische Rat hat im März 2005 der Lissabon-Strategie neue Impulse gegeben und die Prioritäten auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus der Alterung der Bevölkerung und der raschen Globalisierung ergeben. Damit ein hohes Maß an Engagement gewährleistet wird, ist die nationale Eigenverantwortung ("Ownership") zum wichtigsten Bestandteil des neuen Politikgestaltungsprozesses gemacht worden. Diese Eigenverantwortung findet in den Nationalen Reformprogrammen ihren Ausdruck, die von den Mitgliedstaaten vorgelegt werden.

Im Jahr 2007 endet der erste Politikgestaltungszyklus der überarbeiteten Lissabon-Strategie. Die zweiten Berichte der Mitgliedstaaten über die Durchführung ihrer Nationalen Reformprogramme sollen im Herbst 2007 vorgelegt werden. Da diese Berichte für die Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie für die Festlegung länderspezifischer Empfehlungen maßgeblich sind, werden die drei Vorsitze sicherstellen, dass der Rat die Berichte gründlich prüfen und Schlussfolgerungen erarbeiten kann, die auf der Frühjahrstagung des Rates im Jahr 2008 angenommen werden sollen.

Der neue Dreijahreszyklus der Lissabon-Strategie (2008-2010)

13. Der neue Zyklus wird im Januar 2008 beginnen; die Kommission wird dann ihren Strategischen Bericht vorlegen. Dieser Bericht wird von den einschlägigen Ratsformationen geprüft und vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2008 erörtert werden, wobei die Evaluierung der Durchführung der Nationalen Reformprogramme und die horizontalen Schlussfolgerungen berücksichtigt werden. Auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags werden dann die Integrierten Leitlinien für den neuen Zyklus, einschließlich länderspezifischer Empfehlungen, im Juni 2008 förmlich angenommen.

Die drei Vorsitze werden bestrebt sein, die geeigneten Initiativen voranzubringen, um zur Evaluierung und Vorbereitung der Überprüfung der neubelebten Lissabon-Strategie beizutragen, und werden eng zusammenarbeiten, um einen reibungslosen Übergang vom ersten zum zweiten Zyklus zu gewährleisten.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Strategie für nachhaltige Entwicklung

14. Der Rat wird die Durchführung der 2006 erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung eng überwachen. Die Kommission wird gemäß dem neuen Überprüfungszyklus im Herbst 2007 ihren ersten Fortschrittsbericht über die Strategie für nachhaltige Entwicklung, einschließlich künftiger Prioritäten und Maßnahmen, auf der Grundlage eines Bündels von Indikatoren für nachhaltige Entwicklung vorlegen. Die Vorsitze werden ausführliche Beratungen im Rat über die erzielten Fortschritte veranlassen, auf deren Grundlage der Europäische Rat im Dezember 2007 allgemeine Ausrichtungen für Politiken, Strategien und Instrumente für nachhaltige Entwicklung vornehmen und dabei Prioritäten und Synergieeffekte, auch im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung berücksichtigen wird.

Auf globaler Ebene wird die Arbeit insbesondere im Rahmen der Vorbereitung der Position der EU für Tagungen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung fortgesetzt.

Grünbuch zur Meerespolitik

15. Die drei Vorsitze werden auf der Arbeit des finnischen Vorsitzes aufbauen und für eine breite Diskussion über das Grünbuch und die Vorschläge sorgen, die sich aus dem Konsultationsprozess ergeben und von der Kommission voraussichtlich im Herbst 2007 vorgelegt werden. Wichtige Beiträge zum Konsultationsprozess und zu anschließenden Prozessen werden von Konferenzen auf hoher Ebene im Mai und im Oktober 2007 ausgehen. Sie dienen voll und ganz dem Ziel der Entwicklung einer integrierten Meerespolitik auf den verschiedenen Handlungsebenen, die sämtliche meeresgestützten Wirtschaftstätigkeiten umfasst, wissenschaftliche Erkenntnisse, Wachstum und Beschäftigung fördert und auf ein richtiges Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Umwelt und sozialen Aspekten abzielt, dem ein auf dem Ökosystem beruhender Ansatz zugrunde liegt.

FORSCHUNG, WISSEN UND INNOVATION

Forschung

16. Für die drei Vorsitze sind Forschungstätigkeiten als zentraler Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von großer Bedeutung. Vorrang wird daher ein rechtzeitiger Beginn und die erfolgreiche Umsetzung des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung sowie der Beginn der Tätigkeit des Europäischen Forschungsrates haben. In der ersten Jahreshälfte 2007 werden Auftaktveranstaltungen zum Siebten Forschungsrahmenprogramm und zum Europäischen Forschungsrat sowie Fachkonferenzen zu spezifischen Themen des neuen Forschungsprogramms stattfinden (Nanotechnologie, Nachhaltigkeit, Biotechnologie, Forschungsinfrastrukturen, Sicherheitsforschung, Geistes- und Sozialwissenschaften). Die Vorsitze werden sich in gebührender Weise mit Arbeiten befassen, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Rahmenprogramm in Verbindung stehen, etwa die Analyse der Ergebnisse, die mit der Durchführung des Sechsten Rahmenprogramms erzielt wurden, die Analyse des Fortgangs der Arbeiten im ersten Jahr der Umsetzung des Siebten Forschungsrahmenprogramms und die Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung zur Arbeit des Europäischen Forschungsrates. Ferner sollen Programme, die einige Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Gemeinschaft im Rahmen von Artikel 169 des Vertrags auf den Weg bringen, sowie bevorstehende Kommissionsvorschläge für Gemeinsame Technologieinitiativen geprüft werden.

Weitere strategische Themen, die behandelt werden sollen, sind die Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts, die Vorbereitung zum Beginn des Baus des ITER und die Entwicklung der europäischen Weltraumpolitik.

17. Die Vorsitze werden sich für ein besseres Umfeld und bessere Voraussetzungen für Forschungstätigkeiten einsetzen, indem sie beispielsweise Folgendes in Angriff nehmen: Erreichung des Ziels, dass 3 % des BIP für die Forschung verwendet werden, praktische Hilfestellung für neue Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen durch Kombination von Mitteln der Strukturfonds mit Mitteln aus dem Siebten Forschungsrahmenprogramm, Verbesserung des Wissenstransfers im Hinblick auf die Anwendung von Forschung, Stärkung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie, Förderung wissenschaftlicher und technologischer Bildung und Kultur, Förderung der internationalen Dimension von Forschung und technologischer Entwicklung, Stärkung der Rolle von Universitäten und der Mobilität sowie der Karriereentwicklung von Forschern.

Innovation

18. Die drei Vorsitze werden an die Initiative des finnischen Vorsitzes für eine integrierte Innovationspolitik auf der Grundlage der Rahmenmitteilung der Kommission, an die sich Initiativen zu innovationsspezifischen Fragen anschließen sollen, und an die Vorgaben anknüpfen, die von der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs in Lahti ausgehen, und werden alles unternehmen, um einen horizontalen Innovationsansatz zu fördern; dazu gehört auch ein Konzept der Ausgewogenheit von Angebot und Nachfrage. Die Umsetzung des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, in dem Maßnahmen der Gemeinschaft in den Bereichen Förderung der unternehmerischen Initiative, KMU, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation einschließlich nicht technischer Innovation und Öko-Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und intelligente Energie zusammengefasst werden, wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Der Rat wird prüfen, wie die Finanzierung von Innovationen verbessert werden kann. Der Ausbau regionaler Innovationscluster zu Innovationszentren mit Weltgeltung wird vorangetrieben. Mit einem Europäischen Technologieinstitut soll einerseits ein "Flaggschiff der Innovation" entstehen; andererseits soll es als wertvoller Koordinator in einem Netz autonomer Wissens- und Innovationsgemeinschaften fungieren. Das Potenzial für die Entwicklung von Pilot-Märkten für innovative Produkte und Dienstleistungen muss ermittelt und erschlossen werden. Besonders in den Mittelpunkt gestellt wird die Förderung innovativer Umwelt-, Pharmazeutik-, Bio-, Nano- und Medizintechnologien als wichtiger Antrieb für Innovation und Beschäftigung. Die Verbesserung des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums ist eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Schaffung eines innovationsfreundlicheren Geschäftsklimas.

Bildung

19. Politische Strategien im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung können die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ergebnisse der Bildung, einschließlich einer nachhaltigen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts, im Rahmen der Lissabon-Strategie maßgeblich positiv beeinflussen.
20. Die drei Vorsitze werden aktiv die bereits begonnenen Arbeiten fortsetzen, aber auch eine Reihe neuer Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ergreifen. Der Gemeinsame Zwischenbericht der Kommission und des Rates zur Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" wird 2007 erstellt, damit er dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2008 vorgelegt werden kann; die zentralen Aussagen dieses Berichts sollten grundlegende politische Orientierungen für die Fortführung des Prozesses über 2010 hinaus vorgeben.

21. Für die Vorsitze ist der Beginn des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich des lebenslangen Lernens, das eine wichtige Plattform für Zusammenarbeit und Unterstützung im Bereich der Bildung ist, besonders wichtig, und sie werden auf eine reibungslose Durchführung des Programms vor dem Hintergrund des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" mit starker Betonung der drei strategischen Ziele des Programms und einer Strategie für lebenslanges Lernen achten. In diesem Zusammenhang werden die Ergebnisse der Umsetzung der Gemeinschaftsprogramme "Sokrates" und "Leonardo da Vinci" evaluiert werden.
22. Den Vorsitzen ist bewusst, dass sowohl die Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmern als auch die Transparenz und Vergleichbarkeit nationaler Bildungssysteme wichtige Ziele sind. Sie werden sich in diesem Zusammenhang für die Annahme der Empfehlung über einen Europäischen Qualifikationsrahmen einsetzen und die Arbeit auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung fortführen, indem sie beispielsweise das europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) voranbringen.
23. Weitere zu behandelnde Fragen umfassen Aspekte wie lebenslanges Lernen (Vorschul- und Schulbildung, Lehrerbildung, Erwachsenenbildung und Sprachen) sowie die Ausarbeitung von Indikatoren und die Förderung von Forschung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.
24. Die Modernisierung des Hochschulwesens wird ebenfalls ein wichtiges Thema sein. Anfang 2007 wird die Kommission einen Bericht über die Fortschritte bei der Reform des Hochschulwesens veröffentlichen. Die Vorsitze werden den weiteren Verlauf des Bologna-Prozesses begünstigen, indem sie zur Vorbereitung der Ministerkonferenz und zum weiteren Vorgehen nach der Konferenz beitragen, damit in vorrangigen Bereichen, beispielsweise dem System der Diplomabschlüsse, der Qualitätssicherung und der Anerkennung, vorangeschritten wird. Das Thema der Mobilität im Hochschulbereich wird besonders herausgestellt werden, da 2007 der 20. Jahrestag des Erasmus-Programms begangen wird.

25. Die Vorsitze werden außerdem bei EU-Maßnahmen im Bildungsbereich großes Gewicht auf die Förderung des Multikulturalismus und der Integration legen. Bei den Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs (2008) wird der Funktion von Mehrsprachigkeit zur Förderung multikulturellen Verständnisses und multikultureller Kommunikation besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Telekommunikation und Informationsgesellschaft

26. Hauptthema wird die Überarbeitung des Telekommunikations-Rechtsrahmens auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags sein, der für Anfang 2007 erwartet wird. Die Beratungen über den Vorschlag über Auslandsroamingentgelte werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2007 abgeschlossen. Andere wichtige Fragen, mit denen sich die drei Vorsitze befassen werden, sind der Übergang vom analogen auf digitalen Rundfunk, die Frequenzpolitik und die Ausweitung des Bereichs der Universaldienste.
27. Die drei Vorsitze werden darüber hinaus bestrebt sein, die Beratungen über den anstehenden Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste zu beginnen und auch abzuschließen.
28. Mit Blick auf die **Informationsgesellschaft** werden die drei Vorsitze in Zusammenarbeit mit der Kommission einen Aktionsplan über die digitale Integration ("eInclusion") ausarbeiten und sich mit dem weiteren Vorgehen zum Strategischen Rahmen "i2010", dem E-Government-Aktionsplan, der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, dem Programm "eContent plus", dem Programm "Mehr Sicherheit im Internet" und E-Gesundheitsfürsorge befassen. Weitere wichtige Themen sind die Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer, die Strategie für eine sichere Informationsgesellschaft und das Problem der SPAM-Nachrichten. Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission zur Evaluierung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), die im Frühjahr 2007 erwartet wird, werden die drei Vorsitze die Beratungen über das künftige Mandat der ENISA und eine neue Rechtsgrundlage voranbringen.
29. Auf internationaler Ebene und insbesondere im Rahmen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft werden die drei Vorsitze die Umsetzung der Verpflichtungen, die im November 2005 in Tunis eingegangen wurden, und die Folgemaßnahmen dazu weiter überwachen, insbesondere was die Verwaltung des Internet betrifft.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

30. Die Vorsitze werden alle internen und externen Maßnahmen und Initiativen aktiv fördern, die zur Verbesserung und Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen einer erweiterten Union und in einem Kontext der zunehmenden Globalisierung beitragen.

Binnenmarkt

31. Die Vorsitze werden weitere Schritte zur Vollendung des Binnenmarktes unternehmen, um dafür zu sorgen, dass er reibungslos bei gleichen Wettbewerbsbedingungen funktioniert. Die Mitteilung der Kommission über die Überprüfung der Binnenmarktpolitik einschließlich der neuen Binnenmarktstrategie, die in der ersten Jahreshälfte 2007 vorgelegt werden soll, wird dafür ein wichtiger Ausgangspunkt sein. Im Bereich des freien Warenverkehrs werden Normungsfragen, die Überprüfung des neuen Konzepts und der Bereich der gegenseitigen Anerkennung behandelt werden. Die Arbeit an bevorstehenden Vorschlägen, der Überprüfung der Richtlinie über Bauprodukte, der Richtlinie über elektrische Sicherheit, der Richtlinie über Sportboote und dem Global Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) wird vorangebracht werden. Was die Richtlinie über Bauprodukte (89/106/EWG) anlangt, werden die drei Vorsitze die einheitliche Umsetzung und Anwendung weiter vorantreiben, um die Wirksamkeit und die Qualität der europäischen Regelungen in diesem Bereich zu verbessern. Im öffentlichen Beschaffungswesen werden sie bemüht sein, die Beratungen über den Vorschlag für eine Überprüfung der Rechtsmittelrichtlinie im öffentlichen Beschaffungswesen und die Vorschläge für öffentlich-private Partnerschaften und für das öffentliche Beschaffungswesen im Verteidigungsbereich abzuschließen.
32. Die drei Vorsitze werden sich um Fortschritte im Hinblick auf die Schaffung eines wirksamen Rechtsrahmens für den Schutz der **Rechte des geistigen Eigentums** für Unternehmen mit Sitz in der EU bemühen. Sie werden außerdem bestrebt sein, auf dem Weg zu einem bezahlbaren, sicheren und effizienten Patentsystem einschließlich eines etwaigen einheitlichen gesamteuropäischen Streitbeilegungssystems für Patentangelegenheiten voranzukommen. Auch die Beratungen über einen strafrechtlichen Schutz solcher Rechte werden vorangetrieben.

Bessere Rechtsetzung

33. Die drei Vorsitze sind der Auffassung, dass eine bessere Rechtsetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Beseitigung unnötiger Verwaltungskosten unerlässlich ist. Es ist ihnen daher sehr daran gelegen, die Initiative der sechs Vorsitze zur besseren Rechtsetzung (2004-2006) voranzubringen und auszubauen.

Sie wollen den bereits laufenden Prozess der Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften der Gemeinschaft wo immer möglich beschleunigen, weitere Prioritäten auf diesem Gebiet ermitteln und den Prozess zudem sichtbarer machen. Das übergeordnete Ziel ist die spürbare Verringerung unnötigen Verwaltungsaufwands mit besonderem Schwerpunkt auf KMU. Die Vereinfachung der Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene wird ebenfalls ein Thema sein; dabei werden Initiativen auf den Weg gebracht, um bewährte Praktiken der Mitgliedstaaten zu ermitteln und ihren Austausch zu fördern.

Eine wichtige Frage wird die Entwicklung einer schlüssigen Methode zur Messung des Verwaltungsaufwands sein, die die Festlegung von Zielen und eine Überwachung möglich macht.

Die drei Vorsitze werden systematisch auf Folgenabschätzungen zurückgreifen, um den Aufwand für die Wirtschaft und die sozialen Folgen und Umweltfolgen vorgeschlagener Rechtsakte zu bewerten. Sie sehen in diesem Zusammenhang der externen Bewertung des Folgenabschätzungssystems der Kommission, die in der ersten Jahreshälfte 2007 vorgelegt werden soll, erwartungsvoll entgegen.

Die drei Vorsitze werden weiterhin das Bewusstsein für die Koordinierung, die Überwachung, die Verbesserung und die Intensivierung des Prozesses der besseren Rechtsetzung schärfen.

Statistik

34. Die drei Vorsitze werden sich um qualitativ hochwertige, zuverlässige und aussagekräftige amtliche Statistiken bemühen, bei denen den Grundsätzen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken Rechnung getragen wird. Vor dem Hintergrund der Bemühungen um bessere Rechtsetzung und der Verringerung des EU-Verwaltungsaufwands im Allgemeinen, der begrenzten Ressourcen, des Regulierungsaufwands für die Adressaten und die nationalen Statistikbehörden sowie insbesondere aufkommender neuer Datenerfordernisse werden die drei Vorsitze bestrebt sein, eine starke Koordinierungsrolle auf dem Gebiet der Festlegung von Prioritäten, der Kostentransparenz und der Kosteneffizienz zu spielen.

Wettbewerbspolitik

35. Die drei Vorsitze werden die Arbeit an dem Aktionsplan "Staatliche Beihilfen" fortführen und insbesondere die erwarteten Vorschläge zur Verfahrensverordnung (Verordnung (EG) des Rates Nr. 659/1999) und zur Befugnisverordnung (EG) des Rates Nr. 994/98 behandeln.

Industriepolitik

36. Allgemeines Ziel der EU-Industriepolitik ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft europäischer Unternehmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Industrie in der EU, insbesondere für KMU. Die Vorsitze werden die in der Mitteilung der Kommission von Oktober 2005 angekündigten horizontalen und sektoralen industriepolitischen Initiativen weiter umsetzen. Der Rat wird sich 2007 dazu insbesondere mit folgenden Themen befassen: das weitere Vorgehen nach der Mitteilung der Kommission über einen wettbewerbsfähigen Rechtsrahmen für die Automobilindustrie, die Halbzeitüberprüfung der Strategie und des Aktionsplans für Biowissenschaften und Biotechnologie, die Mitteilung über Rohstoffe, der Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der IKT-Industrie, der Bericht über Schiffbau, die Europäische Weltraumpolitik, die Mitteilung über Verteidigungswirtschaft und die Halbzeitüberprüfung der Industriepolitik. Gebührende Aufmerksamkeit wird auch die Mitteilung der Kommission über spezifische Sektoren wie Textil und Maschinenbau erhalten; in diesem Zusammenhang wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 eine Evaluierung der Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Textilsektor erfolgen.

KMU

37. In der überarbeiteten Lissabon-Strategie wird der zentrale Stellenwert herausgestellt, den kleine und mittlere Unternehmen für Wachstum und Beschäftigung haben. Die Vorsitze werden alles daran setzen, den Grundsatz "Think Small First" zu einem Leitprinzip in allen einschlägigen Rechtsvorschriften zu machen und zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für KMU verbessert werden können. Dies umfasst auch Bemühungen, für KMU den Zugang zu einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen wie dem Siebten Forschungsrahmenprogramm und dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu erleichtern. Die Vorsitze werden außerdem an einer Halbzeitüberprüfung einer modernen KMU-Politik und den Folgerungen daraus arbeiten.

Finanzdienstleistungen

38. Eine Priorität wird sein, spürbare Fortschritte in Bezug auf die EU-Strategie für einen integrierten europäischen Markt für Finanzdienstleistungen (2005-2010) zu erzielen. Fortschritte in diesem Bereich werden grenzüberschreitende Tätigkeiten erleichtern, die Effizienz und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzsektors erhöhen und als Folge daraus die Gesamtinvestitionsbedingungen in der Europäischen Union verbessern. Hierbei werden angemessener Verbraucherschutz und Finanzstabilität gewährleistet. Die drei Vorsitze werden in diesem Zusammenhang die **Beratungen fortsetzen, um den Rahmen für Finanzstabilität und die Effizienz von Krisenmanagementvorkehrungen weiter zu verbessern.**
39. Die drei Vorsitze werden an der umfassenden Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen arbeiten und werden sich für die **Vertiefung der Marktintegration bei Finanzdienstleistungen für Privatkunden** und die Weiterentwicklung des Marktes für Investmentfonds im Einklang mit dem Weißbuch der Kommission einsetzen. Sie werden ferner die anstehende **Überprüfung des Lamfalussy-Rahmenkonzepts** durchführen und den evolutiven Ansatz auf dem Weg zu mehr Regelungskonvergenz bei der Finanzmarktaufsicht fortführen. Ausgehend von einem anstehenden Kommissionsvorschlag werden die drei Vorsitze auf eine Einigung über die weit reichende Überprüfung **der Versicherungs-Richtlinien (Solvency II)** hinarbeiten, um die finanzielle Solidität und Stabilität von Versicherungsunternehmen zu fördern und letzten Endes den Schutz für Versicherungsnehmer und Begünstigte in der Europäischen Union zu verbessern. Sie werden die Anstrengungen verstärken, **ein einheitliches und effizientes Zahlungssystem der Europäischen Union zu erreichen**, um insbesondere Zahlungen von einem Mitgliedstaat zum anderen zu erleichtern.

Besteuerung

40. Die drei Vorsitze beabsichtigen, in der Frage der Besteuerung in der Europäischen Union voranzukommen, um zu mehr Transparenz und Vereinfachung zu gelangen und Verwaltungskosten und Befolgungskosten zu verringern und auf diese Weise das Wirtschaftsumfeld im Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft als Ganzes zu verbessern, ohne die Steuereinnahmen zu gefährden. Sie werden daher die Modernisierung und Vereinfachung der gemeinsamen Regeln für die Mehrwertsteuer und die Verbrauchssteuern voranbringen. Die Vorsitze werden besonders dafür eintreten, die Bekämpfung des Betrugs in der Europäischen Union zu intensivieren. Sie werden die Beratungen über die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung fortsetzen.

Gesellschaftsrecht

41. Die Vorsitze werden die Arbeit an der weiteren Harmonisierung des Gesellschaftsrechts und der Unternehmensführung fortsetzen. Die Beratungen über die Richtlinien über die grenzüberschreitende Verlegung des satzungsgemäßen Sitzes von Gesellschaften und über die grenzüberschreitende Wahrnehmung von Aktionärsrechten sollen spätestens in der ersten Jahreshälfte 2008 abgeschlossen werden.

Der Rat wird ferner die Beratungen über Rechtsetzungsvorschläge aufnehmen, die von der Kommission in der Mitteilung über die Modernisierung des Gesellschaftsrechts und die Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union für den Zeitraum 2006 bis 2008 in Aussicht genommen wurden; sie betreffen die Corporate Governance, Unternehmensgruppen, missbräuchliche Unternehmenspyramiden, die Vereinfachung der Dritten und der Sechsten Richtlinie, Offenlegungsregeln und eine europäische Privatgesellschaft.

Zoll

42. Oberste Priorität in diesem Bereich wird sein, die Beratungen über den Vorschlag für einen modernisierten Zollkodex der Gemeinschaft und über den E-Zoll-Vorschlag, mit dem ein einheitliches elektronisches Umfeld für EU-Zollverwaltungen und Handel geschaffen werden soll, abzuschließen.

Weitere Fragen, die der Rat erörtern wird, sind die Änderung der Verordnung des Rates Nr. 515/1997 über die gegenseitige Amtshilfe im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung sowie die künftige Rolle des Zolls.

Tourismus

43. Wichtigstes Ziel der Politik in diesem Bereich ist die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen durch das nachhaltige Wachstum der Tourismuswirtschaft in Europa und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismusbranche. Die Vorsitze werden dabei besonderes Augenmerk auf den für die zweite Jahreshälfte 2007 erwarteten Vorschlag für eine europäische Agenda 21 für den Tourismus richten.

Deutschland wird im Mai 2007 eine Konferenz der für Tourismus zuständigen Minister der EU veranstalten. Ebenfalls 2007 wird das jährliche Europäische Tourismusforum von Portugal ausgerichtet. Das Forum wird Gelegenheit bieten, gute und innovative Vorgehensweisen im Bereich des Tourismus zu fördern, die für die Differenzierung und die Attraktivität europäischer Reiseziele unerlässlich sind, und zwar möglicherweise durch die Schaffung einer Auszeichnung für "Europäische Spitzenreiseziele".

ENERGIE

44. Die drei Vorsitze werden alles daran setzen, eine umfassende, kohärente und konsequente Energiepolitik für Europa auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März und Juni 2006 und des für Anfang 2007 vorzulegenden Energiepakets der Kommission weiterzuentwickeln, das auf die Erreichung der drei zentralen EU-Ziele Umweltverträglichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit ausgerichtet ist. Der Rat sollte auf dieser Grundlage imstande sein, den Beitrag aller Energiequellen und erhöhter Energieeffizienz zu diesen drei Zielen zu überprüfen, und wird der Ausarbeitung eines Aktionsplans mit Prioritäten, der zu diesen Zielen beitragen soll, und der Annahme dieses Aktionsplans auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2007 Vorrang einräumen. Dieser Aktionsplan wird vor dem Hintergrund einer systematischen Analyse der langfristigen Perspektive für Angebot und Nachfrage im Hinblick auf strategische Schlussfolgerungen erarbeitet.

45. Die Außenbeziehungen der EU im Energiebereich sollen intensiviert werden, indem insbesondere der Dialog zwischen den wichtigsten Liefer-, Transit- und Verbraucherländern gestärkt und dabei der Schwerpunkt auf die Versorgungssicherheit, die Verringerung der Energienachfrage durch eine Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien gelegt wird. Der Hohe Vertreter und die Kommission werden in dieser wichtigen Frage eng zusammenarbeiten und die Mitgliedstaaten gebührend einbeziehen. Ein verstärkter Dialog mit Algerien und Norwegen wird besonders wichtig sein. Gleichzeitig wird besonders darauf geachtet werden, den Energiedialog zwischen der EU und Russland effektiver zu gestalten, auch im Rahmen des Nachfolgeabkommens zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Wichtig ist die erfolgreiche Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft, durch den ein Binnenmarkt mit den Ländern Südosteuropas geschaffen wird, ebenso wie die Vertiefung der Energiebeziehungen zu den Partnern des Mittelmeerraums.
46. Die vollständige Öffnung der Gas- und Elektrizitätsmärkte im Juli 2007 muss mit der Verbesserung der Interkonnektoren und einer besseren Koordinierung zwischen den Regulierungsbehörden sowie beim Netzbetrieb einhergehen. Ein Plan für prioritäre Verbindungen und Infrastrukturen, mit dem die für den Binnenmarkt erforderlichen Verbundeinrichtungen und die Entwicklung neuer Versorgungsrouten im Einklang mit der EU-Strategie für Diversifizierung unterstützt werden, sollte angenommen werden.
47. Die Verbesserung der Energieeffizienz im Wege der Umsetzung eines Aktionsplans für Energieeffizienz mit besonderem Schwerpunkt auf Gebäuden, Verkehr und Haushaltsgeräten sowie die Stimulierung von Innovation, Forschung und Entwicklung im Hinblick auf emissionsarme Technologien innerhalb des Siebten Forschungsrahmenprogramms werden strategische Elemente einer EU-Energiepolitik sein; damit wird auch ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Exportpotenzial der europäischen Industrie geleistet.
48. Unter Berücksichtigung der Strategie für Nachhaltige Entwicklung 2006 wird die Förderung des gesamten Spektrums erneuerbarer Energien wie Biomasse und Biokraftstoffe, insbesondere auch die Erreichung bereits bestehender Ziele und die Entwicklung mittelfristiger und langfristiger Ziele, eine weitere Priorität der drei Vorsitze sein.

49. Es wird ebenfalls ein Ziel der Vorsitze sein, emissionsarme Technologien, erneuerbare Energien und Energieeffizienz zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit voranzubringen.
50. Im Bereich der Atomenergie soll der Konsultationsprozess zur Wahl der Instrumente, mit denen wirksamer zur nuklearen Sicherheit und zur sicheren Abfallentsorgung beigetragen werden kann, zum Abschluss gebracht werden.

VERKEHR

51. Ein leistungsfähiger, nachhaltiger und innovativer Verkehrssektor, der zu effizienten Verkehrsabläufen führt, ist ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen zur Erreichung der Lissabon-Ziele. Die drei Vorsitze werden im Rat einen Gedankenaustausch durchführen, um die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln.

See- und Binnenschifffahrt

52. Die Beratungen über die verschiedenen Vorschläge des Dritten Maßnahmenpakets für die Sicherheit im Seeverkehr werden fortgesetzt.
Je nach den Vorarbeiten, die bei der Kommission erfolgen, werden möglicherweise neue Dossiers zu behandeln sein, beispielsweise Folgemaßnahmen zur Halbzeitüberprüfung des Kurzstreckenseeverkehrs, das Weißbuch zum gemeinsamen europäischen Seeverkehrsraum, Rechte von Passagieren auf Schiffen und die Beschäftigung im Seeverkehrssektor. Der portugiesische Vorsitz wird eine informelle Tagung zur wichtigen Frage der Entwicklung der Hochgeschwindigkeitsseewege und der Logistik veranstalten, um eine ausgewogenere und nachhaltigere Verkehrsverteilung auf die Verkehrsträger zu erreichen.
53. Gemäß den Vorschlägen, die die Kommission unterbreiten wird, soll das Europäische Aktions- und Entwicklungsprogramm für die europäische Binnenschifffahrt (NAIADES) durch konkrete Maßnahmen umgesetzt und hiermit die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt in Europa gestärkt werden.
Es werden weitere Anstrengungen unternommen, die Rolle der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in internationalen Gremien und insbesondere der IMO durch eine bessere Koordination zu stärken.

Landverkehr

54. Im Bereich des **Eisenbahnverkehrs** wird die Annahme der noch verbliebenen Rechtsinstrumente im Rahmen des Dritten Eisenbahnpakets (der Rat hat am 24. Juli 2006 einen Gemeinsamen Standpunkt angenommen) ein großer Schritt hin zur **Verwirklichung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums** sein. Im Mittelpunkt wird dabei die einheitliche Fahrerlaubnis für Triebfahrzeugführer zusammen mit der Öffnung des Schienengüterverkehrsmarktes (die bereits stattgefunden hat) und der bevorstehenden Marktöffnung im Schienenpersonenverkehr stehen. Der Entwurf der Verordnung über die Rechte von Fahrgästen soll ebenfalls abgeschlossen werden.
55. Die angekündigten Maßnahmen zur optimalen Nutzung des Schienengüterverkehrsnetzes und die Vereinfachung der Zulassungsverfahren werden die Maßnahmen des Dritten Eisenbahnpakets ergänzen. Insbesondere müssen die Bedeutung und die Attraktivität des Schienengüterverkehrs verbessert werden. Die Interoperabilität der Netze muss insbesondere auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung gewährleistet werden, und die Verfahren für die Zulassung von Lokomotiven sind zu vereinfachen. Mit Vorlage der Kommissions-Mitteilungen werden hierzu weitere Einzelheiten verfügbar sein.
- Was den **Straßenverkehr** anbelangt, so sollte der städtische Verkehr effizienter und umweltfreundlicher gestaltet werden. Im Mittelpunkt werden dabei die Beratungen über das für 2007 angekündigte Grünbuch der Kommission über den städtischen Verkehr und die Entwicklung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen stehen, die auch für die integrierte Stadtentwicklung wichtig sein werden. Schließlich muss über die Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste Einigung erzielt werden.
56. **Sicherheit, wirtschaftliche Effizienz und Umweltfreundlichkeit im Kfz- und Lkw-Bereich** sind vorrangige Ziele der Straßenverkehrspolitik. Die drei Vorsitze werden daher eine Reihe von Harmonisierungsmaßnahmen erörtern und das Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit aktiv umsetzen. Dazu gehört die Nachrüstung von Lastkraftwagen mit Spiegeln, die den toten Winkel erfassen.
- Im Bereich **eSafety** sollen begünstigende Rahmenbedingungen für Schlüsseltechnologien erörtert werden, und technische und rechtliche Aspekte im Hinblick auf Rechtssetzungsmaßnahmen der EG sollten konkretisiert werden. Auch die folgenden Punkte werden aufgegriffen: Verkehrsinformationssysteme, Fahrerassistenzsysteme und Recht, Gestaltung der Mensch-Maschine-Schnittstelle in Fahrzeugen und eCall (automatischer Notruf).

Luftverkehr

57. Im Luftverkehrssektor werden sich die drei Vorsitze nach Kräften dafür einsetzen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftverkehrswirtschaft zu sichern. Wichtigste Priorität sind in diesem Zusammenhang die **Außenbeziehungen**, insbesondere die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Die Gemeinschaftskordinierung für die Vollversammlung der ICAO im Herbst 2007 wird sorgfältig vorbereitet, da diese Zusammenkunft ein privilegiertes Forum für die Erörterung von Maßnahmen sein wird, mit denen die Auswirkungen gasförmiger Emissionen, die von der internationalen Zivilluftfahrt ausgehen, verringert werden sollen.

Was die **Luftverkehrssicherheit** angeht, wird der Rat den Vorschlag zur Änderung der Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Luftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) weiter prüfen. Ziel des deutschen Vorsitzes ist es, dass die Verordnung so schnell wie möglich angenommen wird. Im Lichte der aktuellen Entwicklungen werden die drei Vorsitze die **Luftverkehrssicherheit** vorrangig behandeln.

58. Was die **Regulierung von Flughäfen** anbelangt, werden die Vorsitze das "Flughafenpaket", das die Kommission laut Ankündigung im Dezember 2006 annehmen wird, prüfen. Das Paket enthält einen Vorschlag über Entgelte für die Nutzung von Flughafeninfrastrukturen und eine Mitteilung zu den Flughafenkapazitäten. Die Vorsitze werden in diesem Zusammenhang außerdem einen Bericht der Kommission über die Umsetzung und die Auswirkungen der Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste prüfen.

59. Der Rat wird im Bereich der **Liberalisierung des Zugangs zum Luftverkehrsmarkt** den Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung des Dritten Liberalisierungspakets prüfen, der eine weitere Liberalisierung, Vereinfachung der Regelungen und gesünderen Wettbewerb im Luftverkehrssektor beinhaltet (Konsolidierung der Verordnungen 2407/92, 2408/92 und 2409/92).
60. **SESAR (Single European Sky Air Traffic Management Research)** ist der konzeptionelle und technologische Bestandteil des Regelungsrahmens für den Einheitlichen Europäischen Luftraum. SESAR ist der einzige Weg, um sicherzustellen, dass Flugsicherungsdienste den Kapazitätsanforderungen genügen, die sich aus dem ansteigenden Volumen des Luftverkehrs ergeben, und dabei zugleich das Sicherheitsniveau beizubehalten. Nach der Annahme der Verordnung zur Errichtung des gemeinsamen Unternehmens wird der deutsche Vorsitz durch Schlussfolgerungen des Rates, die dann während der folgenden Vorsitze umzusetzen sind, politische Unterstützung für die Definitionsphase suchen.

Horizontale Fragen

61. Auf der Grundlage der im Juni 2006 vorgelegten Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Güterverkehrslogistik in Europa – der Schlüssel zur nachhaltigen Mobilität" wird ein kohärentes Konzept als Grundlage für einen Aktionsplan für Güterverkehrslogistik formuliert.

Intermodale Fragen

62. Die Arbeiten zum europäischen Satellitennavigationsprogramm **Galileo** sind fortzusetzen, wobei der besondere Akzent auf der Fortführung der Konzessionsverhandlungen liegt. Aufmerksam zu prüfen sind die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Konzessionär und die Endphase der Errichtung des Galileo-Satellitensystems und seiner Bodenstationen sowie die Vorbereitung der Betriebsphase und die Implementierung von EGNOS. Darüber hinaus werden das Grünbuch der Kommission über die Galileo-Anwendungen, die Drittstaatenkooperation und die Zugangspolitik zum Public Regulated Service auf der Tagesordnung stehen. Schließlich ist der schrittweise Aufbau der GNSS-Aufsichtsbehörde kontinuierlich fortzusetzen und zum angemessenen Zeitpunkt die Entscheidung über den Sitz der Behörde zu treffen.

63. Neben Galileo ist die **GMES** (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) die zweite wichtige Weltrauminitiative in Europa und ein starker Motor für Innovation. GMES ist der größte Beitrag Europas zum Globalen Überwachungssystem für Erdbeobachtungssysteme (GEOSS). Der deutsche Vorsitz wird den förmlichen Beginn politisch unterstützen, und die folgenden Vorsitze werden der Umsetzung Vorrang einräumen.

BESCHÄFTIGUNG

Beschäftigung

64. Der zehnte Jahrestag der **europäischen Beschäftigungsstrategie** im Jahr 2007 und die Überprüfung der **beschäftigungspolitischen Leitlinien** im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie werden die Gelegenheit sein, zu sondieren, wie in Abstimmung mit der überarbeiteten Lissabon-Strategie und den laufenden Prozessen im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode die soziale Dimension der überarbeiteten Beschäftigungsstrategie weiter gestärkt werden kann. Die drei Vorsitze streben dabei an, dass drei wichtige Themen erörtert werden. Erstens die Förderung des Konzepts der "Flexicurity", um zu einem vernünftigen Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit zu gelangen; es wird von großer Bedeutung sein, ein breit angelegtes, aber klar definiertes Konzept für "Flexicurity" zu entwickeln, bei dem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den vier Säulen des Arbeitsrechts und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Sicherheit, aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und lebenslangem Lernen besteht. Zweitens, als Folgerung aus dem Pakt für die Jugend sollte der Jugend, hier insbesondere der Erleichterung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben sowie der Stärkung des Bezugs zwischen Bildung und Arbeitsmarkt, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; die Nutzung europäischer Finanzinstrumente, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, wird dabei von entscheidender Bedeutung sein. Drittens sind lebenslanges Lernen, eine gute Arbeitsqualität für alle und die Verbesserung der Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt erforderlich, damit europäische Arbeitnehmer ein gesünderes und produktiveres Arbeitsleben haben und ein aktives Altern am Ende ihres Arbeitslebens möglich ist.

65. Die drei Vorsitze sind außerdem überzeugt, dass es ganz allgemein nötig ist, den Prozess des voneinander Lernens im Rahmen der Beschäftigungsstrategie und der offenen Koordinierungsmethode zu verbessern. Diese Instrumente sind bislang noch nicht ausreichend genutzt worden, und ihre Effizienz sollte verbessert werden. Das neue verschlankte Verfahren sollte angewandt werden, damit eine Bürokratisierung des Prozesses vermieden wird und die Verbindung zwischen Experten und Praktikern gefördert wird. Die Einbeziehung und die Information der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft werden ebenfalls zu verbessern sein.
66. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen zur Integration jüngerer und älterer Menschen in den Arbeitsmarkt und zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen soll intensiviert werden, und das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) könnte genutzt werden, um das Bewusstsein für Fragen im Zusammenhang mit der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu schärfen.

Arbeitsrecht

67. Die drei Vorsitze werden für Kontinuität bei der Entwicklung eines modernen, sozialen und nachhaltigen Arbeitsrechts auf der Ebene der Europäischen Union sorgen. In diesem Zusammenhang werden die weiteren Maßnahmen im Anschluss an die Mitteilung der Kommission über die Gemeinschaftsstrategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und das Grünbuch über die Zukunft des Arbeitsrechts ein Handlungsschwerpunkt sein.

Die vorhandenen Richtlinien über die Sicherheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Arbeitnehmer werden evaluiert und auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen geändert oder kodifiziert.

SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER

Sozialpolitik

68. Die übergeordneten Ziele der drei Vorsitze werden sein, das europäische Sozialmodell als wesentlichen Bestandteil der Lissabon-Strategie zu stärken und auf diese Weise seine Wahrnehmbarkeit und die EU-Akzeptanz zu verbessern sowie die Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme zu sichern. Innerhalb dieser Eckpunkte werden die folgenden Fragen besonders angegangen: die weitere Arbeit im Hinblick auf eine Kombination von Arbeitsflexibilität mit Sozialschutz und Beschäftigungssicherheit ("Flexicurity"); eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben; eine angemessene Infrastruktur für Kinderbetreuung, Hilfe für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung; die Herausforderungen, die sich aus demografischen Trends und Veränderungen ergeben, insbesondere das Altern der Gesellschaft und niedrige Geburtenraten; die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut als Unterscheidungsmerkmal des europäischen Projekts.
69. Die Beratungen über die Zukunft sozialer Dienste in einem zunehmend liberalisierten Binnenmarkt werden in den kommenden Jahren auf der Ebene der EU ebenfalls Teil der sozialpolitischen Debatte sein. Für die Folgerungen aus der aktuellen Mitteilung der Kommission wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den kommenden Vorsitzen erforderlich sein.
70. Was die Koordinierung von Sozialversicherungssystemen und Altersvorsorge betrifft, werden die drei Vorsitze die Beratungen über die Richtlinie über die Portabilität von Rentenansprüchen intensivieren und die Verordnung über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme regelmäßig aktualisieren.

Jugend

71. Die Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und die Mitteilung der Kommission von 2005 über europäische Politiken im Jugendbereich werden die wichtigsten Grundlagen für Initiativen und Maßnahmen für junge Menschen sein. Der Europäische Rat wird 2007 und 2008 eine Bilanz der Umsetzungsmaßnahmen ziehen und weitere Orientierung für den Pakt für die Jugend geben. Die Vorsitze werden die gesellschaftliche Beteiligung und berufliche Integration junger Menschen fördern. Für die Umsetzung dieser Priorität werden sie an Fragen im Zusammenhang mit der Chancengleichheit für alle jungen Menschen arbeiten, den Unternehmergeist und das freiwillige Engagement junger Menschen fördern und für kulturelle Vielfalt und interkulturellen Dialog zwischen jungen Menschen eintreten. In diesen Bereichen sind der Austausch bewährter Vorgehensweisen und bessere Kenntnisse und besseres Verständnis der Jugend wesentlich. Die Evaluierung der Ergebnisse des Programms Jugend (2000-2006) und der erfolgreiche Start des neuen Programms "Jugend in Aktion" (2007-2013) wird für die Weiterentwicklung einer europäischen Jugendpolitik von großer Bedeutung sein.

Demografischer Wandel

72. Alle Mitgliedstaaten sind mit größeren demografischen und damit sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen konfrontiert. Eine steigende Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten haben Auswirkungen für den Staat, die Gesellschaft, Männer und Frauen, junge und ältere Menschen sowie Familien. Der demografische Wandel stellt die Mitgliedstaaten vor eine komplexe Reihe von miteinander verknüpften Herausforderungen. Er bringt jedoch auch Chancen für jeden mit sich. Es bedarf einer positiven Reaktion, bei der die Chancen und Herausforderungen, die notwendigen politischen und sonstigen Maßnahmen sowie die Grundsätze der Reform angegangen werden.

73. Eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits-, **Familien-** und Privatleben und eine angemessene Infrastruktur für die Kinderbetreuung sind Teil der Lissabon-Strategie und einer nachhaltigen familienfreundlichen Politik. Die drei Vorsitze sind überzeugt, dass Familien in all ihrer Vielfalt und eine geburtenfreundliche Politik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Europa Vorrang haben. Es ist daher erforderlich, Aufklärungsarbeit zu leisten und den Austausch von Meinungen und Erfahrungen zu einer familienfreundlichen Politik zu intensivieren. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Familienpolitik in erster Linie in die nationale Zuständigkeit fällt, bei sehr unterschiedlichen Ansätzen in den Mitgliedstaaten. Damit die Ziele der Vorsitze erreicht werden können, muss der Akzent auf Lernpartnerschaften und das Lernen aus der großen Vielfalt der Konzepte in den Mitgliedstaaten gesetzt werden. Der deutsche Vorsitz wird vor diesem gemeinsamen Hintergrund daran arbeiten, Familienfreundlichkeit zu einem Kennzeichen der Europäischen Union zu machen. Er wird ein "Bündnis für Familien" in der EU als Plattform für den Meinungs- und Wissensaustausch über familienfreundliche Politik vorschlagen, mit dem die Familie in allen Regionen Europas gestärkt und so ihre Zukunft gesichert werden soll. Der portugiesische Vorsitz wird sich vor allem mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben für Frauen und Männer sowie mit Betreuungsdiensten für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung befassen. Der slowenische Vorsitz wird auf ein integriertes Konzept hinarbeiten, um ein familienfreundliches Umfeld zu sichern, Familienleben zu fördern und eine kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen.

74. Es ist dringend erforderlich, dass sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft allgemein Entscheidungen getroffen werden, um der Herausforderung, die von der **Alterung der Gesellschaft** ausgeht, zu begegnen. Die drei Vorsitze werden daher auf das Potenzial aufmerksam machen, das demografischer Wandel freisetzen kann, und zwar insbesondere was ältere Menschen anbelangt. Sie werden die Debatte aufnehmen, die durch die Mitteilung über den demografischen Wandel angestoßen worden ist, und werden die in diesem Bereich bereits begonnenen Maßnahmen fortsetzen, um eine wirksame europäische Strategie zu entwickeln, mit der den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet werden kann und die neuen Chancen besser genutzt werden können. Der deutsche Vorsitz wird vor diesem Hintergrund die Rolle älterer Menschen als aktive Beteiligte in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt ("silberne Wirtschaft") in Anbetracht des Potenzials, mit dem sie zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen können, betonen. Der portugiesische Vorsitz wird die Bedeutung betonen, die aktives Altern bei hoher Lebensqualität für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sowie für soziale Fragen im Zusammenhang mit erneuerten Beschäftigungsstrategien und neuen Konzepten, beispielsweise der "Flexicurity" hat; außerdem wird er herausstellen, dass die Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme gefördert werden muss. Der slowenische Vorsitz wird sich auf die Folgen konzentrieren, die die Alterung der Gesellschaft für den Einzelnen und für die Gesellschaft als Ganzes hat, und wird die Debatte darüber anstoßen, was getan werden kann, um die Solidarität zwischen den Generationen und die Integration älterer Menschen in alle Bereiche des häuslichen und sozialen Lebens zu fördern.

Gesundheit

75. Die drei Vorsitze machen es sich zur Aufgabe, die Arbeit zum breiten Spektrum von Gemeinschaftstätigkeiten voranzubringen, mit denen darauf abgezielt wird, zu einem hohen Gesundheitsniveau für alle Bürger beizutragen; im Mittelpunkt stehen dabei Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung, Innovation und der Zugang zur Gesundheitsfürsorge. Eine endgültige Einigung über das neue Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit sollte in der ersten Jahreshälfte 2007 erreicht werden, und die Beratungen über eine neue europäische Gesundheitsstrategie sollen eingeleitet werden, sobald die Kommission ihre Mitteilung vorgelegt hat.
- Im Bereich der Gesundheitsförderung und der Krankheitsvorbeugung werden die Vorsitze spezifische Gesundheitsfragen wie die Förderung der geistigen Gesundheit, Alkoholmissbrauch und alkoholbedingte Schädigungen, Verletzungsprävention, Infektionsrisiken in der Gesundheitspflege und die Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung insbesondere für Kinder und Heranwachsende angehen.

Pandemieplanung und die Vorbereitung auf Pandemien sowie die kontinuierliche Bekämpfung von HIV/AIDS werden nach wie vor hohe Priorität haben.

Zum Thema Zugang zur Gesundheitsfürsorge wird das bestehende Gefälle bei Migranten und zwischen den Geschlechtern zu erörtern sein.

76. Hinsichtlich gesundheitsbezogener Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten wird ein integriertes Konzept für die Berücksichtigung der Krebsbekämpfung in der Politik und den Maßnahmen der EU einschließlich der Evaluierung der Krebserkennung besondere Berücksichtigung finden.

Die Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie über Medizinprodukte werden mit dem Ziel geführt, Innovation in diesem Bereich zu fördern und die Sicherheit und die Qualität für die Patienten zu verbessern. Eine endgültige Einigung sollte spätestens in der ersten Jahreshälfte 2008 erfolgen. Außerdem sollen Beratungen über die Initiativen über Organspenden und -transplantationen geführt werden.

Die drei Vorsitze werden sich bemühen, die Beratungen über einen Gemeinschaftsrahmen für Gesundheitsdienste voranzubringen.

77. Alle drei Vorsitze werden sich sorgsam mit künftigen Entwicklungen auf der internationalen Ebene befassen, insbesondere was die Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Bereich der Eindämmung des Tabakkonsums (Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums) sowie die Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften betrifft.

Verbraucherschutz

78. Vorrang haben wird die Umsetzung des neuen Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik (2007-2013) sowie die Erörterung und das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für Verbraucherpolitik, die von der Kommission in der ersten Jahreshälfte 2007 vorgelegt werden soll. Zu den wichtigsten Anliegen der drei Vorsitze zählen dabei die Erhöhung der Sicherheit neuer Technologien, die Stärkung grenzübergreifender Verbraucherrechte und die Verbesserung der Markttransparenz und der Verbraucherinformation.

Die Stärkung des europäischen Verbraucherschutzrechts wird ein weiterer Schwerpunkt sein. Die drei Vorsitze werden bestrebt sein, die Beratungen über den Vorschlag für die Verbrauchercredit-Richtlinie abzuschließen. Die Überarbeitung der einzelnen Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes bei Abschluss von Verträgen sollte in Zukunft in eine umfassende und systematische Überprüfung des Verbraucherschutzrechts bei Abschluss von Verträgen eingebettet werden.

79. Die drei Vorsitze wollen die Beratungen über das kürzlich vorgelegte Paket von Vorschlägen über Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe, Lebensmittelenzyme und gemeinsames Verfahren) zum Abschluss bringen. Sie werden ferner die Beratungen über die angekündigten Vorschläge über neuartige Lebensmittel und Nährwertkennzeichnung aufnehmen. Ein weiterer vorrangiger Punkt ist die Umsetzung der Initiative "Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel".

Kultur und audiovisuelle Medien

80. **Im Bereich der Kultur** möchten die drei Vorsitze die Debatte über den Beitrag fördern, den Kultur und insbesondere die Kulturwirtschaft zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und somit zu den Zielen der Lissabon-Strategie leisten kann, wobei die Vielfalt der Kulturen zu achten und zu fördern ist.
81. Sie werden bestrebt sein, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis einer Erhebung zu diesem Thema gezogen werden. Die bevorstehende Mitteilung der Kommission über die Rolle der Kultur in Europa, einschließlich der Vereinbarkeit anderer Maßnahmen und Politiken der EG mit kulturellen Belangen gemäß den Verträgen wird gründlich analysiert werden und möglicherweise den Anstoß zu einer politischen Erklärung über die politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung und den Mehrwert der Kultur in Europa geben. Um die Tätigkeiten zu straffen und ein angemessenes Maß an Koordinierung und Kohärenz im Kulturbereich zu erreichen, beabsichtigen die drei Vorsitze, nach Maßgabe eines mehrjährigen Arbeitsplans vorzugehen, der sich über den Zeitraum mehrerer Vorsitze erstreckt. Das Jahr des Interkulturellen Dialogs (2008) soll vorbereitet und mit einigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen eingeleitet werden. Während des Achtzehnmonatszeitraums soll durch eine Reihe von Fachkonferenzen beispielsweise zu den Themen Kulturwirtschaft, Statistiken, Kulturtourismus, langfristige Archivierung, Digitalisierung und kulturelle Vielfalt ein wertvoller Beitrag zur Arbeit des Rates geleistet werden.

82. Das erwartete Inkrafttreten des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wird in dem betreffenden Zeitraum ebenfalls auf der Tagesordnung stehen.
83. Die Programme "Kultur" und "Europa für Bürgerinnen und Bürger" (2007-2013) werden Anfang 2007 beginnen.
84. Die Vorsitze werden außerdem darauf hinarbeiten, dass die richtigen Durchführungsbeschlüsse für die Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" (2007-2019) getroffen werden.
85. Die Arbeit des Rates im Bereich der **audiovisuellen Medien** wird sich auf die Modernisierung des europäischen Rechtsrahmens für die Medien konzentrieren. Die drei Vorsitze werden sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Beratungen zur Überarbeitung der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" und zur Überarbeitung der Kino-Mitteilung von 2001 abgeschlossen werden. Das neue MEDIA-Programm für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird Anfang 2007 starten.

Sport

86. Verschiedene Fragen von gemeinsamem Interesse können dem Rat unterbreitet werden: der Beitrag des Sports und von Sportveranstaltungen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu Bildung und zu Beschäftigung, die Rolle des Sports bei der Förderung der öffentlichen Gesundheit, die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Dopingbekämpfung, die internationale Sportpolitik der EU und die Zusammenarbeit in der Sportwissenschaft.

GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

87. Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung fördern Wachstum und Beschäftigung, und der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter, den der Europäische Rat im März 2006 vereinbart hat, soll dabei als Handlungsrahmen dienen. Die Beseitigung struktureller Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern und Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben werden dazu beitragen, dass sich das Beschäftigungspotenzial von Frauen entfalten kann.

88. Der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter sollte auf europäischer und auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Im Fahrplan der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter (2006-2010) werden künftige Ziele und Maßnahmen der EU für die Förderung der Geschlechtergleichstellung festgelegt. Dabei ist die Vereinbarkeit von Verpflichtungen im Arbeits-, Familien- und Privatleben von entscheidender Bedeutung. Die drei Vorsitze werden daher folgenden Fragen besondere Aufmerksamkeit schenken: stärkere Beteiligung von Männern am Familienleben und bessere Beteiligung von Frauen am Arbeitsleben, wobei das letztgenannte Ziel auch durch eine Beseitigung der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen vorangebracht werden soll; Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und zunehmende Beteiligung von Frauen an Spitzenpositionen; Beseitigung von Geschlechterstereotypen, unter anderem hinsichtlich allgemeiner und beruflicher Bildung und Kultur, und Förderung von Mädchen und jungen Frauen in der Gesellschaft; Schutz schutzbedürftiger Gruppen wie eingewanderter Frauen und Mädchen vor Diskriminierung und Befähigung solcher Gruppen, sich stärker am gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Leben zu beteiligen; durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei allen einschlägigen Tätigkeiten. Als Folgemaßnahmen zu der Aktionsplattform von Beijing ist Folgendes vorgesehen: Der deutsche Vorsitz wird die Frage "Frauen und Bildung" prüfen und zweckmäßige Indikatoren ausarbeiten, der portugiesische Vorsitz wird Indikatoren zur "Feminisierung der Armut" entwickeln, und der slowenische Vorsitz wird Indikatoren mit Schwerpunkt auf der Lage von Mädchen und jungen Frauen in der Gesellschaft ausarbeiten.

STRUKTURPOLITIK UND KOHÄSIONSPOLITIK

89. Der neue Finanzierungszeitraum für die EU-Strukturfonds, in dem auf die Steigerung des Wohlstands durch nachhaltige Entwicklung einschließlich Wirtschaftswachstum und Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven in der EU abgestellt wird, soll am 9. Mai 2007 mit einer Auftaktveranstaltung mit Vertretern der Regionen eingeleitet werden.
90. Die Vorsitze werden eine Debatte beginnen, mit der der vorangegangene Programmzeitraum vor dem Hintergrund des 4. Kohäsionsberichts, den die Kommission gemäß Artikel 159 des Vertrags vorlegen muss, analysiert und evaluiert werden soll. Raumentwicklung zur Mobilisierung von Wachstumspotenzialen der europäischen Regionen vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie und der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und eine bessere Nutzung des Potenzials der territorialen Vielfalt Europas werden unter anderem auf informellen Ministertagungen über territorialen Zusammenhalt behandelt werden.

91. Die Vorsitze sind ferner der Auffassung, dass eine mit den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für Kohäsion übereinstimmende Politik der integrierten Stadtentwicklung die Voraussetzung für zukunftsfähige Städte und die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung ist. Allgemein sollten regional- und städtepolitische Maßnahmen mehr mit sektorpolitischen Maßnahmen verzahnt werden. Hinsichtlich der Entwicklung benachteiligter Stadtviertel sollen die folgenden Strategien erörtert werden: Strategien für die Verbesserung des baulichen Umfelds, Stärkung der lokalen Wirtschaft, Integration von Einwanderern in die lokale Gemeinschaft, proaktive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Berufs- und Bildungspolitik in benachteiligten Stadtvierteln.
- Was die Gebiete in äußerster Randlage angeht, so sind die Fortschritte bei der Umsetzung der spezifischen Maßnahmen zu evaluieren, die in der Mitteilung der Kommission von 2004 über eine verstärkte Partnerschaft für die Regionen in äußerster Randlage aufgeführt sind; darüber hinaus sollen einige Rechtsakte, die diese Gebiete betreffen, überprüft werden, beispielsweise die spezifische Zollregelung für die Kanarischen Inseln und Fischerei-Verordnungen.

GEMEINSAME AGRARPOLITIK / FISCHEREI

Landwirtschaft

92. Die EU hat mit ihren Entscheidungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2003 und über die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 den künftigen langfristigen Kurs für eine wirtschaftlich und sozial nachhaltige, umweltfreundliche und marktorientierte Landwirtschaft in Europa abgesteckt.
93. Ausgehend von der 2003 eingeleiteten GAP-Reform werden sich die Vorsitze auf die **Reform der Gemeinsamen Marktorganisationen** für Obst und Gemüse, für Wein und für Bananen und auf die Vorbereitung der Überprüfung der Gemeinsamen Marktorganisationen für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Trockenfutter konzentrieren. Die Vereinfachung der GAP insbesondere auf dem Gebiet der Dokumentations- und Kontrollanforderungen und durch Zusammenführung der 21 Gemeinsamen Marktorganisationen zu einer einzigen Gemeinsamen Marktorganisation wird besonders wichtig sein, um den Verwaltungsaufwand unter anderem für kleine und mittlere Unternehmen in der Landwirtschaft zu verringern.

94. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Studien der Kommission kann die Arbeit zum Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft fortgeführt werden.
95. Was die Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse anlangt, so werden sich die Vorsitze auf eine Vereinfachung und Verbesserung der Effizienz der gegenwärtigen Maßnahmen konzentrieren.
96. Für die Vorsitze hat die Förderung der **Entwicklung des ländlichen Raums** große Bedeutung; Mittel dafür sind die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Diversifizierung, die Förderung lokaler Initiativen, die Neuausrichtung von Fördermaßnahmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen in der Industrie und als Treibstoffe. Der Rat wird daher die Umsetzung des Aktionsplans für Biomasse und der Strategie zur Förderung von Biokraftstoffen vorantreiben.
97. Im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung der **Forstressourcen**, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Forsterzeugnissen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt wird weiter daran gearbeitet, dass der EU-Aktionsplan für die Forstwirtschaft und der EU-Aktionsplan für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) uneingeschränkt umgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Vorsitze weiterhin für eine substanzielle Rolle der EU in internationalen Prozessen zu forstwirtschaftlichen Fragen eintreten, insbesondere dem Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) und der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO).
98. Um ein hohes Maß an **Lebensmittelsicherheit und gesunder Ernährung** sicherzustellen, werden sich die Vorsitze nach Kräften dafür einsetzen, die Arbeit in den verschiedenen Bereichen aktiv voranzubringen und auf diese Weise eine gesunde Lebensführung, insbesondere eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige körperliche Bewegung, zu fördern. Im **Veterinärbereich** soll der Aktionsplan für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren umgesetzt und der Fahrplan zur Tiergesundheitsstrategie festgelegt werden, wobei Zoonosen und etwaige Folgen für den Veterinärfonds besonders zu beachten sind. Weitere Fragen, die in diesem Zusammenhang behandelt werden müssen, sind die Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Stoffen mit hormonaler Wirkung, die Überprüfung der Regelungen über Höchstwerte für Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, über tierische Nebenprodukte und über die Verhütung, Eindämmung und Tilgung von BSE/TSE.

99. Auf dem Gebiet des **Pflanzenschutzes und der Pflanzengesundheit** wird der Rat für die weitere Harmonisierung und ein hohes Maß an Schutz eintreten. Dabei stehen die EU-Strategie für einen nachhaltigen Einsatz von Pestiziden, die einschlägige Rahmenrichtlinie und die umfassende Änderung der Pestizid-Richtlinie im Mittelpunkt. Ferner wird die Neufassung der bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln auf der Tagesordnung stehen; dabei sollen die Bestimmungen für die Beurteilung der Sicherheit von Wirkstoffen, die auf EU-Ebene harmonisiert sind, und für die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln gründlich überarbeitet werden.
100. Die drei Vorsitze werden die Beratungen über die **Koexistenz** gentechnisch veränderter und konventioneller Kulturen voranbringen. Sie werden außerdem die Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln vorantreiben, um in diesem Bereich ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen.
101. Auf internationaler Ebene werden die drei Vorsitze die aktive Rolle der EU in einschlägigen internationalen Gremien, u. a. der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen, weiterführen, und zwar insbesondere im Hinblick auf den Reformprozess dieser Organisation.
102. Die Vorsitze werden sich darüber hinaus mit dem so genannten "Gesundheitscheck" der GAP im Anschluss an die Berichte der Kommission über die Betriebsprämienregelung befassen.

Fischerei

103. Die drei Vorsitze machen sich den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen zur Aufgabe. Mit den Beschlüssen über die TACs und Quoten und über mehrjährige Wiederauffüllpläne soll erreicht werden, dass nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedingungen festgelegt werden. Die Modernisierung und Vereinfachung der Verordnungen über technische Maßnahmen und über das Kontrollsystem der GFP werden auf der Tagesordnung stehen, und es wird eine Einigung über die Einführung eines gemeinschaftlichen Umweltsiegels für Fischereierzeugnisse angestrebt. Die Beratungen über die künftige Meerespolitik werden auf ein integriertes Konzept für den anhaltenden Schutz der Fischereiressourcen und eine effiziente nachhaltige Nutzung mariner Ökosysteme abzielen. Die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse dürfte in den Achtzehnmonatszeitraum fallen.
- Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, um die Bedingungen für die Aquakultur in all ihren Aspekten zu verbessern.
104. Auf internationaler Ebene werden sich die Vorsitze für eine aktive Rolle der EU in internationalen und regionalen Fischereiorganisationen einzusetzen und das Ziel verfolgen, stabile Fischereibeziehungen mit Drittländern auf der Grundlage der Nachhaltigkeit aufrechtzuerhalten.

UMWELT

105. Die Union wird weiter auf ein hohes Maß an Umweltschutz hinarbeiten, das durch die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die effizientere Nutzung von Ressourcen und die Berücksichtigung von Umweltbelangen in allen einschlägigen Politikbereichen erreicht werden soll. Im Rahmen des Sechsten Umwelt-Aktionsprogramms werden die Beratungen zu den Thematischen Strategien über Luft, Abfall, die Meeresumwelt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen vorangebracht, ebenso wie die Beratungen über die Boden- und Pestizid-Strategien.

Klimawandel

106. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Zukunft und wird eine weithin sichtbare Priorität für die Union sein, die entschlossen ist, bei den globalen Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels eine Führungsrolle zu übernehmen. Die Beratungen zu den folgenden Fragen werden fortgeführt: die Position der EU zu einer ausgewogenen und fairen Regelung für die Zeit nach 2012 im Einklang mit dem Ziel der EU, den Temperaturanstieg auf höchstens 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen; die Weiterentwicklung des Europäischen Programms zur Klimaänderung und dessen sektorübergreifende Vermeidungsmaßnahmen und des Emissionshandelssystems auf der Grundlage des Überprüfungsberichts der Kommission; die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel. Die Bemühungen insbesondere hinsichtlich CO₂-Emissionen von Fahrzeugen, der Weiterentwicklung der Kohlenstoffabscheidung und Kohlenstofflagerung und der nachhaltigen Forstwirtschaft sind zu verstärken. Extern werden die drei Vorsitze dazu beitragen, die führende Rolle der EU in internationalen Gremien zu bekräftigen, insbesondere auf der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Kyoto-Protokolls im Jahr 2007.

Wasserknappheit und Trockenheit werden wichtige Fragen sein, die angegangen werden müssen.

Biologische Vielfalt

107. Die drei Vorsitze werden die Arbeit zu allen Initiativen und Maßnahmen fortsetzen, mit denen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beigetragen werden soll. Sie werden insbesondere Maßnahmen auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission über die Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus und des Aktionsplans fördern und umsetzen.

Auf internationaler Ebene werden die drei Vorsitze alles daran setzen, die Agenda zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt voranzubringen, indem sie die Zwischentagungen und die 9. Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2008 vorbereiten, bei denen die aktive Beteiligung der EU und gute Koordination wesentlich sein werden. Zu den Prioritäten der EU zählen Fortschritte in Fragen des Zugangs und der Beteiligung an den Vorteilen (Access and Benefit Sharing), biologische Vielfalt in Wäldern und Schutzgebiete einschließlich biologische Vielfalt der Meere und die Finanzierung des globalen Naturschutzes. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Tagung der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls gerichtet, auf der Fragen der Haftung und Entschädigung und des Kapazitätsaufbaus zu den wichtigsten Themen gehören werden. Darüber hinaus werden die Vorsitze die Teilnahme der Mitgliedstaaten an der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen im Juni 2007 koordinieren. Eine wichtige Aufgabe ist, für eine gründliche Vorbereitung der Konferenz der Vertragsparteien des Bonner Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten und des Übereinkommens von Ramsar über Feuchtgebiete Ende 2008 und der nächsten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen, die im Juni 2007 in Den Haag stattfinden wird, zu sorgen.

Umwelttechnologien

108. Die weitere Durchführung des Aktionsplans für Umwelttechnologie wird auch künftig hohe Priorität haben. Der Rat wird sich dabei mit den verschiedenen Vorschlägen befassen, die auf eine weitere Verringerung von Abgas- und Geräuschemissionen aus Kraftfahrzeugen und mobilen Maschinen und Geräten abzielen. Eine informelle Ministertagung zu innovativer energie- und ressourceneffizienter Umwelttechnologie, die im Juni 2007 stattfindet, soll einen wertvollen Anstoß zu weiteren Fortschritten in diesem Bereich im Hinblick auf eine stärker auf Umweltinnovationen ausgerichtete Politik der EU geben.

Globale Umweltpolitik

109. Im Rahmen der Beratungen der VN-Generalversammlung über die Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen des Weltgipfels von 2005 betrachten es die drei Vorsitze nach wie vor als vorrangige Aufgabe, Möglichkeiten für einen kohärenteren institutionellen Rahmen für die Umwelttätigkeiten im System der Vereinten Nationen auszuloten, einschließlich einer besser integrierten, auf den bestehenden Institutionen aufbauenden Struktur, wie dies auf dem Weltgipfel vereinbart wurde. Die drei Vorsitze werden weiterhin der Position der EU zur Umwandlung des VN-Umweltprogramms in eine spezialisierte VN-Umweltagentur oder eine VN-Umweltorganisation (UNEO) Geltung verschaffen.

RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

110. Für alle drei Vorsitze hat die Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf der Grundlage des Haager Programms und seines Aktionsplans in der im Dezember 2006 überprüften und aktualisierten Fassung einen hohen Stellenwert. Zu den wichtigsten Aufgabenstellungen gehört die Erweiterung des Schengen-Raums.

Asyl, Migration, Visumpolitik und Grenzen

111. Im **Asylbereich** wird sich die Arbeit auf die Bewertung der ersten Phase des Gemeinsamen Asylsystems konzentrieren, auf die die Durchführung der zweiten Phase folgt. Außerdem soll die praktische Zusammenarbeit zwischen den Asylbehörden der Mitgliedstaaten ausgebaut werden. Die drei Vorsitze werden insbesondere für konkrete Maßnahmen wie Schulungs- und Fortbildungsprogramme eintreten und werden für die notwendigen Folgerungen aus den Überlegungen der Kommission zur Einführung eines einheitlichen Mechanismus für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz sorgen.

112. Zum Thema **Migration** wollen die drei Vorsitze einen regelmäßigen Dialog und eine praktische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern sicherstellen. Sie werden die Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage und des Aktionsplans "Vorrangige Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum" von 2006 fortsetzen. Sie werden darauf abstellen, dass bereits vereinbarte Maßnahmen umgesetzt werden, insbesondere Folgemaßnahmen zur Durchführbarkeitsstudie über ein System zur Überwachung der südlichen Seegrenze, ein Netz von Küstenpatrouillen im Mittelmeerraum und die Einrichtung einer schnellen Eingreifgruppe. Die drei Vorsitze werden darüber hinaus bestrebt sein, den Schwerpunkt zusätzlich auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU gemäß dem Gesamtansatz zur Migrationsfrage zu legen, und auf diese Weise den ausgewogenen Charakter des Ansatzes betonen.

113. Die drei Vorsitze werden den Stand der Verhandlungen über **Rückübernahmeabkommen** und Visaerleichterungsabkommen mit Drittländern bewerten und die Durchführung bestehender Abkommen überprüfen. Die Arbeit wird sich außerdem auf die Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen konzentrieren, die sich illegal im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten.

114. Die Arbeiten an einer europäischen Strategie für **legale Zuwanderung** auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission und die Entwicklung von Grundsätzen für einen kohärenten Ansatz in der Migrations- und Integrationspolitik werden fortgesetzt.
115. Im Bereich der **Visumpolitik** werden sich die drei Vorsitze auf die effektive Inbetriebnahme des europäischen Visainformationssystems (VIS) konzentrieren und die Arbeit zu den gemeinsamen Antragsbearbeitungsstellen fortsetzen. Sie werden außerdem auf eine Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts abzielen und Vorschläge für die Konsolidierung und Aktualisierung des Besitzstands zur Ausstellung von Schengen-Visa prüfen, insbesondere durch den vorgeschlagenen Visakodex der Gemeinschaft. Sie werden sich weiter mit der Harmonisierung biometrischer Daten in Pässen, Visa und anderen amtlichen Dokumenten befassen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Konsulaten der Mitgliedstaaten fördern. Die Vorsitze werden zudem weiter daran arbeiten, vollständige Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht zu erreichen.
116. Was den **Grenzschutz** betrifft, hat die Inbetriebnahme des SIS II hohe Priorität, damit der Weg für die letztendliche Abschaffung der Binnengrenzkontrollen geebnet wird. Die drei Vorsitze werden aktiv die Arbeit zur Einrichtung eines integrierten Systems für die Kontrolle der Außengrenzen fortsetzen. Der Rat wird die Evaluierung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX zu prüfen haben, die von der Kommission bis Ende 2007 vorgelegt werden soll. Die Europäische Grenzschutzagentur sollte mit dem Ziel unterstützt werden, dass sie ihrer Rolle bei gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen in vollem Umfang gerecht werden kann.

Bekämpfung des Menschenhandels

117. Die Kommission ist das Problem des Menschenhandels, bei dem Frauen nach wie vor die meisten Opfer sind, aktiv angegangen. Es ist wichtig, einen Aktionsplan auszuarbeiten, in dem hervorgehoben wird, wie wichtig die Geschlechterperspektive in Präventionsstrategien ist.

Integration und interkultureller Dialog

118. Eine besonders vorrangige Aufgabe wird sein, ein kohärentes Konzept für eine Integrationspolitik zu entwickeln und das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Kultur durch Dialog zu fördern. Dazu gehören ein Gedankenaustausch über die Erfahrungen in der Integrationspolitik und die Durchführung der Schlussfolgerungen des Rates vom 1./2. Dezember 2005 zu dieser Frage.

Informationsaustausch

119. Die drei Vorsitze werden für die Verbesserung des Informationsaustausches eintreten, die eine der Prioritäten des Haager Programms ist. Über einen Rahmenbeschluss zum Datenschutz sollte Einigung erzielt werden. Ferner soll eine Bewertung der europäischen Datenschutzrichtlinie durchgeführt werden. Für das statistische Programm der Gemeinschaft (2008-2012) soll eine begrenzte Zahl von Prioritäten festgelegt werden, und über eine etwaige Verordnung über eine EU-Volkszählung 2010/2011 werden Konsultationen geführt.

Terrorismusbekämpfung

120. Die Bekämpfung des Terrorismus bleibt für die drei Vorsitze eine der vordringlichsten Aufgaben. Sie werden die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet durch die fortgesetzte Umsetzung der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung intensivieren. Die Arbeit an der Durchführung der Strategie zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie an der umfassenden Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung sowie der Anwerbung von Terroristen wird fortgesetzt. Eine Reihe spezifischer Maßnahmen wie der Austausch von Informationen über Terrorverdächtige, die Verbesserung des Systems für die Überwachung der Herstellung von Explosivstoffen und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Nutzung des Internet für die Anbahnung von Terroraktivitäten wird besonders im Mittelpunkt stehen.

Drogenbekämpfung

121. Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans 2005-2008 fortführen. Hinsichtlich der externen Komponente der Drogenbekämpfung wird das Vorgehen gegen den Opiumanbau in Afghanistan und die Schmuggelrouten sowie die Entwicklung des Kooperationsrahmens mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik sowie mit Russland im Mittelpunkt stehen.

Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung

122. Die drei Vorsitze werden sich weiter um die Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit europäischen Strukturen wie Europol bemühen und sich dabei auf konkrete Maßnahmen konzentrieren. Sie werden insbesondere die Entwicklung und den Ausbau des europäischen Informationsverbundes in den Mittelpunkt stellen, indem Polizei- und Sicherheitsbehörden der erforderliche Zugang zu EU-Informationssystemen gewährt wird (SIS, VIS, EURODAC, CIS und Aktennachweissystem für Zollzwecke (FIDE)). Die Vorsitze werden sich auch mit der Überführung des Prümmer Vertrags in den Rechtsrahmen der EU befassen, damit der gegenseitige Zugang der Mitgliedstaaten zu den nationalen Datenbanken der anderen Mitgliedstaaten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung aller Formen der Schwerekriminalität verbessert werden. Der verbesserte Zugang zu nationalen Datenbanken wird ein integraler Bestandteil der Verwirklichung des Grundsatzes der Verfügbarkeit sein.

Eine Evaluierung des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (ENKP), die den Weg für eine Verbesserung von Kriminalitätspräventionsstrategien bereiten soll, ist für Anfang 2008 geplant.

Polizei- und Zollzusammenarbeit

123. Die Vorsitze werden sich für die Stärkung von Europol durch Verbesserung seines Rechtsrahmens und seiner Fähigkeit zum Austausch und zur Auswertung von Informationen einsetzen. Maßnahmen zur Ausweitung des Aufgabenbereiches von Europol, durch die weitere schwere Straftaten einbezogen würden, werden geprüft. Es wird eine Evaluierung des Neapel-II-Übereinkommens durchgeführt, und der neue Aktionsplan für die Zollzusammenarbeit 2007-2008 wird auf den Weg gebracht. Die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Polizeibehörden auf europäischer Ebene soll verstärkt und ein integriertes Risikomanagementsystem entwickelt werden.

Stärkung der Bürgerrechte

124. Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts macht den Schutz und in gleichem Maße die Sicherung der Rechte der Bürger erforderlich. Seit der Annahme des Programms von Tampere im Jahr 1999 stand die Annahme gemeinsamer Strafrechtsbestimmungen und die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit im Mittelpunkt der Arbeit im Justizbereich. Der zweite Aspekt - die Sicherung bürgerlicher Rechte - ist mit dem ersten Aspekt untrennbar verbunden und im Haager Programm ausdrücklich wieder aufgegriffen und in den Vordergrund gerückt worden. Die drei Vorsitze möchten mit diesem Ansatz Fortschritte erzielen. Sie werden sich daher für bedeutsame Fortschritte beim Rahmenbeschluss über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren und bei den künftigen Rahmenbeschlüssen zur Unschuldsvermutung und zu den Abwesenheitsurteilen einsetzen und werden diese Rahmenbeschlüsse möglichst zum Abschluss bringen.
125. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit müssen klar und eindeutig bekämpft werden. Die drei Vorsitze planen, die ins Stocken geratenen Beratungen über den Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wieder aufzunehmen.
126. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung muss zum Teil präziser ausformuliert werden. Die Vorsitze werden beispielsweise über die horizontale Frage des Anwendungsbereichs von bestimmten Straftatenkategorien Diskussionen in die Wege leiten, um die der Rat bei der Einigung über den Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisanordnung gebeten hat.

Mehr Rechtssicherheit für Bürger und Wirtschaft

127. Die drei Vorsitze werden weiter daran arbeiten, die justizielle Zusammenarbeit zu verbessern, damit die Bürger und Bürgerinnen größere Rechtssicherheit genießen, wenn sie in einen anderen Mitgliedstaat reisen, in einem anderen Mitgliedstaat leben oder dort arbeiten. Die Vorsitze werden sich im Besonderen bemühen, die Arbeiten an der Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) abzuschließen und die Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II) fertig zu stellen. Auch die Beratungen über das auf Ehescheidungen anwendbare Recht (Rom III) sowie über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen werden weitergehen. Mit der Erörterung der rechtlichen Fragen, die sich im internationalen Kontext der ehelichen Güterstände und des Erb- und Testamentsrechts stellen, wird begonnen, sobald die Kommission konkrete Vorschläge für entsprechende Rechtsvorschriften unterbreitet hat.

128. Die drei Vorsitze werden sich insbesondere mit dem Thema Kohärenz befassen. Einen wesentlichen Aspekt bilden hierbei die Arbeiten an einem Gemeinsamen Referenzrahmen im Europäischen Vertragsrecht.

Stärkung der Justiz und der praktischen Zusammenarbeit

129. Die drei Vorsitze wollen Initiativen unterstützen, mit denen die Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Justizbehörden sowohl im Strafrecht als auch im Zivilrecht verbessert wird. Dies betrifft in erster Linie den Bereich der Strafverfolgung. Insbesondere seit Erlass des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl sind mehrere Rechtsinstrumente angenommen worden, mit denen die justizielle Zusammenarbeit verbessert und intensiviert wurde. Die drei Vorsitze würden diesen Weg gerne fortsetzen und dabei praktische Fragen der justiziellen Zusammenarbeit angehen. Dazu gehört beispielsweise die grenzüberschreitende Überwachung von Bewährungsauflagen. Die Vollstreckung von Strafurteilen in anderen Mitgliedstaaten geht in die gleiche Richtung. Darüber hinaus wird weiter an einem elektronischen System für den Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen gearbeitet werden. Das von Deutschland, Frankreich, Belgien und Spanien initiierte Modellprojekt über die Vernetzung von Strafregistern bildet die Grundlage für die Arbeiten an dem Rahmenbeschluss über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus den Strafregistern der Mitgliedstaaten. Ferner wird daran gearbeitet werden, Kompetenzkonflikte durch eine verstärkte Koordinierung, u.a. über Eurojust, zu lösen. Mit den Beratungen über Fragen im Zusammenhang mit der direkten Kommunikation zwischen den Justizbehörden der verschiedenen Mitgliedstaaten wird begonnen werden. Die Förderung der elektronischen Kommunikation über Rechtssachen (E-Justiz) ist hier von entscheidender Bedeutung. Gleiches gilt, wenn es um die Fortbildung von Angehörigen der Justiz in EU-Recht im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit geht.

Außenbeziehungen

130. Die Vorsitze werden die Umsetzung der "Strategie für die externe Dimension der JI-Politik" vorantreiben und dabei den Schwerpunkt auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit allen in die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogenen Ländern legen, um sie bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Korruption zu unterstützen. Die Vorsitze werden den Gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit Russland umsetzen und die strategische Partnerschaft mit den USA sowie den umfassenderen Rahmen des Transatlantischen Dialogs stärken. In diesem Zusammenhang werden sie der Neuaushandlung des Abkommens zwischen der EU und den USA über die Verarbeitung und Weitergabe von Fluggastdatensätzen (PNR) besondere Aufmerksamkeit schenken, da das gegenwärtige Interimsabkommen im Prinzip am 31. Juli 2007 auslaufen wird. Die durch die Artikel 24 und 38 des Vertrags gebotenen Möglichkeiten sollen geprüft werden.

Katastrophenschutz

131. Es wird weiter daran gearbeitet werden, integrierte und koordinierte Krisenbewältigungsregelungen der EU für den Umgang mit grenzüberschreitenden Krisen zu entwickeln. Beabsichtigt ist die Einrichtung eines Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) sowie eines Warn- und Informationsnetzes für kritische Infrastrukturen (WINKI); diese werden auch eine Rolle bei der Terrorismusbekämpfung spielen. Über den Ausbau von Erkennungs- und Frühwarnsystemen für Katastrophen soll nachgedacht werden. Die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Bereich der Hilfseinsätze bei Katastrophen in Drittländern soll intensiviert werden.

AUSSENBEZIEHUNGEN

132. Das Ziel von Frieden und internationaler Sicherheit wird durch die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) verfolgt werden. Die EU wird sich in ihrem Vorgehen weiterhin von der Europäischen Sicherheitsstrategie und den darauf aufbauenden Strategien leiten lassen, um die Problemfelder Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Länder ohne effektive Staatsgewalt organisierte Kriminalität anzugehen. Alle politischen Instrumente der EU, so auch die Instrumente im Bereich der Handels- und der Entwicklungspolitik, haben bei der Verwirklichung dieses Ziels eine Rolle zu spielen und sollen auf kohärente und integrierte Weise eingesetzt werden.

ESVP/Krisenbewältigung

133. Die drei Vorsitze werden weiterhin an der Entwicklung der strategischen Partnerschaft zwischen EU und NATO und an der Verstärkung der Kooperation mit besonders wichtigen Partnern (namentlich USA, Russland, Afrikanische Union, OSZE und VN) arbeiten.
134. Die Planung der Polizei- und Rechtsstaatlichkeitsmission im Rahmen der ESVP in Kosovo wird fortgesetzt werden, um diese Mission so weit vorzubereiten, dass sie bei Abschluss der Statusverhandlungen eingeleitet werden kann. Die Operation ALTHEA in Bosnien und Herzegowina und die Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina (EUPM) werden überprüft werden müssen. Je nach den Entwicklungen (Parlamentswahlen im Oktober 2006, allgemeine regionale Entwicklungen) und entsprechend den Ergebnissen der "Periodic Mission Review" kann eine Entscheidung über eine mögliche Truppenreduzierung im Rahmen der Operation ALTHEA erforderlich werden. Entscheidungen können auch notwendig werden in der Frage des Grenzschutzunterstützungsteams in Moldau/Ukraine, der Rechtsstaatlichkeitsmission EUJUST LEX, der Mission der EU zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah), der Polizeimission der EU für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS), der Unterstützungsaktion der EU für AMIS (Mission der Afrikanischen Union in Sudan), der EUPOL KINSHASA und der EUSEC DR (Kongo im breiteren Kontext möglicher weiterer Tätigkeiten im Bereich der Reform des Sicherheitssektors (SSR) in der Demokratischen Republik Kongo) sowie in der Frage der Grenzschutzaspekte der Mission des Sonderbeauftragten für den Südkaukasus. Die drei Vorsitze werden auch auf sonstige Entscheidungen vorbereitet sein, die gegebenenfalls über neue oder laufende Missionen zu treffen sind.
135. Die drei Vorsitze werden weiter an der Implementierung des Gefechtsverband-Konzepts arbeiten. Sie werden die Fähigkeiten zur raschen Reaktion in einer gemeinsamen Perspektive weiterentwickeln und die Möglichkeiten für eine Überprüfung des Konzepts einer militärischen Krisenreaktion der EU (EU MRRC) sondieren. Was die Fähigkeiten betrifft, so geht es vor allem darum, sowohl die militärischen als auch die zivilen Fähigkeiten durch die Umsetzung des Streitkräfte-Planziels 2010 und des Zivilen Planziels 2008 weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Streitkräfte-Planziels 2010 wird der Schwerpunkt gemäß dem Mechanismus zur Entwicklung der Fähigkeiten (CDM) der EU auf der Fertigstellung und Präsentation des Fortschrittskatalogs 2007 und auf den notwendigen Folgeschritten auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung des Streitkräfte-Planziels 2010 liegen. Die Gemeinsame Aktion über die Einrichtung der Europäischen Verteidigungsagentur soll überprüft werden, und Überprüfungen können auch an den Gemeinsamen Aktionen betreffend das Satellitenzentrum der EU und das Institut der EU für Sicherheitsstudien (ISS) vorgenommen werden.

136. Die drei Vorsitze werden darauf hinwirken, eine effiziente Koordinierung der militärischen und zivilen strategischen Planung und Führung durch die verbesserte Nutzung der zivil-militärischen Zelle (Civ-Mil Cell) sicherzustellen. Krisenbewältigungsübungen der EU sollen vorbereitet und durchgeführt werden – mit besonderem Schwerpunkt auf einer raschen Reaktion, einer umfassenden Planung und einer Zusammenarbeit zwischen EU und VN. Die Planung und Durchführung einer CME-CMX-Krisenmanagementübung zusammen mit der NATO ist eine gemeinsame Priorität. Es soll weiter daran gearbeitet werden, die Ausbildung ziviler Planungskräfte und Mitarbeiterstäbe für ESVP-Operationen zu straffen und die Kohärenz dieser Ausbildung zu gewährleisten.

Terrorismusbekämpfung

137. Eine hohe Priorität wird für die drei Vorsitze die kontinuierliche Umsetzung auch der externen Dimension der Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU bilden. Besonderer Nachdruck wird darauf gelegt werden, die Zusammenarbeit mit VN und NATO und anderen internationalen Foren wie OSZE und Europarat durch politischen Dialog, zielgerichtete Maßnahmen gegenüber vorrangigen Drittländern, Aufnahme effektiver Terrorismusbekämpfungsklauseln in Übereinkünfte mit Drittländern und Sicherstellung der uneingeschränkten Erfüllung bestehender Verpflichtungen zu intensivieren.

Nichtverbreitung und Abrüstung

138. An der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen wird weiter gearbeitet werden. Besondere Priorität wird dabei die Verbesserung und Verstärkung der internationalen Regelungen in diesem Bereich genießen. Die Vorbereitungen für die Überprüfungskonferenz zum NVV im Jahr 2010 werden beginnen, und es wird eine internationale Konferenz anlässlich des zehnten Jahrestages des Inkrafttretens des Chemieaffenübereinkommens (CWÜ) stattfinden. Die Bemühungen werden der Umsetzung und Stärkung des CWÜ gelten.
139. Der Rat wird die multilateralen Instrumente zur Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen fortentwickeln und die Strategie der EU zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen weiter umsetzen. Er wird anstreben, das Ottawa-Übereinkommen über Antipersonenminen sowie das Übereinkommen über den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen weiter zu stärken. Er wird daran arbeiten, Transferkontrollen und Ausfuhrregelungen in Kernregionen wie Osteuropa, Westlicher Balkan, Afrika und Lateinamerika zu verbessern.

Erweiterung des Raums der Sicherheit und des Friedens

140. Die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass sich die EU weiterhin für Frieden und Stabilität einsetzt, und zwar insbesondere durch die Zusammenarbeit mit VN und NATO. Die EU wird vornehmlich Unterstützung in den Bereichen Konfliktverhütung, Wiederaufbau und Konsolidierung nach Konflikte und Übergangsjustiz leisten.

Westlicher Balkan

141. Besondere Aufmerksamkeit wird darauf verwendet werden, den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die westlichen Balkanländer zu unterstützen und zu konsolidieren und auf diese Weise die europäische Perspektive dieser Länder greifbarer werden zu lassen. Die Fortschritte jedes einzelnen Landes bei der Erfüllung der Bedingungen und Anforderungen, die im Rahmen der Kopenhagener Kriterien und des Prozesses selbst niedergelegt sind, werden weiterhin genau beobachtet.

142. Die drei Vorsitze werden daran arbeiten, das kontinuierliche Engagement der Union für die europäische Perspektive des Westlichen Balkans einschließlich des Ausbaus der Wirtschaftsbeziehungen zu der Region sicherzustellen. Die wichtigste Herausforderung während dieser Zeit wird der Abschluss der Verhandlungen über den Status des Kosovo und die Umsetzung der Ergebnisse dieser Verhandlungen, einschließlich der künftigen Rolle und Präsenz der EU im Kosovo, sein. Eine internationale Geberkonferenz für Kosovo ist geplant, und ebenso ist eine Tagung der Außenminister im Rahmen des Forums EU-Westliche Balkanstaaten vorgesehen. Die Arbeiten werden fortgesetzt im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen über die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Montenegro und mit Bosnien und Herzegowina; die Verhandlungen mit Serbien werden fortgeführt, sobald die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGH) sichergestellt ist. Bis zum Abschluss der Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit Albanien wird ein Interimsabkommen gelten. Die Vorsitze werden weiterhin Vorbereitungen treffen und Umsetzungsmaßnahmen sicherstellen, damit in Bosnien und Herzegowina ein Übergang vom Amt des Hohen Repräsentanten (OHR) zu größerer Eigenverantwortlichkeit auf lokaler Ebene – unterstützt durch eine verstärkte Präsenz der EU – gewährleistet ist. Entsprechend den im Rahmen des Gipfeltreffens in Thessaloniki im Jahr 2003 und des Salzburger Treffens im Jahr 2006 eingegangenen Verpflichtungen werden die Vorsitze weiterhin – unter anderem im Wege der Förderung der Kontakte zwischen den Menschen durch Abkommen über Visumerleichterungen parallel zu Rückübernahmeabkommen – darauf hinwirken, dass die EU-Perspektive greifbarer und konkreter wird. Überdies werden die Vorsitze weiterhin die regionale Zusammenarbeit und das Engagement auf lokaler Ebene im Kontext der verschiedenen regionalen Foren unterstützen, wozu nicht zuletzt die geplante Erweiterung der Mitteleuropäischen Freihandelszone (CEFTA) auf alle Balkanstaaten gehört.

Nachbarschaftspolitik und Barcelona-Prozess

143. Die drei Vorsitze sind bestrebt, die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) der Union sowohl im Hinblick auf ihre östlichen Nachbarn als auch im Hinblick auf ihre Nachbarn im Mittelmeerraum als Instrument zur Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Reformen in den Nachbarländern der Europäischen Union wesentlich zu verstärken und zu intensivieren, um Sicherheit, Stabilität und Wohlstand zu fördern. Der Schwerpunkt wird auf der Beurteilung der Zwischenberichte zu den Aktionsplänen und der Umsetzung der bereits bestehenden ENP-Aktionspläne liegen, wobei von dem neuen ENP-Instrument umfassend Gebrauch gemacht werden wird. In diesem Zusammenhang sollten die Verhandlungen über ein neues und verbessertes Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Ukraine abgeschlossen werden. Die EU wird auf diese Weise ein attraktives und umfassendes Angebot für die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn bieten und unter anderem die Kooperation in konkreten Sektoren durch den Abschluss von Sektorabkommen intensivieren. Mit Blick auf die Erweiterung der EU durch den Beitritt Rumäniens und Bulgariens, womit sich die EU dann bis zum Schwarzen Meer erstrecken wird, sollen die Perspektiven für die Entwicklung einer regionalen Dimension für den Schwarzmeerraum sondiert werden.
144. Die Beziehungen zu den Mittelmeerländern werden im Rahmen des Barcelona-Prozesses ebenfalls fortentwickelt werden. Die Bemühungen werden darauf gerichtet sein, das Fünfjahres-Arbeitsprogramm unter anderem dadurch weiter umzusetzen, dass angestrebt wird, die Handelsberatungen über die Verwirklichung der Freihandelszone Europa-Mittelmeerraum bis 2010 abzuschließen, dass ferner im Frühjahr 2007 eine hochrangige Konferenz über Beschäftigung und sozialen Dialog veranstaltet wird und dass die ESVP-Dimension der Beziehungen weiter sondiert wird. Neben dem regelmäßig stattfindenden Treffen der Europa-Mittelmeer-Minister wird im zweiten Halbjahr 2007 eine Sondertagung der Europa-Mittelmeer-Außenminister über Migration veranstaltet. Im Rahmen der nächsten Europa-Mittelmeer-Energiekonferenz sollen die Prioritäten für die Zusammenarbeit im Energiebereich für den darauf folgenden Zeitraum vereinbart werden.

Naher Osten

145. Die drei Vorsitze werden nach wie vor alle Bemühungen um ein erfolgreiches Ergebnis im Nahost-Friedensprozess unterstützen. Sie werden bei dem Prozess des Aufbaus von Institutionen durch die Palästinensische Behörde weiterhin engagiert helfen. Die EU wird – insbesondere über ihre Mitwirkung im Quartett – weiterhin auf die Umsetzung des Nahost-Fahrplans drängen.

Irak

146. An der Intensivierung der Beziehungen der EU zu Irak soll weiter gearbeitet werden, um die Ziele von dauerhafter Sicherheit, Stabilität und Einheit dieses Landes zu erreichen. Die Überlegungen über eine mögliche vertragliche Beziehung zu Irak sollen vertieft werden.

Iran

147. Der Rat wird die Entwicklungen in Iran, insbesondere die Frage der Entwicklung des iranischen Nuklearprogramms und die Zusammenarbeit Irans mit der IAEO, weiterhin aufmerksam verfolgen. Er wird seine Anstrengungen fortsetzen, um Zusicherungen hinsichtlich der friedlichen Zwecke dieses Nuklearprogramms zu erhalten, und er wird sich dabei von dem Endziel leiten lassen, eine langfristige auf Vertrauen und Zusammenarbeit beruhende Beziehung aufzubauen.

Afghanistan

148. Die drei Vorsitze werden die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung (politischer Dialog) der EU und Afghanistans vorantreiben. Eine Evaluierung der Zusammenarbeit soll im Rahmen des Strategiepapiers "Afghanistan Compact" durchgeführt werden.

Nordkorea

149. Die drei Vorsitze werden die Entwicklungen hinsichtlich der Nuklearkrise auf der koreanischen Halbinsel weiter aufmerksam beobachten und die Lage mit ihren internationalen Partnern aktiv erörtern. Sie werden weiterhin für die Sechsparteiengespräche als den Modus für einen Ausweg aus der Krise eintreten und den Fortgang der Gespräche überwachen, um das weitere Vorgehen der EU zu prüfen.

Beziehungen zu strategischen Partnern und Regionen**Transatlantische Beziehungen**

150. Die drei Vorsitze werden sich darum bemühen, den transatlantischen Dialog und die transatlantische Zusammenarbeit in einem breiten Spektrum von Bereichen – mit besonderem Augenmerk auf Nichtverbreitung, Konfliktprevention, Krisenbewältigung und Friedenskonsolidierung nach Konflikten – zu intensivieren, um weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen. Ziel wird es sein, sich auf eine substanzielle Erklärung über die Zusammenarbeit beim Krisenmanagement zu einigen und sich dann auf die Umsetzung dieser Erklärung zu konzentrieren. Konsultationen und Zusammenarbeit soll es ferner bei einer Reihe aktueller und potenzieller Konflikte geben. Die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wird ein wichtiger Bestandteil dieses Dialogs sein.

151. Die drei Vorsitze werden die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft durch Umsetzung des Arbeitsprogramms im Rahmen der transatlantischen Wirtschaftsinitiative verstärken und dabei den besonderen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit im Regelungsbereich, auf Innovation und Technologie, Handel und Sicherheit, Energie, Kapitalmärkte und Rechte des geistigen Eigentums legen.

Russland

152. Der Rat wird auf der Grundlage gemeinsamer Werte und gegenseitigen Vertrauens die strategische Partnerschaft mit Russland im Hinblick auf eine echte partnerschaftliche Zusammenarbeit in außen- und sicherheitspolitischen Fragen sowie im Energiebereich verstärken. Er wird sich darauf konzentrieren, ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland zu schließen und durchzuführen, und er wird weiter an der Umsetzung der Fahrpläne für die vier gemeinsamen Räume arbeiten.

Zentralasien

153. Der Rat wird eine Strategie der EU zu Zentralasien erarbeiten und sich für die zügige Durchführung dieser Strategie einsetzen.

Asien

154. Der Rat wird sein besonderes Augenmerk darauf richten, seine Beziehungen zu Japan, China und Indien – namentlich durch Gipfeltreffen mit diesen Ländern – weiterzuentwickeln und zu verstärken. Bei Japan werden die Intensivierung des politischen und sicherheitspolitischen Dialogs und die regionale Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen. Bei den Gesprächen mit China wird der Schwerpunkt auf der Aushandlung eines neuen Rahmenabkommens und auf der Entwicklung einer neuen strategischen Partnerschaft liegen. Bei den Beziehungen mit Indien werden die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen und die Durchführung des Gemeinsamen Aktionsplans Vorrang haben.

155. Der Rat wird ferner – vor allem im Rahmen seiner Beziehungen zu Indien und Pakistan – die Entwicklungen in Asien im Bereich der Nichtverbreitung verfolgen. Er wird den Ausbau der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen, insbesondere ASEAN, fördern und die Entwicklung des erweiterten Dialogs im Rahmen der Asien-Europa-Treffen (ASEM) unterstützen.

Golfstaaten

156. Bei den Beziehungen zu den Golfstaaten wird die Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und dem Golfkooperationsrat (GCC), das voraussichtlich 2006 geschlossen wird, und die Einleitung eines sicherheitspolitischen Dialogs im Mittelpunkt stehen.

Afrika

157. Die drei Vorsitze werden sich auf die Durchführung der Strategie der EU für Afrika (unter Berücksichtigung des betreffenden Durchführungsberichts) und auf die Fertigstellung der Gemeinsamen Strategie mit den Afrika-Partnern konzentrieren, die unter portugiesischem Vorsitz angenommen werden soll.

158. Die EU wird den Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und anderen regionalen Organisationen fortsetzen, und sie wird die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) weiter unterstützen. Die Union wird mit all diesen Partnern zusammenarbeiten, um bei der Verhütung von Konflikten in Afrika und bei der Vermittlung in dortigen Konflikten zu helfen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Intensivierung der Beziehungen zu Südafrika gelten.

Lateinamerika

159. Die Vorsitze werden die Beziehungen der EU zu Lateinamerika insbesondere im Rahmen des fünften Gipfeltreffens der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Staaten, das unter slowenischem Vorsitz stattfinden soll, weiter ausbauen. Die Verhandlungen mit dem MERCOSUR werden im Hinblick auf den Abschluss eines Assoziierungsabkommens fortgesetzt. Die drei Vorsitze teilen das Ziel, Verhandlungen mit Zentralamerika aufzunehmen und ein Assoziierungsabkommen zu schließen. Der Rat wird den regionalen wirtschaftlichen Integrationsprozess innerhalb der Andengemeinschaft aufmerksam verfolgen, um Verhandlungen einzuleiten, sobald die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Besonderes Augenmerk wird der Entwicklung eines speziellen politischen Dialogs mit Brasilien und Mexiko gelten.

Multilaterale Zusammenarbeit

160. Die drei Vorsitze werden auf ein effektives multilaterales System hinwirken, das auf dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen basiert. Sie werden sich für die kontinuierliche aktive Mitwirkung der EU in internationalen Foren, besonders den Vereinten Nationen, einsetzen und sie werden multilaterale Lösungen für gemeinsame Probleme fördern.

161. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit wird ferner stehen, die Kohärenz und Sichtbarkeit der EU innerhalb der OSZE zu verbessern und die Synergien zwischen OSZE, EU und Europarat zu erhöhen.
162. Die drei Vorsitze werden außerdem eine enge Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, fördern.

Menschenrechte

163. Die Union wird verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu fördern. Die drei Vorsitze werden der durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte in der Außenpolitik der Union hohe Priorität einräumen und dabei ihr besonderes Augenmerk auf die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen der EU mit China, Iran und Russland sowie die Umsetzung der Leitlinien der EU im Bereich der Menschenrechte richten.

Handel

164. Die handelspolitischen Themen auf der Tagesordnung der EU während dieses Zeitraums werden sich weitgehend durch das Ergebnis der Doha-Verhandlungsrunde bestimmen. In jedem Fall werden die drei Vorsitze weiterhin für ein regelgebundenes Welthandelssystem eintreten. Unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission "Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt" werden die Vorsitze auf einen besseren Marktzugang sowie auf die Stärkung der Vorschriften in Drittländern – auch hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge – und auf einen verbesserten Schutz des geistigen Eigentums drängen. Die Vorsitze werden ferner der Intensivierung der Handelsbeziehungen mit besonderen Ländern und Regionen sowie der externen Dimension der Wettbewerbsfähigkeit spezielle Aufmerksamkeit widmen und dabei die Beratungen über die – für Ende 2006 erwartete – Mitteilung der Kommission über die Strategie der Union im Bereich des Marktzugangs berücksichtigen.
165. Beachtung finden wird außerdem die weitere Harmonisierung der Ausfuhrkontrollen und des Systems der allgemeinen Präferenzen (APS). Die drei Vorsitze werden sich ferner dafür einsetzen, dass gleiche Bedingungen für den Zugang von EU-Exporteuren zu Ausfuhrfinanzierung und Ausfuhrkreditversicherung gelten, und sie werden das Interesse von Nicht-OECD-Ländern an etablierten internationalen Leitlinien und Regeln fördern.

Entwicklungspolitik

166. Im Hinblick auf die Verstärkung des Beitrags der EU zu allen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung und zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, werden sich die drei Vorsitze auf die konsequente Umsetzung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik sowie der Monterrey-Verpflichtungen der EU – nicht zuletzt der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zur planmäßigen Aufstockung ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) – konzentrieren. Die Vorsitze werden sich ferner bemühen, die Wirksamkeit und Effizienz der europäischen Hilfe zu verbessern und Verständnis, Engagement und Eigenverantwortlichkeit der Entwicklungspartner Europas zu stärken. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze weiterhin in einem engen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft stehen. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Mitgestaltungsmacht der Frauen und die soziale Gerechtigkeit bilden wesentliche sektorübergreifende Dimensionen der internationalen Zusammenarbeit und sind als solche bei der Entwicklungsarbeit der EU angemessen zu beachten und durchgängig zu berücksichtigen.
167. Die drei Vorsitze werden sich außerdem für die Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung einsetzen, und sie werden in diesem Zusammenhang das fortlaufende Arbeitsprogramm für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung weiterführen. Einer der in diesem Rahmen aufzugreifenden Kohärenzbereiche wird die bessere Kohärenz von Entwicklung und Migration sein.
168. Im Mittelpunkt der Arbeiten wird ferner stehen, eine bessere Komplementarität zwischen den Gebern zu verwirklichen. Unter anderem wird es darum gehen, Methoden und Prinzipien für eine operative Arbeitsteilung zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten selbst zu entwickeln und diese Methoden und Prinzipien in konkrete Maßnahmen auf Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten umzusetzen. Die drei Vorsitze werden sich auch Themen zuwenden, die von allgemeiner Relevanz für die Entwicklung sind, wie beispielsweise Energie, einschließlich erneuerbarer Energie, Klimawandel und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, sowie ferner den Themen fragile Staaten, Situation von Kindern und Frauen in bewaffneten Konflikten sowie armutsbedingte und sexuell übertragbare Krankheiten.

169. Ebenfalls im Bereich der Entwicklungspolitik werden die drei Vorsitze ihr spezielles Augenmerk auf Afrika richten, da der afrikanische Kontinent zum einen entscheidende strategische Bedeutung für die allgemeine Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele hat und gleichzeitig als unser unmittelbarer Nachbar von besonderer Bedeutung für Europa ist. Die drei Vorsitze werden sich deshalb fest darauf konzentrieren, die EU-Strategie für Afrika umzusetzen, und sie werden die Ausgestaltung und Umsetzung einer Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie, die eine gemeinsame Grundlage und Vision der Beziehungen zwischen der EU und Afrika für die kommenden Jahre bilden wird, aktiv unterstützen. Im Rahmen der Durchführung der EU-Strategie für Afrika sollte der Geschlechtergleichstellung in Bezug auf alle Partnerschaften und auf die nationalen Entwicklungsstrategien besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
170. Die drei Vorsitze werden es als besonders wichtig ansehen, auf eine weitere Integration der Partnerländer in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) in die Weltwirtschaft hinzuarbeiten. Sie werden sich bemühen, die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abzuschließen und zu deren Umsetzung als entwicklungsförderliche Instrumente beizutragen. Die Vorsitze werden ferner bestrebt sein, die Verpflichtungen der EU im Rahmen von "Aid For Trade" ohne Verzug umzusetzen.
-



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 23.10.2007
KOM(2007) 640 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION 2008

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION 2008

1. EINLEITUNG

Die EU schreitet voran. Nach der jüngsten Einigung auf der informellen Tagung des Europäischen Rates wird die EU mit dem ratifizierten Vertrag von Lissabon besser dafür gerüstet sein, die Herausforderungen in Angriff zu nehmen und politische Strategien für das 21. Jahrhundert zu entwerfen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung spiegelt sich in einer verbesserten Wirtschaftsleistung wider. Die EU ist die historische Verpflichtung eingegangen, sich mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen und eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Die Kommission hat begonnen, durch die Überprüfung des Binnenmarkts und die laufende Bestandsaufnahme der europäischen Gesellschaft politische Konzepte für die Zukunft zu entwerfen. Die derzeit stattfindende Beratung über den EU-Haushalt wird dazu beitragen, die Überprüfung eines der zentralen Instrumente der EU für das nächste Jahrzehnt und darüber hinaus vorzubereiten. Europa drängt darüber hinaus auf die Entwicklung neuer Beziehungen zu wichtigen Partnern in seiner Nachbarschaft, in Afrika und der ganzen Welt. Seit dem Abschluss der letzten Erweiterungsrunde besitzt die EU eine neue kritische Masse und eine neue Reichweite. Es besteht ein echter Konsens darüber, dass der Schwerpunkt auf der Fähigkeit einer EU der 27 liegen sollte, die Globalisierung zu einer Chance für ihre Bürgerinnen und Bürger zu machen, was auch auf dem informellen Treffen des Europäischen Rates vom Oktober 2007 und in der Entschließung des Europäischen Parlaments über die Jährliche Strategieplanung 2008 zum Ausdruck kam. Dies alles ist ein ausgezeichneter Hintergrund für die Ambitionen der EU im Jahr 2008.

Ein konzentriertes Arbeitsprogramm

Die Kommission wird sich auch 2008 darauf konzentrieren, Ergebnisse im Rahmen der allgemeinen strategischen Ziele zu liefern, die sie zu Beginn ihrer Amtszeit festgelegt hat: Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Freiheit und ein stärkeres Europa in der Welt¹. Diese Ziele bestimmen die Grundrichtung der Arbeiten der Kommission und sind der Motor für die Gestaltung ehrgeiziger politischer Maßnahmen.

Die meisten Themen, die hoch oben auf der politischen Tagesordnung stehen, berühren mehrere oder alle strategischen Ziele. Die Aufgaben, vor denen die EU steht, wie die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel, die Entwicklung einer Energiepolitik für Europa oder die Steuerung der Migrationsströme verlangen mittlerweile ein umfassendes, flexibles und kohärentes Konzept, das über die herkömmlichen Grenzen hinausgeht. Diese Aufgaben müssen sowohl durch Maßnahmen der EU-Institutionen und gemeinsame Maßnahmen mit anderen wichtigen Akteuren in der EU als auch durch einen globalen Ansatz mit Partnern auf der ganzen Welt in Angriff genommen werden. Die Überprüfung des Haushalts, die 2008/9

¹ KOM(2005) 12.

vorzulegen ist, ist ein weiteres maßgebliches Beispiel für die Notwendigkeit, politische Maßnahmen der EU im Gesamtzusammenhang zu betrachten.

Wie 2007 ist auch das Arbeitsprogramm für 2008 schwerpunktmäßig auf eine begrenzte Zahl neuer politischer Initiativen ausgerichtet. Es umfasst strategische Initiativen, die während des Jahres durchzuführen die Kommission sich selbst verpflichtet, und prioritäre Initiativen, die über einen Zeitraum von 12–18 Monaten durchzuführen sind.

Alle in diesem Arbeitsprogramm angekündigten strategischen und prioritären Initiativen werden der Qualitätsdisziplin der Folgenabschätzung unterliegen. Darüber hinaus wird die Vorschrift, eine Folgenabschätzung vorzunehmen, bevor die betreffende Maßnahme vorgeschlagen wird, auch auf weitere Initiativen ausgedehnt werden. Folgenabschätzungen werden von dem Ausschuss für Folgenabschätzung² überprüft. Folgenabschätzungen werden veröffentlicht, auch in den Fällen, in denen die Folgenabschätzung zur Aufgabe eines Vorschlags führt³.

Bei der Erstellung dieses Arbeitsprogramms hat die Kommission die Ergebnisse des Dialogs mit dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Jährliche Strategieplanung (APS) für 2008⁴ sowie die Beiträge der nationalen Parlamente in vollem Umfang berücksichtigt. Im vorliegenden Programm sind außerdem erstmals interinstitutionelle Kommunikationsprioritäten für 2008 enthalten. Um zu betonen, dass die meisten Aktivitäten der Kommission über mehrere Jahre angelegt sind, und um die allgemeine Transparenz zu erhöhen, wurde in das vorliegende Arbeitsprogramm ein neues Kapitel zu Themen aufgenommen, an denen die Kommission 2008 arbeiten wird und die in den kommenden Jahren zu neuen Initiativen führen könnten.

2. DIE PRIORITÄTEN FÜR 2008

Wachstum und Beschäftigung

Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung bleibt das wichtigste Instrument für die Förderung einer wohlhabenderen, umweltverträglichen und sozial integrativen Europäischen Union in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten. Die Frühjahrstagung 2008 des Europäischen Rates wird der EU Gelegenheit bieten darüber nachzudenken, ob die Lissabon-Strategie verfeinert werden muss, um den Herausforderungen der Globalisierung möglichst effektiv begegnen zu können. 2008 werden auch die ersten Ergebnisse der weiteren Bemühungen sichtbar werden, die EU-Kohäsionspolitik zur Umsetzung der Lissabon-Strategie auf regionaler Ebene anzuwenden.

² Im November 2006 unter der Aufsicht des Kommissionspräsidenten zur Bereitstellung einer unabhängigen Qualitätsunterstützung und -kontrolle eingesetzt.

³ Beispiele für Vorschläge, die 2007 aufgrund der Folgenabschätzung nicht verfolgt wurden, sind: der Vorschlag zur Modernisierung und Verstärkung des organisatorischen Rahmens für den Binnenschiffverkehrsverkehr in Europa, die vorgeschlagene Empfehlung zum Verhältnis zwischen Kapitalbeteiligung und Kontrolle bei Gesellschaften, der Vorschlag für eine 14. Gesellschaftsrechtsrichtlinie über die Verlegung des Gesellschaftssitzes und der Vorschlag für einen Beschluss über den Schutz von Zeugen und Personen, die bei Gerichtsverfahren mitarbeiten.

⁴ KOM(2007) 65.

Die Steigerung der Beschäftigung auf die im Rahmen der Lissabon-Strategie festgesetzte Erwerbstätigenquote bietet eine Grundlage für Wachstum, eine verbesserte Lebensqualität und die Auseinandersetzung mit der Herausforderung einer alternden Bevölkerung. Dies erfordert eine Kombination von Flexibilität und Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit Anreizen und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen. Gleichzeitig muss die EU neue Wege auffinden, um den Zugang zur Gesellschaft und ihren Möglichkeiten zu fördern, den Gefahren und Ursachen der sozialen Ausgrenzung und der Armut durch politische Maßnahmen zugunsten einer aktiven Einbeziehung gegenzusteuern und Veränderungen zu antizipieren. Darüber hinaus sollte eine angemessene soziale Sicherheit gefördert werden.

Die Entwicklung einer Wissensgesellschaft ist ein Eckstein der Strategie für Wachstum und Beschäftigung, und die Kommission wird weiterhin neue Wege zur Förderung von Bildung, Weiterbildung, Forschung und Innovation als Bestandteil ihrer Lissabon-Strategie prüfen.

Im Rahmen der Überprüfung des Binnenmarkts wurden neue Initiativen ermittelt, von denen viele 2008 vorgestellt werden. Dies wird zu einem Binnenmarkt führen, der unter vollständiger Ausschöpfung des Dienstleistungspotenzials auf einer starken, innovativen und wettbewerbsfähigen industriellen Grundlage beruht, in dem die Verbraucher und Unternehmen umfassend von gut funktionierenden offenen Märkten profitieren, die gleiche Ausgangsbedingungen für alle Beteiligten gewährleisten und auf denen europäische Normen auf internationaler Ebene beispielgebend sein können. Die Kommission wird sich darauf konzentrieren, das Funktionieren der Märkte für Finanzdienstleistungen für Privatkunden zu optimieren, und den Schwerpunkt auf Bereiche legen, in denen politische Maßnahmen größtmögliche Auswirkungen haben können, damit Bürger und Unternehmen gleichermaßen, und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), umfassend vom Binnenmarkt profitieren können. Dies erfordert gezielte Maßnahmen, wie eine koordiniertere Marktaufsicht, um die Konformität von Produkten und Dienstleistungen mit den entsprechenden Vorschriften und Normen zu gewährleisten, eine systematischere Markt- und Sektorüberwachung sowie eine Methodik zur Messung der Leistung des Binnenmarkts aus der Sicht des Verbrauchers.

Da kleine und mittlere Unternehmen am meisten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand in Europa beitragen, werden spezifische Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Marktleistung im Rahmen einer Regelung für "kleine Unternehmen vorbereitet".

Ab dem 1. Januar 2008 werden Zypern und Malta den Euro als ihre Währung einführen. Der Euro ist ein Symbol für eine gemeinsame Identität, gemeinsame Werte und den Erfolg der europäischen Integration. Zehn Jahre nach der Einführung der WWU wird die Kommission eine *strategische Überprüfung der Europäischen Währungsunion* mit Vorschlägen für die Zukunft durchführen.

Nachhaltiges Europa

Der Kampf gegen den Klimawandel wird ein integraler Bestandteil der Prioritäten der Kommission im Jahr 2008 sein, um ein nachhaltiges Wohlergehen für Europa zu gewährleisten. Da der Klimawandel jedoch schon stattfindet, muss die EU prüfen, auf welche Weise die öffentlichen Maßnahmen den Prozess der Anpassung an neue Realitäten unterstützen müssen. Die Kommission wird ein *Weißbuch zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels* vorschlagen. Für ein breites Spektrum von Politikbereichen der EU – wie Gesundheit von Mensch und Tier, Landwirtschaft, Fischerei, Biodiversität,

Energie, Industrie, Forschung und Tourismus – wird eine Anpassung erforderlich sein, und in dem Weißbuch wird versucht aufzuzeigen, wo Änderungen am nötigsten sind. Besondere Aufmerksamkeit wird Maßnahmen geschenkt, die auf einen *umweltfreundlicheren Verkehrssektor* ausgerichtet sind. Die Umsetzung der *Globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES)* wird ein effizientes Instrument für diese Abstimmung der politischen Konzepte der EU sein.

Angesichts der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2009 wird die Kommission die *2. Überprüfung der Energiestrategie* vorlegen, die als Grundlage für den neuen Energieaktionsplan ab 2010 dient und eine Überprüfung der Energiebesteuerungsrichtlinie umfasst, um steuerliche und umweltrelevante Ziele besser miteinander kombinieren zu können. Die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten muss zu einem Zeitpunkt gestärkt werden, zu dem die Versorgungssicherheit durch die Knappheit der natürlichen Ressourcen und die zunehmende weltweite Nachfrage in Gefahr ist.

Die reformierte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird einer „*Generalüberprüfung*“ unterzogen, um festzustellen, ob die Reform von 2003 bezüglich der Betriebsprämienregelung und bestimmter landwirtschaftlicher Märkte und ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten einer Feinabstimmung bedarf; dies wird außerdem dazu beitragen, den Weg für die künftige Gestaltung und die Prioritäten der GAP zu ebnen.

Die Meerespolitik der EU ist ein weiteres Beispiel dafür, wie im Rahmen eines integrierten Konzepts der EU die Fäden von verschiedenen politischen Konzepten zur nachhaltigen Entwicklung aller meeresgestützten Aktivitäten und Küstenregionen zusammenlaufen können. Die Überarbeitung und Stärkung des Kontrollrahmens der Gemeinsamen Fischereipolitik wird ein entscheidender Schritt zur Sicherstellung einer nachhaltigen Fischerei sein.

Ein integriertes Konzept zur Migration

Die Kommission wird weitere Schritte im Hinblick auf eine *gemeinsame Migrationspolitik* vorschlagen. Migration und soziale Integration sind zentrale Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und erfordern ein mehrdimensionales Konzept, um das Potenzial der Migration für die sozioökonomische Entwicklung in den Herkunfts- und Zielländern auszuschöpfen. Dies erfordert eine gut organisierte Steuerung der Arbeitskräftemigration, die die Unterstützung der zirkulären Migration sowie die Förderung der Ausbildung und Integration von Migranten im größeren Zusammenhang der Bewältigung des demografischen Wandels in unseren Gesellschaften miteinander verknüpft. Es erfordert ebenfalls wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration und des Menschenhandels.

Die EU muss zur Vermeidung von illegaler Migration ihre Außengrenzen mit gemeinsamen Instrumenten schützen und ihr Möglichstes tun, um den Menschenhandel zu bekämpfen und die tragische Zahl der Todesopfer bei Einwanderern zu senken, die auf dem Seeweg versuchen, unsere Grenzen zu erreichen. Im Jahr 2008 wird die Arbeit der *Agentur für die Außengrenzen* bewertet und die Mitgliedstaaten werden bei der Bekämpfung der illegalen Migration durch ein *europäisches Überwachungssystem* unterstützt.

Die Kommission wird die Zukunft einer kohärenten und effizienten gemeinsamen *europäischen Asylpolitik* konzipieren. Dies wird insbesondere die Anpassung der europäischen Rechtsvorschriften bezüglich Aufnahmebedingungen und Beurteilungskriterien beinhalten, um zu einer umfassenderen Harmonisierung der nationalen Vorschriften über die Zulassungskriterien und zu einem einheitlichen Verfahren zur Beurteilung von Anträgen auf Zuerkennung des Flüchtlingsstatus zu gelangen. Dadurch werden die europäischen Werte der Solidarität wahrhaftig zum Ausdruck kommen können.

Die Bürgerinnen und Bürger an die erste Stelle rücken

Eines der Hauptziele dieser Kommission ist es, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt des Projekts Europa zu rücken. Dies kommt in Initiativen verschiedener Art zum Ausdruck.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit sowie der Überprüfung des Binnenmarkts werden die Veränderungen untersucht, die in den Volkswirtschaften und Gesellschaften Europas stattfinden, um zu ermitteln, wie das Wohlergehen der Bürger Europas in einer globalisierten Welt am besten gefördert werden kann. Die Bestandsaufnahme wird die Grundlage für die Entwicklung einer modernen Sozialagenda für Europa sein - einer Agenda, die u. a. die Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben fördert und Aufschluss darüber gibt, wie die EU partnerschaftlich mit den Mitgliedstaaten die Diskriminierung bekämpfen und allen Europäern Möglichkeiten eröffnen kann.

Die EU muss sich das nötige Rüstzeug an die Hand geben, damit sie die inhärenten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken einer offenen Welt wirkungsvoll bewältigen kann. Die europäische Dimension der Gesundheitsdienstleistungen wird mit konkreten Initiativen zur *Patientensicherheit* und zur *Qualität der Gesundheitsdienstleistungen* vorangebracht.

Das Internet und die neuen Medien entwickeln sich ständig weiter. Kommunikations- und Informationsinfrastrukturen sind enger und global verknüpft. Neue Technologien bringen neue Möglichkeiten, neue Anwendungen und neue Herausforderungen mit sich. Ein kohärentes europäisches Konzept ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung neuer Märkte in einem sicheren Umfeld.

Schließlich wird das Jahr 2008 des Interkulturellen Dialogs dazu beitragen, neue Brücken und engere Verbindungen in ganz Europa herzustellen.

Europa als Partner in der Welt

Die Globalisierung schafft neue Möglichkeiten, während Europa gleichzeitig seine Fähigkeit unter Beweis stellen muss, die Globalisierung zu beeinflussen und mit ihren Folgen fertig zu werden. Es wird immer deutlicher, dass interne und externe politische Ziele stärker miteinander verflochten sind als jemals zuvor. Dies unterstreicht, wie notwendig eine moderne und integrierte Vision davon ist, die Interessen und Werte Europas erfolgreich aufzuzeigen, zu fördern und zu schützen.

Die Erweiterungspolitik der Union bringt Frieden und Stabilität, Wohlstand, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit für ganz Europa. Die europäische Nachbarschaftspolitik unterstützt den Aufbau einer stabilen und wohlhabenden Nachbarschaft, die auf gemeinsamen Grundsätzen und geteilten Interessen beruht. Die globale Wettbewerbsagenda trägt zu dauerhaftem Wachstum und Beschäftigung in Europa, zur Förderung des Handels und zur Eröffnung von Entwicklungsmöglichkeiten in Drittländern bei. Europa ist weltweit führend beim Kampf gegen die Armut, bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung, der Menschenrechte und der guten Regierungsführung sowie bei der Leistung von humanitärer Unterstützung. Gleichzeitig gilt die internationale Dimension bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Steuerung der Migration, beim Kampf gegen den Terrorismus und bei der Erhöhung der Energieversorgungssicherheit als maßgeblicher Faktor für den Erfolg.

Die Kommission wird über die Fortschritte in den Ländern berichten, mit denen Beitrittsverhandlungen geführt werden und die sich im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess befinden, und geeignete Empfehlungen zur Anpassung der Erweiterungsstrategie der EU abgeben. Besondere Aufmerksamkeit wird der Unterstützung der Anwendung des künftigen Status des Kosovo gewidmet werden müssen.

Die *Europäische Nachbarschaftspolitik* hat sich zu der zentralen Plattform entwickelt, auf der die Beziehungen zu den darin einbezogenen Ländern, von der Ostsee bis zum Mittelmeer, vertieft werden. Diese Politik dient auch weiterhin der Unterstützung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformen in den Partnerländern und liefert innerhalb eines gemeinsamen politischen Rahmens auf den Bedarf dieser Länder abgestimmte Antworten. Die Kommission wird die praktischen Fortschritte analysieren sowie für jedes Land Jahresberichte erstellen. Sie wird ferner ihren eigenen Verpflichtungen nachkommen und die Anreize für die Partnerländer stärken; ferner wird sie in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die EU ihre Aufgabe bei der Umsetzung dieser Politik erfüllt. Aufbauend auf der Partnerschaft Europa-Mittelmeer bietet die europäische Nachbarschaftspolitik der Union auch die Instrumente für die Weiterentwicklung des seit langem bestehenden regionalen Dialogs und der Zusammenarbeit mit allen Ländern des Mittelmeerraums.

Das EU-Afrika-Gipfeltreffen im Dezember 2007 sollte den Weg für eine neue Phase im Zusammenhang mit einer EU-Afrika-Strategie ebnen, damit die Beziehungen in ein reiferes Stadium eintreten und sichergestellt wird, dass die politischen, ökonomischen und entwicklungsbezogenen Strategien bestmöglich ausgerichtet sind. Alle verfügbaren Instrumente werden darauf abgestimmt, die Strategie greifbare Wirklichkeit werden zu lassen: der 10. EEF und seine Fazilitäten und Treuhandfonds sowie die entsprechenden Instrumente des Gemeinschaftshaushalts, bilaterale Beiträge von EU-Staaten und afrikanischen Staaten, interessierten Dritten und internationalen Organisationen sowie Investitionen des privaten Sektors. Die Kommission wird ferner neue Wege bei ihrer Arbeit zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele prüfen. Sie wird ein ehrgeiziges Paket zur Finanzierung der Entwicklung und zur Effektivität der Hilfe angesichts der hochrangig besetzten, internationalen Sitzungen in Accra (September 2008) und Doha (Dezember 2008) vorlegen.

3. POLITISCHES HANDELN: EIN TÄGLICHES BEMÜHEN

Neue, auf politische Prioritäten ausgerichtete Maßnahmen stellen nur einen Aspekt der Arbeit der Kommission dar. Das gesamte Jahr über ist die Kommission verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der vereinbarten politischen Maßnahmen und die Verwaltung von finanziellen Programmen und operationellen Aufgaben. Als Hüterin des gemeinsamen europäischen Interesses trägt sie die unmittelbare Verantwortung für die ordnungsgemäße Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Kommission ist ferner dafür verantwortlich, die wirkungsvolle Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern Europas zu fördern und ihnen den Wert des Projekts Europa zu vermitteln. Sie wird ihre Reformagenda weiterverfolgen, um eine moderne, effiziente, berechenbare und transparente Verwaltung zu schaffen, in die die Bürger Europas ihr Vertrauen setzen können. Im Rahmen der Durchführung der „Europäischen Transparenzinitiative“ wird die Kommission 2008 die Erstellung des Registers der Interessenvertreter einleiten und die Arbeiten zur Sicherstellung der vollständigen Transparenz im Hinblick auf die Endempfänger der EU-Mittel fortsetzen.

Umsetzung vereinbarter politischer Maßnahmen

2008 werden detaillierte Arbeiten zur Weiterverfolgung der Initiativen der Kommission seit ihrer Amtsübernahme durchgeführt. Dies umfasst Verhandlungen, mit denen Vorschläge, die bereits auf dem Tisch sind, weiter vorangebracht werden sollen, wobei besondere Aufmerksamkeit einer Reihe von sich nun abzeichnenden Maßnahmen gewidmet wird. Es wird ein entscheidendes Jahr, um die Vorschläge über Energie und Klimawandel voranzubringen, die von der Kommission 2007 vorgelegt wurden. Politisches Einvernehmen der Institutionen über Rechtsakte im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt wird angestrebt sowie darüber, wie die EU ihre Ziele zu Treibhausgasen und erneuerbarer Energie erreichen und bei Energietechnologien einen Sprung nach vorn machen kann. Für das Follow-up der Konferenz von Bali über den Klimawandel werden intensive internationale Verhandlungen notwendig sein, um die Einigung über eine Nachfolgeregelung des Kyoto-Protokolls voranzubringen.

Die Umsetzung der Rechtsvorschrift zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) ist ein Testfall, um Europas Fähigkeit aufzuzeigen, die Gesundheit und die Umwelt der Bürgerinnen und Bürger Europas zu verbessern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu steigern.

Forschung und technologische Entwicklung sind von wesentlicher Bedeutung für die Förderung von nachhaltiger Entwicklung und Innovation und die Gewährleistung, dass Europa auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige und wohlhabende Gesellschaft bleibt. Die Umsetzung der Rahmenprogramme wird im Jahr 2008 fortgeführt und es werden Initiativen zur Vertiefung des europäischen Forschungsraums ergriffen, wie die Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern, die Entwicklung neuer Infrastruktureinrichtungen und die gemeinsame europäisch-nationale Planung von Forschungsinitiativen über umfassende gesellschaftliche Veränderungen. Im Rahmen der breit angelegten Innovationsstrategie wird das Europäische Technologieinstitut, das dem Ziel, 2008 seine Arbeit aufzunehmen, immer näher rücken dürfte, dazu beitragen, dass das Innovationsgefälle zwischen der EU und ihren Hauptkonkurrenten durch strategische Forschung und Ausbildung überwunden wird.

Nach den Turbulenzen auf den Finanzmärkten wurde eine Reihe von Aspekten ermittelt, die weiter analysiert werden müssen, um die politischen Entscheidungsträger und Regulierungsbehörden dabei zu unterstützen, geeignete Schlussfolgerungen zu ziehen, die Vorschläge für Änderungen des Regelungsumfelds umfassen können. Zu den Aspekten, mit denen sich die Kommission 2008 beschäftigen wird, werden gehören: Transparenz für Investoren, Märkte und Regulierungsbehörden, Bewertungsstandards einschließlich nicht liquider Aktiva, aufsichtsrechtlicher Rahmen, Risikomanagement und Aufsicht im Finanzsektor sowie Funktionieren des Marktes einschließlich der Rolle von Kreditagenturen.

2008 wird das Jahr sein, in dem die jüngsten Marktreflexionen der GAP umgesetzt werden und die Entwicklung fortgeführt wird, die europäische Landwirtschaft nachhaltiger und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Die Durchführung aller neuen Programme für 2007-2013 im Hinblick auf die Kohäsionspolitik (452 Programme), die Entwicklung des ländlichen Raums (96 Programme) und die Fischerei wird entschieden fortgesetzt und ihr Mehrwert für das Wachstum und die Bereitstellung von mehr und besseren Arbeitsplätzen für die Bürger Europas sichergestellt.

Auch die Arbeiten im Hinblick darauf, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, eine EU-weite Bemessungsgrundlage zu wählen, wie in der jährlichen Strategieplanung beschrieben, werden fortgesetzt. In einer bereits laufenden Folgenabschätzung werden die einzelnen Optionen und ihre Auswirkungen geprüft.

Die Kommission wird weiterhin darauf drängen, dass das Haager Programm für Freiheit, Sicherheit und Recht abgeschlossen wird und die Arbeiten zu noch auf dem Tisch befindlichen Vorschlägen beschleunigt werden. Die Kommission beabsichtigt ferner, eine neue Phase in den Arbeiten der EU zur Bekämpfung des Schmuggels und des Konsums illegaler Drogen einzuleiten.

Der Aktionsplan für die neue integrierte Meerespolitik der EU, der von der Kommission 2007 angenommen wurde, wird durch die einschlägigen in diesem Arbeitsprogramm genannten Initiativen und ein neues Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren schrittweise umgesetzt. Die Kommission wird einen sechsjährigen Aktionsplan zur EU-Tiergesundheitsstrategie annehmen und mit seiner Umsetzung beginnen. Sie wird ferner den rechtlichen Rahmen für die Risikobewertung zu GVO durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit erläutern.

Die internationale Ebene

Die EU ist mit einer Reihe von strategisch wichtigen Verhandlungen befasst, die 2008 vorangebracht werden. Die *Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien* werden auf der Grundlage des vereinbarten Verhandlungsrahmens fortgeführt. Der erwartete Abschluss des *Netzes der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Ländern des westlichen Balkans* wird die bilateralen politischen und wirtschaftlichen Verbindungen stärken und Reformen beschleunigen. Ein zweiter Satz von *Fortschrittsberichten* wird im Rahmen der *Europäischen Nachbarschaftspolitik* vorgelegt. Die Vorteile der Europäischen Nachbarschaftspolitik stehen Weißrussland weiterhin offen, sofern es sich zur Demokratisierung, zur Achtung der Menschenrechte und zur Rechtsstaatlichkeit verpflichtet.

Die Kommission wird ihr Konzept des globalen Europas voranbringen und weiterhin auf ein *WTO-Handelsabkommen* drängen; gleichzeitig wird sie an einer Reihe von ehrgeizigen *bilateralen Verhandlungen* arbeiten. 2008 wird ferner das erste Jahr der *Wirtschaftspartnerschaftsabkommen* und des *10. Europäischen Entwicklungsfonds* sein: Neue Ressourcen und eine neue Ausrichtung auf die Effektivität und Komplementarität der Hilfe werden eine grundlegende Rolle bei der Entwicklung im Rahmen der mittlerweile breiter angelegten Beziehungen zu den AKP-Partnerländern spielen. Die Arbeiten im Bereich der *humanitären Hilfe* werden auf der Erklärung „Für einen europäischen Konsens zur humanitären Hilfe“⁵ aufbauen.

Die Kommission wird ferner ihre Arbeiten zur *Vorbereitung, Einleitung, Aushandlung bzw. zum Abschluss von Abkommen* fortsetzen, u. a. mit Russland, der Ukraine, Moldawien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, dem Irak, China, Indien, Indonesien, Thailand, Singapur, Vietnam, den Philippinen, Malaysia, Brunei, Laos, Kambodscha, den ASEAN, dem Golfkooperationsrat, der Andengemeinschaft, Mittelamerika und dem Mercosur. Die Kommission wird erste Schritte unternehmen, um förmliche Beziehungen mit Libyen aufzunehmen.

Die Kommission wird im Hinblick auf die weltweiten politischen Entwicklungen aktiv bleiben und ihr Engagement bei den *Stabilisierungs- und Wiederaufbaubemühungen* im Nahen Osten fortführen, u. a. durch ihre Rolle im Nahost-Quartett und als wichtige Geberin in der Region sowie in Afrika und Südasien. Die Kommission strebt ferner eine weitere Stärkung der transatlantischen Partnerschaft an, einem wesentlichen Eckpfeiler der Außenbeziehungen Europas, der einen neuen politischen Impuls durch das Rahmenprogramm für die transatlantische Wirtschaftsintegration erhalten hat, das auf dem letzten EU-USA-Gipfeltreffen angenommen wurde.

Verwaltung von Finanzprogrammen

Der Haushalt der EU ist eines der zentralen Instrumente zur Verwirklichung der politischen Ziele der EU. Er genießt den Vorteil der Kontinuität, da die Ausgabenprioritäten der Union auf einer mehrjährigen Grundlage vereinbart werden. Durch das jährliche Haushaltsverfahren erfolgt die Umsetzung und Feinabstimmung der im Finanzrahmen vorgegebenen Ausrichtungen, ohne dass sich die strategische Richtung ändert. Da die Einführung der neuen Generation von Finanzprogrammen weitgehend erfolgt ist, wird 2008 ein Jahr der Konsolidierung und Umsetzung werden.

Es wird erwartet, dass die Haushaltsbehörde in Kürze über die Vorschläge der Kommission für den Haushalt 2008 entscheidet, der sich auf Mittel für Verpflichtungen in Höhe von ca. 129 Mrd. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 122 Mrd. EUR beläuft. Über 44 % der Verpflichtungsermächtigungen sind für Aktivitäten vorgesehen, die Wachstum und Beschäftigung in Europa durch Investitionen in Bereichen wie Forschung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Verkehrs- und Energienetze, lebenslanges Lernen sowie ökonomische und soziale Kohäsion unterstützen. Außer diesen Verpflichtungen wird die Kommission weiterhin die Abschlussphase der Programme und Projekte von 2000-2006 verwalten. Allein im Bereich der Kohäsionspolitik ist dies mit der Verantwortung für nahezu 380 Strukturfondsprogramme und 1 200 Kohäsionsfondsprojekte verbunden.

⁵ KOM(2007) 317.

Bei der Anwendung dieser Mittel ist die Kommission bestrebt, die knappen Ressourcen optimal einzusetzen, um bessere soziale und ökonomische Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger Europas zu erzielen und das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis zu erlangen sowie gleichzeitig eine optimale Ausführung des Haushaltsplans sicherzustellen. Sie ist den höchsten Standards eines soliden Finanzmanagements verpflichtet. Sofern der Haushaltsplan gemeinsam mit den Mitgliedstaaten verwaltet wird, wird die Kommission den Mitgliedstaaten bei Bedarf entsprechende Leitlinien an die Hand geben. In den Fällen, in denen die Kommission nicht die notwendige Zusicherung erhalten kann, wird sie die Aussetzung von Zahlungen an die entsprechenden Mitgliedstaaten in Betracht ziehen.

Verwaltung des gemeinschaftlichen Besitzstandes

Im Anschluss an die letzten September angenommene Mitteilung „Ein Europa der Ergebnisse – Anwendung des Gemeinschaftsrechts“⁶ wird die verbesserte Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts 2008 für die Kommission eine Priorität bleiben, u. a. durch einen verbesserten Dialog mit den Mitgliedstaaten zur Sicherstellung einer zeitgerechten Umsetzung sowie einer wirkungsvollen und gerechten Anwendung.

Die Kommission wird weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu gewährleisten, wobei besondere Betonung auf die Einhaltung von Standards in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit gelegt wird. Die Kommission legt großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um die Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts zu vereinfachen, Mechanismen für die Vorab-Überwachung von neuen nationalen Rechtsvorschriften einzurichten, die aktive Mitwirkung im SOLVIT-Netz zu fördern und mit informellen Netzen wie dem Richterforum zusammenzuarbeiten. Die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren ist letztendlich Ausdruck der grundlegenden Aufgabe der Kommission als Hüterin der Verträge und steht in direktem Zusammenhang mit den Belangen der Bürger Europas. Den Anstoß für viele dieser Verfahren geben Beschwerden und Petitionen von einzelnen Bürgern, Unternehmen und NRO.

Durch die Durchsetzung europäischen Wettbewerbsregeln in einzelnen Fällen wird die Kommission Märkte fördern, die dadurch zugunsten der Verbraucher und der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit besser funktionieren. Die Kommission wird eine oder mehrere neue wettbewerbsbezogene Untersuchungen in Wirtschaftszweigen einleiten, in denen Mängel festgestellt wurden. Im Rahmen des Aktionsplans Staatliche Beihilfen wird die Kommission Initiativen ergreifen, um den Übergang zu wirkungsvolleren und einfacheren Regeln für Subventionen abzuschließen, die auf einer soliden wirtschaftlichen Analyse fußen.

⁶ KOM(2007) 502.

4. ARBEITEN ZUR GESTALTUNG NEUER POLITISCHER KONZEPTE

Um die mehrjährige Struktur der meisten Aktivitäten der Kommission besser widerzuspiegeln, werden in diesem neuen Kapitel Themen im Zusammenhang mit den Prioritäten aufgezeigt, mit denen sich die Dienststellen 2008 durch Folgenabschätzungen neu vorgesehener Maßnahmen, Untersuchungen, Konsultationen der Interessenträger beschäftigen werden und die in Zukunft zu spezifischen Initiativen führen könnten.

Die Kommission ist im Rahmen ihrer Bemühungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in vielen verschiedenen Bereichen tätig, die im Zusammenhang mit einer Agenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit stehen. Hierzu gehören u. a. die Untersuchung der allgemeinen Förderung von Umweltzielen durch Normen, eines nachhaltigen Zugangs zu Rohstoffen über den Bereich der Energie hinaus sowie die Prüfung von Wegen, wie die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels bewältigt werden können. Als Follow-up zum Grünbuch zur Qualität von landwirtschaftlichen Erzeugnissen wird die Kommission prüfen, wie die Optimierung der Qualität den Bedarf der Verbraucher besser decken und der landwirtschaftlichen Produktion einen Mehrwert verleihen kann. Darüber hinaus wird die Kommission ein Grünbuch über das im Vertrag von Lissabon anerkannte Konzept der territorialen Kohäsion vorlegen.

Auf Ersuchen des Rates „Landwirtschaft“ erarbeitet die Kommission eine Initiative über den Verzehr von Obst in Schulen. Abhängig vom Ergebnis der in Vorbereitung befindlichen Folgenabschätzung wird ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit werden zur Modernisierung der EU-Sozialpolitik führen, die die Herausforderungen der Globalisierung und die Notwendigkeit widerspiegeln wird, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen.

Der Vertrag von Lissabon wird dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts neue Impulse verleihen. Die Prioritäten und Ziele für die künftige Entwicklung der EU-Politik müssen definiert und die Mittel und Initiativen zu ihrer bestmöglichen Verwirklichung festgelegt werden. Die Kommission wird eine *Mitteilung über die nächste mehrjährige Strategie zur Errichtung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts* vorlegen.

Im Anschluss an die Konsultation über die künftigen Prioritäten für den Aktionsplan zum Gesellschaftsrecht und zur Corporate Governance und angesichts des großen Bedarfs wird die Kommission eine Studie über die Durchführbarkeit einer europäischen Stiftungssatzung durchführen. Ferner wird die Kommission sich 2008 auf die vorbereitenden Arbeiten im Zusammenhang mit der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen mit Drittländern konzentrieren; dies wird u. a. einen Rechtsmechanismus zum Umgang mit bilateralen Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern in bestimmten Sektoren umfassen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie dem Europarat.

Im Jahr 2008 werden Arbeiten zur Überprüfung der Fusionskontrollverordnung, der Verfahrensverordnung 1/2003 und einiger Gruppenfreistellungsverordnungen eingeleitet. Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen werden Konsultationen eingeleitet, die sich mit der Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten und der Schiffbaurahmenbestimmungen befassen.

Die Kommission untersucht ferner, welche Möglichkeiten es gibt, das Koordinierungspotenzial zur Krisenbewältigung, einschließlich Krisenprävention und Krisenvorsorge, zu maximieren. Sie beabsichtigt darüber hinaus, eine Klärung der Regeln für den Schutz personenbezogener Daten vorzunehmen.

Darüber hinaus denkt die Kommission an eine wesentliche Revision des Übersee-Assoziationsbeschlusses innerhalb der Grenzen des EG-Vertrags im Hinblick auf die künftigen Beziehungen zwischen der EU und den überseeischen Ländern und Gebieten.

Die Kommission wird mit der Vorbereitung der Aktivitäten für das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009 beginnen. In diesem Rahmen wird ein breites Spektrum von Gemeinschaftsprogrammen, insbesondere Lebenslanges Lernen, Kultur, Jugend in Aktion und Europa für Bürgerinnen und Bürger, das Bewusstsein dafür schärfen, wie Bildung und Kultur zur Unterstützung von Innovation und Kreativität dienen können.

Schließlich wird die Kommission die Haushaltsüberprüfung 2008-2009 vorbereiten, um die Kapazitäten Europas bei der Inangriffnahme der zentralen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts zu optimieren.

5. BESSERE RECHTSETZUNG: VEREINFACHUNG, KODIFIZIERUNG, RÜCKNAHMEN UND ERMITTLUNG DER VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verbesserung des ordnungspolitischen Umfelds in Europa ist für die Kommission von zentraler Bedeutung. Ihre ehrgeizige Agenda zur besseren Rechtsetzung, die auf die Einleitung von Qualitätsinitiativen abzielt sowie auf die Modernisierung und Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften, ist in der Lissabon-Strategie für Beschäftigung und Wachstum verankert. Die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Folgen werden in integrierter und ausgewogener Weise abgeschätzt und die Verwaltungskosten von Gesetzesentwürfen werden immer dann ermittelt, wenn mit erheblichen Kosten zu rechnen ist. Die Folgenabschätzungen leisten durch die Ermittlung des Vereinfachungspotenzials der bestehenden Rechtsvorschriften ebenfalls einen Beitrag zum Vereinfachungsprogramm der Kommission⁷.

Eine strategische Überprüfung der besseren Rechtsetzung

In Anbetracht der Frühjahrstagung des Europäischen Rates werden Anfang 2008 im Rahmen einer strategischen Überprüfung die Fortschritte vorgestellt, die 2007 in den verschiedenen Bereichen der Agenda für eine bessere Rechtsetzung erzielt wurden, wobei den Standpunkten der anderen EU-Institutionen und der Interessenträger Rechnung getragen wird. Im Zuge der Überprüfung wird insbesondere das fortlaufende Vereinfachungsprogramm der Kommission aktualisiert und gestärkt, es wird über die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten⁸ berichtet und es wird eine Bestandsaufnahme der neuen Regelungen für die Folgenabschätzung seit der Einsetzung des Ausschusses für Folgenabschätzung durchgeführt.

⁷ KOM(2005) 535 und KOM(2006) 690.

⁸ KOM(2007) 23.

Prüfung anhängiger Rechtsetzungsvorschläge

Nachdem die Kommission im Rahmen des diesjährigen Verfahrens eine Prüfung der vor dem Gesetzgeber anhängigen Rechtsetzungsvorschläge durchgeführt hat, die von der Kommission bis Ende 2005 angenommen worden waren, hat die Kommission gemäß ihrer Zusage gegenüber dem Europäischen Parlament die Liste von 30 anhängigen Vorschlägen, die sie zurückzunehmen beabsichtigt, zusammen mit den jeweiligen Begründungen in das Legislativ- und Arbeitsprogramm aufgenommen. Die Kommission wird weiterhin im Gesetzgebungsverfahren anhängige Rechtsetzungsvorschläge mit Blick auf eine Rücknahme oder eine sonstige Maßnahme in Übereinstimmung mit ihren politischen Prioritäten und Standards für eine bessere Rechtsetzung prüfen.

Vereinfachung

Die Umsetzung des fortlaufenden Vereinfachungsprogramms kommt gut voran. Von den 47 zur Annahme durch die Kommission 2007 vorgesehenen Vereinfachungsinitiativen werden 44 - davon 19 bereits angenommen und 25 noch geplant - bis Jahresende angenommen worden sein (Erfolgsquote von 94 %). Von den jüngsten Errungenschaften werden die Überarbeitung der EU-Versicherungsvorschriften (SOLVENCY II) und die Aufhebung der GSM-Richtlinie direkte Auswirkungen für Unternehmen und Bürger haben. Die im Programm genannten Initiativen werden 2008 weitergeführt und es werden erneute Anstrengungen unternommen, das mehrjährige Programm zu stärken, u. a. mit einer zunehmenden Zahl von Vereinfachungsvorschlägen zur Verringerung der Verwaltungskosten. 45 Initiativen sind 2008 zur Annahme durch die Kommission vorgesehen. Davon sind 15 völlig neu und beziehen sich auf verschiedene politische Bereiche wie Landwirtschaft, Automobilsektor, öffentliche Gesundheit, Umwelt und Energie.

Das Programm zielt darauf ab, den Europäern echte Vorteile zu bieten; so wird beispielsweise mit den Vorschlägen Folgendes erreicht:

- Vereinfachung der geltenden Vorschriften für Elektro- und Elektronikaltgeräte, sodass Hersteller, Einzelhändler und Verbraucher ihren Umweltschutzverpflichtungen leichter nachkommen können;
- erhebliche Vereinfachung des geltenden Rechtsrahmens für Biozide und Auseinandersetzung mit Bedenken im Hinblick auf die Komplexität und Kosten sowie die Verfügbarkeit von bestimmten Biozid-Produkten;
- Aufhebung von etwa 50 technischen Richtlinien im Automobilsektor und gegebenenfalls ihre Ersetzung durch Verweise auf UNECE-Regelungen;
- Verringerung der Verwaltungslast für die Industrie durch Vereinfachung der Vorschriften für Arzneimittel;
- Verringerung der statistischen Berichtspflichten der Wirtschaftsakteure (Intrastat), insbesondere der KMU;
- Konsolidierung und Ausdehnung der Bereiche, in denen nationale, regionale und lokale Behörden Unterstützung leisten können, ohne dass die vorherige Genehmigung der Kommission erforderlich ist, durch Vereinfachung der Gruppenfreistellungsverordnung zu staatlichen Beihilfen.

Verringerung der Verwaltungskosten

Das 2007 eingeleitete Aktionsprogramm zielt darauf ab, die Verwaltungslasten für Unternehmen in der EU bis 2012 um 25 % zu verringern. Kleine und mittlere Unternehmen werden am meisten von dieser Verringerung profitieren. Um eine enge Einbindung der Interessenträger zu gewährleisten, hat die Kommission eine Website in allen Amtssprachen der EU erarbeitet, auf der Unternehmen aus ganz Europa Vorschläge zur Verringerung der Verwaltungslasten unterbreiten können⁹. Neben dieser Online-Konsultation hat die Kommission eine „Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten“ eingesetzt, die Empfehlungen zur Umsetzung des Aktionsprogramms unterbreiten soll, was zu einer weiteren Verbesserung führen dürfte.

6. KOMMUNIKATION ÜBER EUROPA

In den letzten zwei Jahren hat die Kommission ihre Anstrengungen verstärkt, die Kommunikationsarbeit zu Europa zu verbessern und die Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsfindungsprozess einzubeziehen. Diese Bemühungen werden 2008 fortgesetzt und konsolidiert, wobei der Schwerpunkt auf der Partnerschaft¹⁰ mit anderen Institutionen und der Arbeit vor Ort liegen wird. Erstmals werden interinstitutionelle Kommunikationsprioritäten vorgeschlagen. Wie in der Jährlichen Strategieplanung 2008 beschlossen, werden die wichtigsten Kommunikationsprioritäten für 2008 die politischen Prioritäten der Kommission widerspiegeln; ferner werden sie die Forschungsergebnisse des Eurobarometer aufgreifen und die jüngsten Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Plan-D-Projekten, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln, sowie die jüngsten Erfahrungen auf dem Gebiet der wirkungsvollen Kommunikation. Eine höhere Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 als 2004 ist ebenfalls ein wichtiges Ziel, zu dem die Kommunikationsbemühungen aller EU-Institutionen beitragen sollten.

Die jüngsten Forschungsergebnisse zeigen, dass die Hauptanliegen der Bürgerinnen und Bürger Europas die soziale Dimension der EU vor dem Hintergrund der Globalisierung, und zwar insbesondere die Arbeitsplätze und die Furcht vor Arbeitslosigkeit, sowie die Migration und Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit sind. Das Interesse an der Energie und dem Klimawandel nimmt zu, wobei sich das Paket von Vorschlägen zu „Energie/Klimawandel“ breiter Unterstützung erfreut. Gemäß dem übergreifenden politischen Ansatz der Kommission müssen Herausforderungen wie die Globalisierung und die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen (wirtschaftlich, sozial und umweltbezogen) in jede Kommunikationspriorität einbezogen werden. Gleichzeitig muss die Kommunikation „lokalisiert“ erfolgen und die Kommission wird ihre Bemühungen fortsetzen, ihre Botschaften auf verschiedene Zielgruppen, Sektoren und Länder abzustimmen.

Im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz für einen neuen EU-Vertrag werden die Kommunikationsanstrengungen, die während des Ratifizierungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden noch verstärkt werden, darauf ausgerichtet sein, sowohl umfassende Informationen zu bieten als auch einen steten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Europas zu führen.

Die Kommunikationsprioritäten für 2008 werden in Anhang 4 aufgeführt.

⁹ <http://ec.europa.eu/enterprise/admin-burdens-reduction/>

¹⁰ Wie von der Kommission in ihrer Mitteilung über eine Partnerschaft für die Kommunikation über Europa vom 3. Oktober 2007 vorgeschlagen.

ANHANG 1 – Verzeichnis der strategischen und vorrangigen Initiativen

STRATEGISCHE INITIATIVEN

Bezeichnung	Art des Vorschlags oder Rechtsakts	Beschreibung von Gegenstand und Zielen
Jährlicher Fortschrittsbericht zur Strategie von Lissabon	Nichtlegislative Maßnahme / Sonstiges	Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Fortschritte, die auf Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten erzielt wurden und nennt einige Maßnahmen, die zur Entscheidung anstehen. Dies ist die wichtigste Diskussionsgrundlage für die Frühjahrstagung des Rates. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung hervorgehoben werden.
Weißbuch über die Anpassung an den Klimawandel	Nichtlegislative Maßnahme / Weißbuch	<p>Grundsatzerklärung über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in weit gefächerten Bereichen, die für das Leben in der EU grundlegend sind (z.B. Industrie, Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Tourismus, Sozialpolitik), Minderung der Anfälligkeit, Steigerung der Widerstandsfähigkeit gegen die unvermeidlichen negativen Auswirkungen des Klimawandels, Begleitung der Veränderungen.</p> <p>Ziel ist es, spürbare Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Artenvielfalt und Lebensräume sowie die Lebensqualität der EU-Bürger zu vermeiden. Die Maßnahmen des Weißbuches schließen auch Änderungen bestehender Gemeinschaftspolitiken ein.</p>
<p>Maßnahmenpaket Umweltfreundlicher Verkehr:</p> <p>a) Mitteilung über die Ökologisierung des Verkehrssektors</p> <p>b) Mitteilung über die Internalisierung externer</p>	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	<p>a) Diese Mitteilung enthält die wichtigsten Ergebnisse dreier Initiativen im Verkehrsbereich (Internalisierung der externen Kosten, umweltfreundliche Antriebstechnik und ITS Aktionsplan) und gegebenenfalls Empfehlungen für die Zukunft.</p> <p>b) Diese zweite Mitteilung bietet ein allgemein anwendbares, transparentes und verständliches Modell für die Beurteilung von externen Kosten verschiedener Verkehrsarten. Es wird analysiert, wie Internalisierungsmaßnahmen eine bestimmte Form des Marktversagens ausgleichen können, das im Verkehrsbereich häufig vorkommt und durch starke negative externe Effekte gekennzeichnet ist. Die Mitteilung wird eine Liste von Politikinstrumenten enthalten, mit denen dieses Problem angegangen werden kann (ETS, Steuern, Abgaben usw. und Kombinationen einzelner Politikinstrumente) und die voraussichtlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen jeder der aufgelisteten Optionen analysieren. Möglicherweise werden zugleich Legislativvorschläge vorgelegt oder wird deren Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres 2008 angekündigt.</p>

Verkehrskosten		
<p>Maßnahmenpaket Energie:</p> <p>a) Mitteilung über die 2. Überprüfung der Energiestrategie</p> <p>b) Änderung der Vorschriften über Erdölvorräte (*)</p> <p>c) Neufassung der Richtlinie 2002/91/EG vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (*)</p> <p><u>d) Überprüfung der Richtlinie über Energiebesteuerung</u></p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung</p> <p>b) Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 99, Art. 100 Abs. 1</p> <p>c) Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 175</p> <p>d) Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 93</p>	<p>a) Die Überprüfung erstreckt sich auf die Fortschritte im Hinblick auf die im März 2007 vereinbarten strategischen Ziele. Dazu zählen die Gestaltung des Binnenmarkts, Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien im Energie-Mix, Tendenzen bei den Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch, wichtige energietechnologische Entwicklungen und Erfolge in der externen Energiepolitik der EU. Sie wird bei der Formulierung von Empfehlungen für künftige Politikentwicklungen und bei der Weiterentwicklung der Arbeiten für eine EU-Energiepolitik hilfreich sein.</p> <p>Insbesondere soll untersucht werden, wie die Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union verbessert werden kann durch einen reibungslos funktionierenden Binnenmarkt, durch verbesserte und diversifizierte Infrastrukturen und Zusammenschaltungen, durch die Lagerung und Flüssiggasterminals, bessere Lagerverwaltung, Solidaritätsmechanismen, einen diversifizierteren Energie-Mix, technologische Entwicklung, mit der höhere Marktanteile erneuerbarer Energieträger und die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen aus Energieverbrauch und -produktion (z.B. CCS-Technologien) erreicht werden. Ferner werden die internationale Dimension und die einschlägigen bilateralen und multilateralen Vereinbarungen, die zur Versorgungssicherheit der EU beitragen, untersucht.</p> <p>b) Vorschlag für eine neue Richtlinie über Erdölvorräte, die Notfälle in der EU berücksichtigt und die bestehenden Vorschriften, die teils auf die sechziger Jahre zurückgehen (und 2006 als Richtlinie 2006/67 kodifiziert wurden), ersetzt. Angestrebt wird die Schaffung eines effizienten Instruments, mit dem unter den derzeit gegebenen Umständen Unterbrechungen der Erdöllieferungen für die EU bewältigt werden können.</p> <p>c) Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden betrifft Energieausweise für Gebäude und (nicht spezifizierte) Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von neuen Gebäuden und bestehenden Gebäuden, die in größerem Umfang renoviert werden. Außerdem sind regelmäßige Wartungsinspektionen von Heizkesseln und Klimaanlage festgelegt, um zu gewährleisten, dass diese Vorrichtungen energieeffizient funktionieren. Eine aktualisierte Richtlinie könnte strengere und spezifischere Anforderungen festlegen und auch Finanzierungsaspekte behandeln. Die möglichen Änderungen sollen durch eine Folgenabschätzung spezifiziert und analysiert werden.</p> <p>d) Die Energiebesteuerung bietet der EU die Möglichkeit, eine Einnahmequelle mit Anreizen für einen energieeffizienteren und umweltfreundlicheren Verbrauch zu verbinden. Als Folgemaßnahme zum Grünbuch über marktwirtschaftliche Instrumente für umweltpolitische und damit verbundene politische Ziele (KOM(2007)140) dient die Überprüfung dazu, die Energiebesteuerungsrichtlinie zu einem stützenden und wirksamen Instrument für die Politik der EU im Bereich Energie- und Klimawandel zu machen.</p>
Legislativvorschläge, die aus der		Nach der Mitteilung von 2007 über Gesundheitskontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden

Mitteilung über Gesundheitskontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik hervorgehen (*)	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Art. 37 EG-Vertrag.	die Legislativvorschläge Optionen enthalten, die die Betriebsprämienregelung effizienter gestalten, die Marktstützungsinstrumente anpassen und die neuen Herausforderungen des Sektors bewältigen helfen. Die „Gesundheitskontrolle“ ist keine fundamentale Reform, sondern zielt vielmehr darauf ab sicherzustellen, dass die GAP reibungslos funktioniert und, wo dies möglich ist, vereinfacht wird. Diese Initiative geht auf die Überprüfungs Klauseln betreffend die Betriebsprämienregelung und bestimmte Agrarmärkte zurück, die Gegenstand der GAP-Reformen von 2003/2004 waren.
<p>Maßnahmenpaket Migration:</p> <p>a) Mitteilung über Einreise-/Ausreisensystem und andere Grenzschutzzinstrumente (z.B. elektronische Reiseerlaubnis)</p> <p>b) Bericht über die Evaluierung und die künftige Entwicklung von Frontex</p> <p>c) Mitteilung über ein europäisches Grenzüberwachungssystem</p>	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	<p>a) Hauptziel ist die Straffung der Grenzkontrollverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zweck der besseren Steuerung der Migrationsströme, Verhinderung der illegalen Einwanderung sowie möglicher Gefahren für die Sicherheit der EU sowie der Erleichterung der Grenzüberschreitung (sowohl bei der EU-Einreise als auch bei der Ausreise aus der EU) für EU-Bürger und Bona-fide-Reisende aus Drittstaaten, damit die Ressourcen besser auf die Grenzkontrollen konzentriert werden können.</p> <p>b) Einführung einer wirklich integrierten Verwaltung der Außengrenzen auf europäischer Ebene. Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen für die Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union und die Steuerung der Migrationsströme zuständigen Dienste der Mitgliedstaaten. Drosselung der illegalen Einwanderung an den Außengrenzen, Verhinderung des Menschenhandels in die Union unter Berücksichtigung der humanitären Aspekte dieses Phänomens (d.h. Rettung von Menschen, die ihr Leben beim illegalen Überschreiten der Grenzen in Gefahr bringen). Auf der Grundlage der FRONTEX-Evaluierung und insbesondere der Evaluierung der Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT) wird die Durchführbarkeit der Einführung eines europäischen Systems von Grenzschutzkräften geprüft.</p> <p>c) In der Mitteilung wird die Kommission die Einführung eines europäischen Grenzüberwachungssystems in drei Phasen vorschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Verknüpfung und Straffung bestehender Melde- und Überwachungssysteme auf Ebene der Mitgliedstaaten (2008-2009) 2) Entwicklung und Einsatz gemeinsamer Instrumente und Anwendungen für die Grenzüberwachung auf EU-Ebene (2008-2013) 3) Einführung einer gemeinsamen Informationsanwendung für den Seebereich (Mittelmeer und Schwarzes Meer) (2012-2013) <p>Dieser dreiphasige Ansatz für die Schaffung eines europäischen Grenzüberwachungssystems dürfte die innere Sicherheit des Schengen-Raums durch die Verhinderung der illegalen Einwanderung, des Menschenhandels, Terrorismus usw. spürbar erhöhen und zugleich die Todesrate bei den illegalen Einwanderern durch vermehrte Seerettung deutlich verringern.</p>

<p>Maßnahmenpaket Asyl:</p> <p>a) Asylpolitisches Aktionsprogramm</p> <p>b) Vorschlag zur Änderung der Ratsrichtlinie 2003/9/EG über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern</p> <p>c) Vorschlag zur Änderung der Ratsverordnung 343/2003/EG zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist</p> <p>d) Änderung der Richtlinie über Asylverfahren</p> <p>e) Änderung der Richtlinie über die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus und die Annäherung der Formen des subsidiären Schutzes</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung</p> <p>b) Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 63 Abs. 1 Buchst. b</p> <p>c) Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 63 Abs. 1 Buchst. a</p> <p>d) Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 63 Abs. 1 Buchst. d</p> <p>e) Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 63 Abs. 1 Buchst. c, Abs. 2 Buchst.</p>	<p>a) Ziel des Aktionsprogramms ist die Skizzierung eines Plans für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem. Dieser wird weitgehend vom Ergebnis der Erörterungen des am 6. Juni 2007 veröffentlichten Grünbuchs abhängen. Dazu gehören Vorschläge für die im Haager Programm enthaltenen langfristigen Bestandteile des Europäischen Asylsystems, u.a. das gemeinsame Asylverfahren, der einheitliche Status für Flüchtlinge und für Personen, denen subsidiärer Schutz zuteil wird, und das europäische Unterstützungsbüro für sämtliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.</p> <p>b) c) d) e) Die Vorschläge zielen auf der Grundlage der Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit der Umsetzung und Anwendung sowie dem Ergebnis der Anhörung zum Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem darauf ab, einige Bestimmungen der derzeit geltenden Richtlinien zu ändern/klären, sie wirksamer zu gestalten und bestimmte Anwendungsprobleme zu lösen, um die einschlägigen Normen weiter zu harmonisieren und sicherzustellen, dass die Kohärenz mit dem fortschreitenden Asyl-Bestandstand gewahrt wird.</p>
--	--	---

	a, Abs. 3 Buchst. a	
<p>Maßnahmenpaket Gesundheit:</p> <p>a) Mitteilung und Empfehlung zur Patientensicherheit und zur Qualität von Gesundheitsdienstleistungen</p> <p>b) Empfehlung des Rates zu aufgrund von medizinischen Behandlungen erworbenen Infektionen</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung</p> <p>b) Nichtlegislative Maßnahme / Empfehlung</p>	<p>a) Die beiden Hauptziele der Initiative zur Patientensicherheit und zur Qualität von Gesundheitsdienstleistungen sind: 1. die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, das höchstmögliche Niveau der Patientensicherheit in den Gesundheitssystemen der gesamten EU zu gewährleisten, indem die notwendigen einschlägigen praktischen und rechtlichen Instrumente und Mechanismen zur Verfügung gestellt werden und die wichtigsten Akteure dabei zu unterstützen, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Qualität der Versorgung zu verbessern und 2. das Vertrauen der EU-Bürger dahingehend zu stärken, dass sie ausreichend über die Sicherheit der EU-Gesundheitssysteme und der Anbieter von Gesundheitsdiensten in ihrem eigenen Land und in anderen Mitgliedstaaten informiert sind.</p> <p>b) Die Empfehlung über die aufgrund von medizinischen Behandlungen erworbenen Infektionen enthält eine Reihe spezifischer Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen, um die Verbreitung von aufgrund von medizinischen Behandlungen erworbenen Infektionen zu begrenzen: Kontrolle und Präventionsmaßnahmen, Infektionsvorbeugung, Kontrollprogramme, Einführung und Stärkung aktiver Überwachungssysteme und Förderung der Aus- und Fortbildung, Forschung und des Informationsaustauschs über Prävention und Kontrolle.</p>
<p>Maßnahmenpaket Erweiterung 2008:</p> <p>a) Strategiepapier zur Erweiterung</p> <p>b) Fortschrittsberichte</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung</p> <p>b) Nichtlegislative Maßnahme / Sonstiges</p>	<p>a) Das „Strategiepapier“ enthält die wichtigsten Ergebnisse der Fortschrittsberichte und umfasst Vorschläge für politische Empfehlungen.</p> <p>b) Die Fortschrittsberichte enthalten eine Einschätzung der Fortschritte Kroatiens, der Türkei und der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien mit Blick auf den Beitritt sowie die Fortschritte bei der Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses durch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Kosovo (UN-Resolution 1244).</p>
<p>Europäische Nachbarschaftspolitik: Fortschrittsberichte der Länder</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Sonstiges</p>	<p>Die Kommission wird die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen in den Nachbarländern weiterhin unterstützen, in einem gemeinsamen politischen Rahmen auf ihre Bedürfnisse eingehen, ihre eigenen Zusagen umsetzen, um die Anreize für die Partnerländer zu stärken und eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um ihre Politik erfolgreich fortzusetzen.</p> <p>Die Kommission wird eine Analyse der Fortschritte vor Ort sowie eine zweite Reihe von Fortschrittsberichten über Israel, Jordanien, Moldau, Marokko, die Palästinensische Behörde, Tunesien und Ukraine erstellen sowie erste Fortschrittsberichte über Armenien, Aserbaidschan, Ägypten, Georgien und</p>

		Libanon.
Mitteilung „Konkrete Folgemaßnahmen zur Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie“	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Die Mitteilung enthält die zweite Evaluierung der Umsetzung der EU-Strategie für Afrika. Sie integriert die im ersten Aktionsplan zur Umsetzung der Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie herausgestellten Prioritäten und legt die notwendigen Leitlinien für ihre Durchführung fest. Die Mitteilung wird einen Fragebogen zugrunde legen, der den Mitgliedstaaten Anfang 2008 zugesandt wird. Damit wird ein EU-Monitoringdokument geschaffen. Es wird sichergestellt, dass adäquate Synergien mit der Monterrey-Mitteilung hergestellt werden.
Maßnahmenpaket Bessere Rechtsetzung: a) Strategische Überprüfung b) Zweiter Fortschrittsbericht über die Vereinfachung c) Fortschrittsbericht über Verwaltungslasten	a) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung b) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung c) Nichtlegislative Maßnahme / Sonstiges	a) In einer Mitteilung wird der Stand der Kommissionsagenda zur besseren Rechtsetzung erläutert (einschließlich der ersten Erfahrungen mit dem Ausschuss für Folgenabschätzung) und werden neue Initiativen im Rahmen dieser Agenda angekündigt. b) Zur Initiative gehören ein Überblick über den Stand des fortlaufenden Vereinfachungsprogramms sowie neue Vereinfachungsvorschläge. Auf interinstitutioneller Ebene werden die Fortschritte bei der Annahme von Vereinfachungsvorschlägen überprüft. Ferner wird über den Stand des indikativen Kodifizierungsprogramms 2006-2008 berichtet. c) Im Januar 2007 legte die Kommission ein ehrgeiziges Aktionsprogramm zur Reduzierung der durch die EU-Gesetzgebung eingeführten Verwaltungslasten um 25 % vor. Diese Reduzierung sollte 2012 gemeinsam durch die EU und die Mitgliedstaaten erreicht werden. Das Aktionsprogramm legt fest, wie Meldepflichten für Unternehmen erfasst, bewertet und abgebaut werden können. Es enthält eine Liste von rund 40 Rechtsakten und 13 prioritären Bereichen, die schätzungsweise 80 % der Verwaltungskosten für die Unternehmen verursachen. Damit auch kurzfristig konkrete Ergebnisse erzielt werden können, werden in dem Programm auch eine erste Reihe von „Schnellmaßnahmen“ genannt. Diese sollen spürbare Erleichterungen durch relativ geringe Änderungen der zugrunde liegenden Rechtsakte schaffen.

(26 Initiativen, zusammengefasst in 12 Maßnahmenpaketen)

(* Initiativen, die auch zum Vereinfachungsprogramm beitragen, siehe Anhang 2

VORRANGIGE INITIATIVEN

Bezeichnung	Art des Vorschlags oder Rechtsakts	Beschreibung von Gegenstand und Zielen
Haushaltsüberprüfung	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Es geht darum zu überprüfen, welche Reformen notwendig sind, um den Beitrag Europas zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt unter Zugrundelegung der Grundsätze des Mehrwerts beim Verfolgen des gemeinsamen Interesses und der Wirksamkeit der Ausgaben zu erhöhen. Diese Analyse ist somit potenziell eine wichtige Vorleistung für die von der nächsten Kommission vorzulegenden Vorschläge betreffend einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit ab 2014.
Mitteilung der Kommission über EMU@10.	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	<p>Im Frühjahr 2008 werden die Beschlüsse über den Übergang zur dritten Phase der WWU und über ihre ursprünglichen Teilnehmer zehn Jahre zurückliegen. Zehn Jahre danach ist die Zeit reif für eine tiefgreifende strategische Überprüfung der Funktionsweise der WWU mit dem Ziel, Erkenntnisse für die Zukunft zu erhalten.</p> <p>Die Mitteilung der Kommission sollte die Ergebnisse der Überprüfung zusammenfassen und die wichtigsten Empfehlungen für die Zukunft vorlegen.</p>
Grünbuch über den europäischen territorialen Zusammenhalt	Nichtlegislative Maßnahme / Grünbuch	<p>Ziel dieser Maßnahme ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus einem institutionellen, politischen und operativen Blickwinkel zu analysieren, wie die Mitgliedstaaten das Konzept des territorialen Zusammenhalts verstehen und anwenden. Dies geschieht hauptsächlich anhand von Fragebögen und der Analyse operativer Programme. • eine gemeinsame Definition des Konzepts zu geben und mögliche Instrumente für eine bessere Integration der territorialen Dimension in die Strukturfonds und einige sektorale Politiken, die territoriale Auswirkungen haben, vorzuschlagen. • einen tiefgreifenden Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission einzuleiten.
Änderung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG über die Eigenkapitalanforderungen	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: EG- Vertrag, Art. 47 Abs. 2	<p>Überarbeitung einiger wichtiger Bestimmungen der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung, um die durch Vorschriften bedingten Belastungen der Mitgliedstaaten und des Bankgewerbes zu reduzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Rahmenvorschriften für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Aufsichtsbehörden (vor allem in dringenden Fällen). Zugang der Aufsichtsbehörde des

		<p>Aufnahmelandes zu Informationen über Zweigniederlassungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der Großkredit-Anforderungen • Aufsichtsrechtliche Behandlung hybrider Kapitalinstrumente, die für das Tier-I-Kapital in Frage kommen • Ausweitung der Befreiungen für Genossenschaftsbanken • Klärung und technische Anpassung der Eigenkapitalrichtlinie (einschließlich der Behandlung der Ausfallrisiken im Handelsbuch)
Verordnung über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft	<p>Legislativvorschlag / Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: EG- Vertrag, Art. 308</p>	<p>Ziel der Europäischen Privatgesellschaft ist es, die Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit von europäischen KMU zu erhöhen. In den Mitgliedstaaten gemeinsame Regeln für KMU einzuführen, würde es ihnen erleichtern, grenzüberschreitende Tätigkeiten wahrzunehmen, indem die Aufnahme neuer Tätigkeiten in anderen Mitgliedstaaten und/oder die Umstrukturierung von bestehenden Tätigkeiten in einfachere Strukturen erleichtert wird. In verschiedenen Mitgliedstaaten mit den gleichen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen tätig zu sein, würde die Kosten für die Befolgung von Vorschriften reduzieren und die Gründung und den Betrieb von Unternehmen in der EU einfacher und kostengünstiger gestalten.</p>
Mitteilung „Small Business Act“ für Europa	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	<p>Gegenstand des „Small Business Act“ für Europa werden eine Reihe allgemeiner Grundsätze (z.B. spezifische Behandlung von KMU in Rechtsakten gemäß dem Grundsatz "Think Small First", Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten, besserer Zugang von KMU zu EU-Programmen und zu Innovation und Wachstum), Rechtsetzungsmaßnahmen (z.B. Vorschlag für das Statut der Europäischen Privatgesellschaft) und konkrete Maßnahmen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Kommission (z.B. besserer Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen) sein.</p>
Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften zu ermäßigten MwSt-Sätzen	<p>Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG- Vertrag, Art. 93</p>	<p>Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie eines unabhängigen "Think tank" über die Auswirkungen von ermäßigten Sätzen vor allem im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts nahm die Kommission eine Mitteilung über vom Normalsatz abweichende Mehrwertsteuersätze (KOM(2007)380) an, um im Rat, im Europäischen Parlament und mit anderen Akteuren eine Diskussion in Gang zu setzen. Zu dieser äußerst sensiblen Frage werden alle Stellungnahmen gesammelt; sie sollen mittelfristig in einen nachhaltigen und ausgewogenen Vorschlag über</p>

		ermäßigte MwSt-Sätze eingehen.
<p>Maßnahmenpaket Arzneimittel:</p> <p>a) Mitteilung über die Zukunft des Binnenmarkts für Humanarzneimittel</p> <p>b) Richtlinie über Arzneimittel - Patienteninformation</p> <p>c) Stärkung und Rationalisierung der Pharmakovigilanz der EU</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung</p> <p>b) Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 95</p> <p>c) Legislativvorschlag / Richtlinie und Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 95</p>	<p>a) Ziel der Mitteilung ist es, die seit 2004 erzielten Leistungen zu überprüfen, die kommenden Herausforderungen zu skizzieren und darzulegen, was die Kommission und die Mitgliedstaaten in den nächsten Jahren erreichen können.</p> <p>b) Ziel der Richtlinie ist die Einführung harmonisierter Vorschriften, die den gesellschaftlichen (selbstbewusste Patienten, die besser informiert werden wollen) und technischen (verbreitete Nutzung des Internet) Entwicklungen Rechnung tragen.</p> <p>c) Ziel dieser Initiativen ist es, den Schutz der öffentlichen Gesundheit zu rationalisieren und zu stärken, die Funktionsweise des Binnenmarkts und die Sicherheit der in der EU im Verkehr befindlichen Arzneimittel zu verbessern.</p>
Empfehlung der Kommission zur aktiven Eingliederung	Nichtlegislative Maßnahme/ Empfehlung	Zu Beginn des Jahres 2008 gilt die politische Aufmerksamkeit in der EU den Lehren, die aus der Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit gezogen werden können. Die Initiative bildet die letzte Phase eines 2006 mit einer Anhörung gemäß Artikel 138 über die aktive Eingliederung von arbeitsmarktfernen Menschen begonnenen Prozesses, der drei Pfeiler zugrunde legte: a) Verbindung zum Arbeitsmarkt durch Beschäftigungsmöglichkeiten und berufliche Bildung, b) Einkommensförderung, die den Menschen ein Leben in Würde ermöglicht und c) besserer Zugang zu qualifizierten Dienstleistungen. Im Rahmen der Strategie von Lissabon ergänzt diese Initiative den Flexicurity-Ansatz, indem Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt schwer zu vermitteln sind, einbezogen werden.
Vorschlag für eine Verordnung über einen Rechtsrahmen für den Aufbau und den Betrieb neuer gesamteuropäischer Forschungsinfrastrukturen	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 171	Zweck der Vorschriften ist es, die Bildung von europäischen Konsortien für den Aufbau und den Betrieb von Forschungsanlagen von gesamteuropäischem Interesse zu erleichtern, die für die effiziente Durchführung der Forschungsprogramme der Gemeinschaft notwendig sind. Die EG-Verordnung ergänzt nationale und zwischenstaatliche Regelungen und bietet einen gemeinsamen und leicht verständlichen Rechtsrahmen, der den einzelnen Konsortien große Flexibilität belässt, angemessene Regeln für spezifische Infrastrukturen auf europäischer Ebene einzuführen. Rechtsgrundlage der Rahmenverordnung ist Artikel 171 EG-Vertrag: Sie wird die Haupteigenschaften des gesamteuropäischen Forschungsinfrastrukturen beschreiben und die Regeln und Verfahren für deren Einrichtung enthalten, die

		<p>für die effiziente Durchführung der Gemeinschaftsprogramme notwendig ist.</p> <p>Die Rahmenverordnung ermöglicht es, Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsforschung, beispielsweise Haftung, Besteuerung und Personalfragen, zu regeln; ferner hebt sie die Katalysatorfunktion der Europäischen Kommission für die Schaffung neuer rechtlicher Einheiten auf europäischer Ebene hervor.</p>
Mitteilung „Für eine gemeinsame Forschungsplanung“	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Ziel ist die Aufwertung sorgfältig ausgewählter nationaler Forschungsinvestitionen durch gemeinsame Planung, damit diese gemeinsamen Programme die kritische Masse, Größenordnung und den Umfang erreichen, die notwendig sind, um auf globaler Ebene Wirkung zu entfalten.
<p>Initiativen zur Eurozone:</p> <p>a) Konvergenzbericht 2008</p> <p>b) (Mögliche/r) Vorschlag/Vorschläge für Ratsbeschluss/beschlüsse gemäß Art. 122 Abs. 2 über die Erweiterung der Eurozone um einen oder mehrere neue Mitgliedstaaten</p> <p>c) Mögliche Vorschläge für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2866/98 über die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der Mitgliedstaaten, die den Euro einführen</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung</p> <p>b) Legislativvorschlag / Beschluss</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 122 Abs. 2</p> <p>c) Legislativvorschlag / Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: Art. 123 Abs. 5 EG-Vertrag.</p>	<p>a) Mindestens alle zwei Jahre oder auf Verlangen eines Mitgliedstaats erarbeiten die Kommission und die EZB einen Konvergenzbericht gemäß dem Verfahren von Artikel 122 Absatz 2. Geprüft wird dabei, in welchem Maße die Mitgliedstaaten, für die Ausnahmeregelungen gelten, einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht haben. Auch die Vereinbarkeit der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften mit dem Gemeinschaftsrecht wird beurteilt. Der nächste regelmäßige Zweijahresbericht ist für 2008 vorgesehen (der letzte wurde im Dezember 2006 veröffentlicht). Die positive Konvergenzbewertung eines oder mehrerer Mitgliedstaaten könnte zu einer Erweiterung der Eurozone führen.</p> <p>b) Wird von einem oder mehreren Mitgliedstaaten angenommen, dass sie die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllen, wird die Ausnahmeregelung vom Rat aufgehoben.</p> <p>c) Wird von einem oder mehreren Mitgliedstaaten angenommen, dass sie die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllen, entscheidet der Rat gemäß Artikel 123 Absatz 5 über die Umrechnungskurse der neuen Mitglieder des Eurogebiets. Mit der Einführung des Euro verbundenes Sekundärrecht.</p>
Mitteilung zur Einführung des Programms zur globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES), über seine langfristige Verwaltung und seinen Finanzrahmen	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Mit der Mitteilung wird die langfristige GMES-Nachhaltigkeit geprägt. Dazu gehören: ein programmatischer Rahmen für die Weiterentwicklung der vorbereitenden Maßnahmen, die Koordinierung der Beiträge aus den Beobachtungseinrichtungen im Weltraum und vor Ort für eine garantierte Versorgung mit Daten und das langfristige Verwaltungssystem für GMES. Möglicherweise werden zugleich oder anschließend Legislativvorschläge für seine Durchführung vorgelegt.

<p>Maßnahmenpaket Nachhaltigkeit:</p> <p>a) Mitteilung und Aktionsplan für nachhaltige Industriepolitik (<i>Sustainable Industrial Policy</i> – SIP)</p> <p>b) Aktionsplan für nachhaltige Produktions- und Verbrauchsstrukturen (<i>Sustainable Production and Consumption</i> – SPC)</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p> <p>b) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p>	<p>Die SIP/SPC-Initiative besteht aus einer integrierten Strategie, die zu einer ökologisch nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft der EU beitragen soll. Diese Strategie erstreckt sich auf die Aspekte Innovation, Binnenmarkt und externe Dimension einschließlich Produktions- und Verbrauchsmustern. Im Rahmen der Initiative werden die Vorgehensweise festgelegt, Aktionspläne für die Umsetzung konzipiert und gegebenenfalls Legislativvorschläge ausgearbeitet. Ein Kernelement der Initiative wird die Einleitung einer neuen Produktpolitik zur Festlegung dynamischer Nachhaltigkeitsauflagen durch Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über energiebetriebene Produkte in Verbindung mit freiwilligen „Leistungsstandards“ sein. Diese werden auf internationaler Ebene durch internationale sektorbezogene Abkommen gefördert werden. Geplant sind außerdem umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Innovation (z. B. ein System zur Überprüfung europäischer Umwelttechnologie) und zur Förderung eines „intelligenteren“ Verbrauchs (u. a. durch Revision des Umweltzeichens), Maßnahmen, die der Industrie helfen sollen, die Produktionsprozesse nachhaltiger zu gestalten (u. a. durch Revision des EMAS-Systems und durch das KMU-Umweltverträglichkeitsprogramm) und Initiativen, die auf ein nachhaltigeres öffentliches und privates Auftragswesen abzielen.</p>
<p>Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (*)</p>	<p>Legislativvorschlag / Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 175</p>	<p>Ziel der Revision sind die Verbesserung der Umweltleistung der beteiligten Organisationen und eine stärkere Beteiligung von Industrie und öffentlichem Sektor. Die Einhaltung der Rechtsvorschriften und die Verbesserung der Umweltleistung der beteiligten Organisationen werden dadurch erleichtert, dass die Möglichkeit der Beratung über umweltrechtliche Pflichten geboten wird und Empfehlungen zu bewährten Umweltmanagementpraktiken ausgesprochen werden. Unter anderem ist es für die beteiligten Organisationen von Vorteil, dass der Verwaltungsaufwand für Großunternehmen durch Ermöglichung der Eintragung von Körperschaften und für kleine Organisationen durch Gruppeneintragung reduziert wird. Synergien mit anderen Umweltmanagementsystemen werden begünstigt. Anreize und eine regelungspolitische Entlastung für die beteiligten Organisationen seitens der Mitgliedstaaten werden gefördert.</p>
<p>Verordnung (EG) Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (*)</p>	<p>Legislativvorschlag / Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 175 Abs. 1</p>	<p>Ziel der Revision sind ein höheres Maß an Effizienz und stärkere Markauswirkungen, indem die Palette der für die Vergabe des Umweltzeichens in Frage kommenden Produktgruppen erweitert und die Zahl der mit dem Umweltzeichen versehenen Waren und Dienstleistungen, die dem Verbraucher zur Verfügung stehen, erhöht wird. Das Verfahren für die Festlegung und Annahme der Kriterien für die Vergabe des Umweltzeichens wird von Grund auf geändert und vereinfacht. Die Wirtschaftsakteure werden stärker in den Prozess eingebunden, wodurch ihre Eigenverantwortung und die Selbstregulierungsaspekte des Systems verstärkt werden, während der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten reduziert wird. Synergien mit den auf nationaler Ebene vergebenen Umweltzeichen werden begünstigt, und die Kosten und Gebühren, die die Behörden der Mitgliedstaaten dem Antragsteller auferlegen können, werden beschränkt. Außerdem sollten die Kriterien so definiert werden, dass sie für ein umweltgerechtes öffentliches Auftragswesen leicht herangezogen werden können.</p>

<p>Maßnahmenpaket biologische Vielfalt:</p> <p>a) Halbzeitbericht über die Durchführung des Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt</p> <p>b) Mitteilung über Optionen zur Bekämpfung gebietsfremder invasiver Arten</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme / Sonstiges</p> <p>b) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p>	<p>a) Der Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sieht vor, dass die Kommission – unter Berücksichtigung der Berichte der Mitgliedstaaten und sonstiger Daten – 2008 über die Durchführung des Plans Bericht erstattet. Dabei soll auf der Grundlage der vorliegenden Informationen eine Übersicht über den augenblicklichen Stand der Umsetzung des Aktionsplans gegeben und angesichts der in Bezug auf das Jahr 2010 eingegangenen Verpflichtung auf Problemfelder hingewiesen werden.</p> <p>b) In der Mitteilung sollen die verschiedenen in Frage kommenden Optionen zur Reduzierung der Bedrohung des Naturerbes der EU durch in die Union gelangende nicht einheimische Arten dargelegt werden. Auf der Grundlage einer derzeit durchgeführten Studie werden 2009/2010 weitere Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten vorgeschlagen. Das Eindringen gebietsfremder invasiver Arten soll verhindert und bekämpft und somit die biologische Vielfalt in Europa geschützt werden.</p>
<p>Grünbuch zur Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Grünbuch</p>	<p>Das Grünbuch wird Ideen und Optionen für Landwirte und Erzeuger aufzeigen, die qualitätsbewusst produzieren wollen, um der Verbrauchernachfrage besser gerecht zu werden und einen Mehrwert für ihre Produktion zu erzielen. Im Rahmen des Grünbuches wird um Beiträge, Meinungen und Vorschläge zur Ausarbeitung von Maßnahmen und des geeigneten Rechtsrahmens zur Erleichterung der Verlagerung hin zur Qualitätsproduktion und –vermarktung gebeten werden. Das Grünbuch wird sich auf die Ergebnisse der Konferenz über Qualitätszertifizierung bei Lebensmitteln stützen, die am 5./6.2.2007 in Brüssel stattfand, und den Forderungen nach einer stärker am Markt orientierten Landwirtschaft der EU Rechnung tragen. Außerdem sollen die Meinungen von Betroffenen zur Entwicklung der bestehenden EG-Qualitätssicherungssysteme für geografische Angaben und traditionelle Spezialitäten eingeholt werden.</p>
<p>Verordnung des Rates – Überarbeitung der Förderregelung für benachteiligte Gebiete</p> <p>(Abgrenzung der benannten Gebiete)</p>	<p>Legislativvorschlag / Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 37</p>	<p>Die Unterstützung für die benachteiligten Gebiete soll zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums durch dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen sowie zur Erhaltung und Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen beitragen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die Maßnahme wird zu einem verbesserten Abgrenzungssystem für benachteiligte Gebiete führen und somit eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglichen.</p>
<p>Mitteilung über die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der Gemeinschaft</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p>	<p>Die Mitteilung soll sich auf die Strategie von 2002 (KOM(2002)511 endgültig) stützen; es ist festzustellen, dass die dort vorgegebenen Wachstumsziele nicht wie vorgesehen vollständig erreicht wurden, während in den Bereichen Umwelt und Gesundheit im Allgemeinen bessere Ergebnisse erzielt wurden. Daher sollen die wichtigsten Sachzwänge und Herausforderungen, die ein nachhaltiges Wachstum behindern, ermittelt werden, und es soll untersucht werden, inwiefern alle Akteure, insbesondere die Behörden, dazu beitragen können, ein möglichst transparentes und vorhersehbares wirtschaftliches und rechtliches Umfeld zu schaffen, das Unternehmer für Investitions- und Entwicklungstätigkeiten benötigen. (Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerespolitik.)</p>

<p>Modernisierung und Neufassung der Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2847/93 (*)</p>	<p>Legislativvorschlag / Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 37</p>	<p>Die Hauptziele sind die Verstärkung, Harmonisierung und Vereinfachung der bestehenden Vorschriften im Bereich der Fischereiüberwachung. Die Modernisierung der Verfahren wird eine bessere Durchsetzung der Vorschriften erleichtern und die Belastung für den Sektor und die öffentlichen Verwaltungen sowie die Sachzwänge, denen diese unterliegen, verringern, da die Nutzung von IT-Instrumenten zur Reduzierung der Berichterstattungspflichten verstärkt wird. Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der Nachhaltigkeit der Fischerei. Vorgesehen im Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union (KOM(2007)23).</p>
<p>Maßnahmenpaket Seeverkehr:</p> <p>a) Mitteilung über die künftige Seeverkehrspolitik der EU sowie Legislativvorschläge:</p> <p>b) Revision der Verordnung 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)</p> <p>c) Legislativvorschlag über einen Meeresraum ohne Grenzen</p>	<p>a) Vorschlag für eine nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p> <p>b) Legislativvorschlag / Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <p>c) Legislativvorschlag / Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 71 und 75</p>	<p>a) Diese Mitteilung wird den Entwicklungen seit der Seeverkehrsstrategie von 1996 Rechnung tragen. Sie wird sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Rolle des Seeverkehrs und dessen Beitrag zum europäischen Wirtschaftssystem insgesamt befassen. Alle Auswirkungen des verstärkten Globalisierungsprozesses, des Handelswachstums, der Sachzwänge im Energiebereich und aufgrund des Klimawandels, von Sicherheitsfaktoren, der nachhaltigen Entwicklung, menschlicher Faktoren, der Wettbewerbsfähigkeit und sich abzeichnender Logistiktrends werden untersucht werden. (Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerespolitik.)</p> <p>b) Die EU-Vorschriften über den Seeverkehr sind seit der Errichtung der EMSA erheblich weiterentwickelt worden; so ist die Gründungsverordnung bereits dreimal geändert worden. Mit dem von der Kommission 2005 vorgeschlagenen dritten Maßnahmenpaket für die Sicherheit im Seeverkehr werden die Aufgaben der EMSA weiter verstärkt. Dabei wird im Wesentlichen folgende Erweiterung der Aufgaben erwogen: Übernahme bestimmter Tätigkeiten im Rahmen der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle sowie neue Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Forschung und allgemeine Meerespolitik. Auch die Zusammenarbeit mit Drittländern und Governance-Fragen werden geprüft.</p> <p>c) Zur Schaffung eines echten Binnenmarktes für den Kurzstreckenseeverkehr müssen die Verwaltungsverfahren für diesen Verkehr vereinfacht werden. Dies wird dazu führen, dass das Verkehrsaufkommen herabgesetzt wird, die negativen Umweltauswirkungen und der Energieverbrauch verringert werden und die Sicherheit verbessert wird. Eine echte Umsetzung der Binnenmarktkonzepte in den Küstengewässern der EU setzt voraus, dass die bestehenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen geändert werden. (Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerespolitik.)</p>
<p>Maßnahmenpaket Luftverkehr:</p> <p>a) Mitteilung über die Schaffung des einheitlichen europäischen Luftraums</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p> <p>b) Legislativvorschlag /</p>	<p>a) In dieser Mitteilung werden drei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des einheitlichen europäischen Luftraums erläutert werden.</p> <p>b) Ziel des Legislativvorschlags ist es,</p>

<p>b) Vorschlag zur Änderung der Verordnungen zum einheitlichen europäischen Luftraum</p> <p>c) Ausweitung der Zuständigkeit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit auf die Bereiche Flughäfen, Flugverkehrsmanagement (ATM) und Flugsicherungsdienste (ANS)</p> <p>d) Einleitung der SESAR-Entwicklungsphase (2008-2013)</p>	<p>Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 80</p> <p>c) Legislativvorschlag / Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 80</p> <p>d) Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Durchführung des Luftverkehrsmanagements zu verbessern, - sicherzustellen, dass die ATM-Infrastruktur den Anforderungen entspricht, die sich aufgrund der voraussichtlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens ergeben, - im Einklang mit den Zielen von Lissabon neue Technologien zu fördern, - die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Luftverkehrsmanagement zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele beiträgt. <p>c) Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung 1592/2002, um die gemeinsamen Flugsicherheitsvorschriften zur Verbesserung von Sicherheit und Interoperabilität auf die Flugsicherungsdienste, das Luftverkehrsmanagement und die Flughäfen auszudehnen.</p> <p>d) Bericht der Kommission über den Stand der SESAR-Entwicklungsphase, in dem u. a. Folgendes dargelegt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der vom Rat zu billigende ATM-Generalplan, - Möglichkeiten des Übergangs von der Entwicklungs- zur Umsetzungsphase von SESAR, - die Modalitäten der Beteiligung von Staaten, die nicht der EU angehören.
<p>Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern</p>	<p>Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 63 Nr. 3</p>	<p>Ziel des Vorschlags ist es, gemeinsame Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern aus Drittländern festzulegen. Der Vorschlag ist Bestandteil eines umfassenden Maßnahmenpakets, das im Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung von 2005 vorgeschlagen und in der Mitteilung über zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften von 2007 weiterentwickelt wurde. Im Einzelnen zielt der Vorschlag darauf ab, einer besonders schwachen Gruppe von Arbeitnehmern aus Drittländern wie den Saisonarbeitnehmern einen sicheren Rechtsstatus und verstärkten Schutz vor Ausbeutung zu gewähren und eine Politik für den Bereich der zirkulären Migration zu entwickeln.</p>
<p>Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und</p>	<p>Legislativvorschlag / Richtlinie</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 63</p>	<p>Was die innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmer anbelangt, so werden gemeinsame Verfahren zur Regelung von deren Einreise in die EU sowie ihres befristeten Aufenthalts und ihrer Wohnsitznahme in der EU in jenen Bereichen festgelegt, die nicht Gegenstand der GATS-Verhandlungen sind. Diese Verfahren werden daher nicht die von der EG bzw. von der EG und ihren Mitgliedstaaten eingegangenen internationalen Verpflichtungen berühren. Was die bezahlten Auszubildenden betrifft, so zielt der Vorschlag vor allem auf die Entwicklung einer Politik für den Bereich der zirkulären Migration, und zwar auch im</p>

den Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden		Hinblick auf die Unterstützung der EG-Entwicklungspolitik: Indem Drittstaatsangehörigen ermöglicht wird, durch eine Ausbildungszeit in Europa Fertigkeiten und Wissen zu erwerben, kann nämlich der Strom von Wissen (<i>Brain Circulation</i>), der sowohl dem Herkunfts- als auch dem Aufnahmeland zugute kommt, gefördert werden.
Mitteilung über die nächste Mehrjahresstrategie zum Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Diese Maßnahme ist vor allem darauf ausgerichtet, für einige Jahre die Prioritäten und Ziele der künftigen Entwicklung der EU zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festzulegen und die Mittel und Maßnahmen zu bestimmen, mit denen sich diese Ziele am besten erreichen lassen.
Grünbuch über Migration und Bildung	Nichtlegislative Maßnahme / Grünbuch	In dem Grünbuch soll die zentrale Rolle der Bildung in der Integrationspolitik herausgestellt, ein Bewusstsein für die Probleme von Migrantenschülern geschaffen und es sollen Lösungsmöglichkeiten und bewährte Praktiken analysiert werden. Außerdem soll geprüft werden, was im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen und -fonds unternommen werden kann, um die Entwicklung von Strategien zu unterstützen.
Mitteilung der Kommission über ein erneuertes Engagement für soziale Gerechtigkeit in Europa: Vertiefung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Integration	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Infolge der Chancenungleichheit können nicht alle EU-Bürger ihr ganzes Potenzial entfalten. Der derzeitige Prozess zur Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Beseitigung der Armut, zur Förderung der sozialen Integration und zur Modernisierung des Sozialschutzes ist noch verbesserungswürdig. Die verschiedenen Maßnahmen sollten besser aufeinander abgestimmt und dem gegenseitigen Lernen sollte ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. „Vertiefung der offenen Koordinierungsmethode“ bedeutet, dass den Mitgliedstaaten geholfen werden soll, die Problematik der sozialen Integration und die Lücken in ihren Sozialschutzsystemen sowie die Maßnahmen, mit denen sich diese Lücken durch genauere Überwachung und besseres Benchmarking und eine stärkere Konzentration auf bestimmte Strategien und die Verfahren zu deren Umsetzung am besten schließen lassen, klarer zu bestimmen.
Mitteilung über die Antizipation und Bewältigung des Wandels	Nichtlegislative Maßnahme / Anhörung	Die Mitteilung wird einen politischen Überblick über die seit der Annahme der Mitteilung über Umstrukturierung und Beschäftigung (KOM(2005)120) getroffenen Maßnahmen enthalten. Sie soll die Grundlage für eine Europäische Partnerschaft zur Anpassung an den Wandel bilden sowie die Rolle und Aufgaben der wichtigsten Akteure des Änderungsmanagements (Kommission, Mitgliedstaaten, Regionen, Sektoren, Unternehmen, Arbeitnehmer und Sozialpartner) herausstellen. Mit der Mitteilung wird die zweite Phase der Anhörung der europäischen Sozialpartner zur Antizipation von Unternehmensumstrukturierungen eingeleitet.
Vorschlag zur Revision der Richtlinie 94/45/EG des Rates vom 22. September 1994 (Europäische Betriebsräte)	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 137 Abs. 2	Die Rechtsvorschriften der EU müssen im Hinblick auf eine bessere Kohärenz und Effizienz geändert werden, um die Rolle der Europäischen Betriebsräte, insbesondere bei der Antizipation und Begleitung von Umstrukturierungen, zu stärken.

	Buchst. b	
Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes außerhalb der Beschäftigung	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: EG- Vertrag, Art. 13	<p>Artikel 13 bietet die Rechtsgrundlage dafür, dass die Europäische Union geeignete Vorkehrungen treffen kann, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen; der Grundsatz der Nichtdiskriminierung muss jedoch erst dann in der Praxis angewandt werden, wenn er Bestandteil einer Richtlinie oder eines anderen Rechtsakts auf der Grundlage von Artikel 13 EG-Vertrag ist. Nach Maßgabe dieser Rechtsgrundlage sind bereits drei Richtlinien erlassen worden, die jedoch nicht zur Bekämpfung von Diskriminierungen außerhalb des Beschäftigungsbereiches, die ausschließlich auf die Rasse, die ethnische Herkunft oder das Geschlecht zurückzuführen sind, anwendbar sind. Auch wenn einige Mitgliedstaaten eventuell über die derzeitigen Richtlinien hinaus dasselbe Schutzniveau bei allen Diskriminierungsgründen vorsehen, muss in diesem Bereich europaweit eine gewisse Kohärenz gewährleistet werden. Nur eine EU-Richtlinie kann solche kohärenten Rahmenbedingungen vorgeben.</p> <p>Ein in unzureichendem Maße einheitlicher Schutz kann sich auf die Entscheidung, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten oder zu studieren oder in einen anderen Mitgliedstaat zu reisen und dort Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, auswirken. Wie die Konsultation des Europäischen Unternehmenstestpanels ergeben hat, vertreten viele Unternehmer (63 %) die Auffassung, dass es nicht unerheblich ist, wenn in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Schutzniveaus in Bezug auf Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern, Dienstleistungen und Wohnraum aus Gründen des Alters, einer Behinderung, der Religion oder sexuellen Ausrichtung bestehen. 26 % der Unternehmer sind der Ansicht, dass sich unterschiedliche Schutzniveaus negativ auf ihre Fähigkeit, in einem anderen Mitgliedstaat Geschäfte zu betreiben, auswirken würden.</p> <p>Die Grundlage für eine neue Maßnahme bildet der Umstand, dass das Schutzniveau in Bezug auf Diskriminierungen aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung unter dem liegt, das im Falle von Diskriminierungen aus Gründen der Rasse gewährt wird.</p>
Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: EG- Vertrag, Art. 137	Die Richtlinie 92/85/EWG sieht Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, einschließlich eines Mutterschaftsurlaubs von mindestens 14 Wochen ohne Unterbrechung, vor. Durch Verbesserung der derzeit geltenden Mutterschutzbestimmungen soll eine bessere Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben erreicht werden.

Grünbuch über Gesundheitsberufe in Europa	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Mit dem Vorschlag soll ein Reflexionsprozess auf hoher Ebene über Fragen im Zusammenhang mit der Mobilität von Angehörigen der Gesundheitsberufe eingeleitet werden. Etwaige künftige Kommissionsvorschläge zu diesem Thema werden sich auf die Ergebnisse dieses Reflexionsprozesses stützen und daher erst später vorgelegt werden.
Mitteilung der Kommission über eine europäische Aktion im Bereich seltener Krankheiten	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Mit der Kommissionsmitteilung über eine europäische Aktion im Bereich seltener Krankheiten (einschließlich genetischer Krankheiten) soll erreicht werden, dass die Patienten angemessen versorgt und besser über seltene Krankheiten informiert werden; die derzeitige Situation der Unsicherheit und „Unsichtbarkeit“ der Betroffenen soll umgekehrt werden. Angehörige von Gesundheitsberufen und Mitarbeiter von Gesundheitsbehörden wissen nur unzureichend über die meisten seltenen Krankheiten Bescheid. Aufgrund dieses Wissensmangels kommt es zu Fehldiagnosen, unter denen die Patienten und ihre Familien sehr leiden, und zu Behandlungsverzögerungen mit mitunter negativen Folgen. Die geplante Aktion wird auch zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele – Verbesserung der Gesundheitssituation und damit Erhöhung der behinderungsfreien Lebenserwartung, die einen grundlegenden Indikator der Strategie von Lissabon darstellt – beitragen.
Richtlinie zur Qualität und Sicherheit von Organspenden und –transplantationen sowie Aktionsplan für eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Organspenden und -transplantationen	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 152 Nichtlegislative Maßnahme /Mitteilung	Die Richtlinie wird Grundsätze enthalten, die für einen grundlegenden Qualitäts- und Sicherheitsrahmen für die Übertragung menschlicher Organe zu therapeutischen Zwecken erforderlich sind; dazu gehören: die Einrichtung einer nationalen Behörde, die für die Umsetzung der Vorschriften der Richtlinie verantwortlich ist, gemeinsame Qualitäts- und Sicherheitsnormen für die Konservierung und den Transport von Organen sowie die Rückverfolgbarkeit und Berichterstattung über schwerwiegende Zwischenfälle. Der Aktionsplan wird eine enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten begründen, die zu einer Maximierung im Bereich der Organspenden und zu gleichen Bedingungen für den Zugang zu Transplantationen beitragen soll. Mit dem Aktionsplan werden außerdem gemeinsame Ziele vorgegeben, bei denen Einvernehmen über die Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens besteht, Maßnahmen erläutert, vereinbarte quantitative und qualitative Indikatoren und Benchmarks festgelegt und eine regelmäßige Berichterstattung eingeführt.
Mitteilung über den Schutz kritischer Kommunikations- und Informationsinfrastrukturen	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Im Rahmen des umfassenderen, sich weiterentwickelnden Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) soll eine EU-Politik zum Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen entwickelt werden. Damit soll ein angemessenes und kohärentes Niveau des Sicherheitsschutzes und der Belastbarkeit kritischer Informationsinfrastrukturen sichergestellt werden, damit die Kontinuität der Dienstleistungen gewährleistet ist.
Mitteilung über Telemedizin und innovative Technologien für die Behandlung chronisch Kranker	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele dieser Mitteilung: • Bewertung der Situation der Telemedizin in den Mitgliedstaaten aus technologischer und rechtlicher

		<p>Sicht unter Beteiligung der wichtigsten Akteure; Ermittlung von Hindernissen und Chancen;</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorschlagen von Maßnahmen zur Erleichterung des Einsatzes innovativer Technologien sowie der Ausarbeitung europaweit geltender rechtlicher Rahmenbedingungen für telemedizinische Instrumente; Entwicklung von Pilotprojekten, insbesondere im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation; – Vorschlagen geeigneter Verfahren zur Technologiebewertung und –zulassung, um der Marktzersplitterung entgegenzuwirken und die Transparenz zu gewährleisten; Sicherheit der Patienten.
<p>Programm zum Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internets und neuer Medien (2009-2013)</p>	<p>Legislativvorschlag / Beschluss</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 153</p>	<p>Dieses neue Programm stützt sich auf die Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ erzielt wurden. Es dient der Förderung einer sichereren Nutzung des Internets und neuer Online-Technologien, insbesondere durch Kinder, und der Bekämpfung illegaler und vom Endnutzer ungewünschter Inhalte im Rahmen eines kohärenten Ansatzes der Europäischen Union.</p>
<p>Mitteilung zur Überprüfung der Funktionsweise der Roamingverordnung</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p>	<p>Die Kommission wird die Funktionsweise der Roamingverordnung überprüfen und dem Europäischen Parlament und dem Rat bis spätestens 30. Dezember 2008 darüber Bericht erstatten. Sie wird insbesondere bewerten, ob die Ziele dieser Verordnung erreicht worden sind. In ihrem Bericht wird sie Entwicklungen der Großkunden- und Endkundenentgelte für die Abwicklung von Sprach- und Datenkommunikationsdiensten, einschließlich SMS und MMS, für Roamingkunden erfassen und gegebenenfalls auch Empfehlungen dazu aussprechen, ob diese Dienste reguliert werden müssen.</p> <p>In ihrem Bericht wird die Kommission außerdem bewerten, ob angesichts der Marktentwicklung sowie im Interesse des Wettbewerbs und des Verbraucherschutzes die Notwendigkeit besteht, die Geltungsdauer dieser Verordnung über den in Artikel 13 genannten Zeitraum hinaus zu verlängern oder die Verordnung zu ändern, wobei der Entwicklung der Entgelte für Mobil-Sprach- und -Datenkommunikationsdienste auf nationaler Ebene und den Auswirkungen der Verordnung auf die Wettbewerbssituation kleinerer, unabhängiger oder neu in den Markt eintretender Betreiber Rechnung zu tragen ist.</p>
<p>Legislativvorschlag zur Stärkung von Eurojust</p>	<p>Legislativvorschlag / Beschluss</p> <p>Rechtsgrundlage: EU-Vertrag, Art. 31 Abs. 2 und Art. 34 Abs. 2 Buchst. c</p>	<p>Eurojust spielt eine wichtige Rolle für die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. Derzeit sind die Befugnisse der nationalen Mitglieder von Eurojust begrenzt; sie erstrecken sich vor allem auf die Koordinierung von Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen. Im Hinblick auf eine wirksamere Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität sollten die Befugnisse von Eurojust verstärkt und die Beziehungen zwischen Eurojust und dem Europäischen Justiziellen Netz neu strukturiert werden. So wird Eurojust einen solideren Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten</p>

		Kriminalität leisten können.
Mitteilung über E-Justiz	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Ziel der Mitteilung ist es, unter weitgehender Einbeziehung der vorhandenen und geplanten Gemeinschaftsinstrumente wie der Strafregister und einer elektronischen Zahlungsanordnung der EU eine globale Strategie der Kommission zum Thema E-Justiz festzulegen. Außerdem soll zu den Plänen zur Portalvernetzung auf EU-Ebene Stellung bezogen werden.
Rechtsinstrument betreffend Erb- und Testamentssachen	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: EG- Vertrag, Art. 67	Das Leben der EU-Bürger soll dadurch erleichtert werden, dass ein kohärenter Rechtsrahmen für die Beilegung von Rechtskonflikten bei Erbsachen, Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit, die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen sowie die Schriftstücke und außergerichtlichen Urkunden, die für eine außergerichtliche Regelung von Erbsachen erforderlich sind (Testamente, notarielle Urkunden, behördliche Bescheinigungen), geschaffen wird. Eine Europäische Erbbescheinigung und ein Verfahren, wonach genau ermittelt werden kann, ob eine in der EU ansässige Person ein Testament oder eine letztwillige Verfügung hinterlassen hat, sind ebenfalls vorgesehen.
Mitteilung zu Radikalisierung und Gewaltbereitschaft	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Auf der Grundlage von Studien, eines Fragebogens und einer großen Konferenz sollen Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft ausgearbeitet werden. Die Studien sollen sich unter Berücksichtigung vergleichender und interdisziplinärer Ansätze auf Feldforschungen und neue empirische Daten stützen.
Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über die vertraglichen Rechte der Verbraucher (*)	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: EG- Vertrag, Art. 95	Im Rahmen des übergeordneten Ziels einer Überarbeitung des gemeinschaftlichen Besitzstands soll der Regelungsrahmen für die Verbraucherpolitik vereinfacht und kohärenter gestaltet und somit die Rechtssicherheit für Verbraucher und Unternehmer verbessert werden. Mit dem Rechtsinstrument werden geltende Richtlinien zum Teil kodifiziert und zum Teil aufgehoben und außerdem neue Vorschriften erlassen. Je nach dem Endergebnis der Überprüfung wird bei der Überarbeitung des Besitzstands höchstwahrscheinlich nach einem kombinierten Ansatz vorgegangen werden. So wird ein horizontales Instrument verabschiedet werden, das, soweit erforderlich, durch vertikale Lösungen abgestützt wird.
Mitteilung über Mehrsprachigkeit: Bewältigung der Herausforderung einer europäischen Gesellschaft	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Die Mitteilung wird Leitlinien für bessere Synergien zwischen den Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zur Förderung der Mehrsprachigkeit, insbesondere im Wege der offenen Koordinierungsmethode und durch eine stärkere Inanspruchnahme der bestehenden europäischen Programme und Initiativen, vorgeben. Die neue Strategie soll insbesondere dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Bürger, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, den interkulturellen Dialog und die soziale Integration zu verbessern sowie einen europäischen Raum für den Dialog mit dem Bürger zu schaffen. Dieser neue Ansatz sollte sich daher auf alle Politikbereiche der EU erstrecken, alle betroffenen Akteure einbeziehen und in

		enger Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten konzipiert und umgesetzt werden.
Mitteilung über die Entwicklungshilfe der EU: Verstärkte, wirksamere und schnellere Hilfe im Einklang mit unseren Verpflichtungen	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	In dieser Mitteilung wird der Beitrag der EU zum Dritten Hocharangigen Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe (im September 2008 in Accra) und zur Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zwecks Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey (im Dezember 2008 in Doha) erläutert werden. Behandelt werden soll auch die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, wobei Schlussfolgerungen aus der Debatte über den im September 2007 veröffentlichten EU-Bericht gezogen und der Stand des EU-Beitrags zur Handelsförderung („Aid for Trade“) erläutert werden.
Mitteilung zum Thema „Die EU, Afrika und China: Förderung eines trilateralen Dialogs und der Zusammenarbeit zur Sicherung von Frieden, Stabilität und nachhaltiger Entwicklung in Afrika“	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	In der Mitteilung soll eine innovative Agenda für einen trilateralen Dialog und die Zusammenarbeit festgelegt werden, mit der auf die wichtigsten neuen Entwicklungen in den EU-Beziehungen zu beiden Partnern und in der Süd-Süd-Kooperation reagiert werden soll. Die Auswirkungen, die insbesondere das Auftreten Chinas als führender Partner Afrikas in den letzten Jahren auf die Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Entwicklung in Afrika und auf die Weltordnungspolitik (<i>Global Governance</i>) hatte, erfordern eine politische Reaktion der EU und Anstrengungen zur Verbesserung der Kohärenz unserer Agenden für Afrika und China. Es werden ein konstruktiver Dialog, eine Kooperation und Möglichkeiten zum Umgang mit dem Wettbewerb vorgeschlagen, die bewirken sollen, dass sich dieser positiv auf den Frieden, den Wohlstand und die nachhaltige Entwicklung in Afrika auswirkt.

(61 Initiativen, zusammengefasst in 49 Maßnahmenpaketen)

(*) Initiativen, die auch zum Vereinfachungsprogramm beitragen, siehe Anhang 2

Anhang 2 – Vereinfachungsvorschläge

Bezeichnung	Art der Vereinfachungsmaßnahme	Gegenstand und Ziele
Legislativvorschläge, die aus der Mitteilung über Gesundheitskontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik hervorgehen	Änderung	Nach der Mitteilung von 2007 über Gesundheitskontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden die Legislativvorschläge Optionen enthalten, die die Betriebsprämienregelung effizienter gestalten, die Marktstützungsinstrumente anpassen und die neuen Herausforderungen des Sektors bewältigen helfen. Die „Gesundheitskontrolle“ ist keine fundamentale Reform, sondern zielt vielmehr darauf ab sicherzustellen, dass die GAP reibungslos funktioniert und, wo dies möglich ist, vereinfacht wird. Diese Initiative geht auf die Überprüfungsklauseln betreffend die Betriebsprämienregelung und bestimmte Agrarmärkte zurück, die Gegenstand der GAP-Reformen von 2003/2004 waren.
Verordnung der Kommission über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	Änderung	Ziel ist die Festlegung der Bedingungen für die Kofinanzierung von Informations- und Absatzförderungsprogrammen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern. Zu diesem Zweck sollen die beiden geltenden Verordnungen 1071/2005 und 1346/2005 der Kommission konsolidiert werden.
Private Lagerhaltung: Verordnung der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die private Lagerhaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik	Änderung	Ziel ist die Ersetzung multipler sektorspezifischer Vorschriften durch horizontale Vorschriften und die Vereinfachung der Verwaltungsmechanismen für die private Lagerhaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die geltenden sektorspezifischen Vorschriften, die sich von Sektor zu Sektor unterscheiden können, werden geprüft, um etwaige nicht erforderliche Bestimmungen abzuschaffen und das System der privaten Lagerhaltung zu harmonisieren.
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. ... des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (einheitliche GMO-Verordnung)	Änderung, Neufassung und Aufhebung	Mit der Verordnung über eine gemeinsame Ordnung der Agrarmärkte, die voraussichtlich im Oktober 2007 vom Rat erlassen wird, werden die bestehenden gemeinsamen Marktordnungen zu einer Rechtsvorschrift zusammengefasst. Die geltende Politik wird nicht verändert, sondern die geltenden Rechtsvorschriften werden verschlankt und harmonisiert. Die geltenden GMO sind inzwischen umfassend geändert worden. Dies gilt besonders für die Sektoren Milch, Zucker, Obst und Gemüse. Es ist wichtig, dass diese Änderungen zu einer gemeinsamen GMO zusammengefasst werden, damit es nur noch einen, dann vereinfachten Rechtsakt, wodurch der Zugang zu den geltenden Bestimmungen vereinfacht und somit mehr Transparenz und Rechtsklarheit geschaffen wird. Diese Initiative betrifft somit den nachfolgenden Vorschlag der Kommission.

<p>Milchpaket (zwei separate Initiativen):</p> <p>1) Verordnung der Kommission zur Festlegung bestimmter Durchführungsvorschriften für Interventionskäufe bei Butter</p> <p>2) Verordnung der Kommission zur Festlegung bestimmter Durchführungsvorschriften für Interventionskäufe bei Magermilchpulver</p>	Änderung	Zweck der Initiative ist die Vereinfachung der Verfahren für Interventionskäufe bei Butter, die Abschaffung der nationalen Butterqualitätsstufen und die Abschaffung der Beihilfe für die private Lagerhaltung von Rahm und Magermilchpulver. Technische Klarstellungen und Vereinfachungen (z.B. der Sicherheitsbestimmungen) sollen den Text lesbarer machen.
Verschlankung der Kontrollen: Änderung der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem	Änderung	Dieser Vorschlag wurde aus dem Bericht der Kommission an den Rat über die Anwendung der Regelung für die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (KOM(2007)147) übernommen. Die Änderungen sollen zu einfacheren und wirksameren Bestimmungen über die Kontrolle der Direktzahlungen an Landwirte führen, welche die Auswahl der Stichprobe für die Kontrolle, ihre zeitliche Planung und die spezifischen Bestimmungen für Stichproben vor Ort betreffen.
Stärke (Produktionserstattungen): Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1722/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 des Rates hinsichtlich der Produktionserstattungen für Getreide	Änderung	Ziel dieser Initiative ist die Vereinfachung der Kontrollverfahren durch Anhebung der Schwelle für bestimmte Kontrollanforderungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Stärkeerzeuger in der EU arbeiten, werden auf diese Weise vereinfacht, indem unnötige oder unangemessene Verwaltungsmaßnahmen bei der Kontrolle von modifizierter Stärke abgeschafft werden. Der Vorschlag wurde nach Konsultation von NRO und sonstigen Beteiligten ausgearbeitet.
Kontrolle von Ausfuhrerstattungen: Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2090/222, 3122/94 und 800/1999 hinsichtlich der Waren- und Substitutionskontrollen im Rahmen der Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Änderung	Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2090/2002 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 386/90 des Rates hinsichtlich der Warenkontrolle bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für die eine Erstattung gewährt wird
Frisches Obst und Gemüse: Vorschlag für eine Verordnung der Kommission über Vermarktungsnormen für frisches Obst und Gemüse und zur Festlegung von Anforderungen für die Kontrolle ihrer Einhaltung	Änderung	Ziel dieses Vorschlags ist die Zusammenfassung von 34 Verordnungen über Vermarktungsnormen für frisches Obst und Gemüse zu einer einzigen Verordnung, die Verringerung der Zahl der unter diese Normen fallenden Erzeugnisse und eine Rationalisierung der betreffenden Kontrollen.
Gemeinsame Marktordnung für Wein: Änderung der Verordnung des Rates zur Festlegung einer einzigen Gemeinsamen Marktordnung (noch nicht veröffentlicht), welche die Bestimmungen über die	Änderung	Durch die Änderung werden die spezifischen Vorschriften der gemeinsamen Marktordnung für Wein in die allgemeinen Vorschriften der gemeinsamen Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse integriert. Dadurch werden die EU-Vorschriften geklärt und vereinfacht.

Gemeinsame Marktordnung für Wein einschließt		
Verordnung (EG) ... der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Regional-, KMU-, FuE-, Umweltschutz-, Beschäftigungs- und Ausbildungsbeihilfen (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – endgültige Annahme)	Änderung	Zum ersten Mal sollen alle geltenden Gruppenfreistellungsverordnungen zu einer einzigen Verordnung zusammengefasst werden. Die geltenden EU-Vorschriften für Unternehmen sowie nationale und regionale Behörden werden dadurch klarer, vorhersehbarer und transparenter. Die neue allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung wird sowohl Bereiche abdecken, in denen bereits Gruppenfreistellungen existieren (Fortbildung, Beschäftigung und KMU), als auch neue Bereiche erfassen (Innovation, Umwelt, Risikokapital, regionale Beihilfen). Die betreffenden Vorschriften für die Bereiche Forschung und Risikokapital wurden bereits im Jahr 2006 angenommen, und die Vorschriften für den Umweltbereich werden noch im Jahr 2007 angenommen werden. Der Entwurf der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung soll noch im Jahr 2007 fertig gestellt und dann im Jahr 2008 von der Kommission angenommen werden.
Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2001/23/EG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen	Änderung	Die Richtlinie 2001/23/EG enthält keine Bestimmungen für Fälle, in denen Konflikte von Rechtsvorschriften bestehen. Daher ist nicht klar, wie die Bestimmungen der Richtlinie auf den grenzüberschreitenden Übergang anzuwenden sind. Der Vorschlag, den die Kommission nach zwei Phasen der Konsultation der Sozialpartner vorzulegen hat, wird daher auf eine Klärung der Anwendung der Richtlinie auf grenzübergreifende Vorgänge dieser Art abstellen. Dadurch sollen die Rechtssicherheit für die Wirtschaft und die Justiz verbessert, den Unternehmen Kosteneinsparungen ermöglicht und der Schutz der Arbeitnehmer verbessert werden.
Gemeinschaftsinitiative zu arbeitsbedingten Erkrankungen des Bewegungsapparats	Neufassung	Ziel dieser Initiative ist die Zusammenfassung der Bestimmungen über den Gesundheitsschutz und den Schutz am Arbeitsplatz gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparats zu einem einzigen Rechtsakt. Diese Bestimmungen verteilen sich derzeit auf die Richtlinie 90/269/EWG des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der manuellen Handhabung von Lasten und auf die Richtlinie 90/270/EWG des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten. Ein einziges Rechtsinstrument wäre umfassender, klarer und leichter anzuwenden. Es würde den Arbeitgebern größere Rechtssicherheit und den Arbeitnehmern einen besseren Schutz gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparats bieten.
Änderung der Verordnungen für Änderungen an Arzneimitteln: Änderung der Rechtsgrundlage der Richtlinie 2001/83/EG bzw. 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel bzw. Tierarzneimittel	Änderung	Ziel ist die Vereinfachung der Regeln für Änderungen an Arzneimitteln nach ihrer Zulassung. Die administrative Verwaltung dieser Regeln bindet zurzeit über 60 % des Personals und der Mittel der für die Zulassung zuständigen Abteilungen in den Firmen. In einigen Fällen führt dieser Aufwand dazu, dass Innovationen, die für die Patienten und die Gesellschaft nützlich wären, behindert werden, da die Zulassung von Änderungen verhindert wird. Ziel dieser Initiative ist die Reduzierung

		der den Unternehmen entstehenden Verwaltungslast durch Verschlankung der Umstände, unter denen Unternehmen für Änderungen an Human- oder Tierarzneimitteln entsprechende Anträge einreichen müssen. Die geltende Rechtsgrundlage für Durchführungsvorschriften für Änderungen der Zulassung sieht nicht die Möglichkeit vor, dass die Kommission Vorschriften für die ausschließlich nationale Zulassung festlegen kann. Sie sollte daher erweitert werden, um diese Harmonisierungslücke zu schließen. Diese Initiative stellt darauf ab, die Rechtsgrundlage der Richtlinien 2001/83/EG und 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel bzw. Tierarzneimittel zu ändern.
Änderung der Verordnungen für Änderungen an Arzneimitteln: Vereinfachung und Modernisierung der Verordnungen (EG) Nr. 1084/2003 und 1085/2003	Änderung	Ziel ist die Reduzierung der der Wirtschaft entstehenden Verwaltungslast durch Vereinfachung der Vorschriften für Änderungen an Humanarzneimitteln und Tierarzneimitteln. Die Verordnungen für Änderungen an Arzneimitteln enthalten Durchführungsbestimmungen, die die Kommission zur Änderung der Arzneimittelzulassung angenommen hat.
Verordnung über fortgeschrittene Sicherheitsmerkmale und Reifen	Änderung	Durch den Vorschlag sollen die EU-Vorschriften für die Fahrzeugsicherheit vereinfacht werden, indem die geltenden Vorschriften zu einer Hauptverordnung zusammengefasst werden. Der Vorschlag schließt auch die elektronische Stabilitätskontrolle und Reifen mit geringem Rollwiderstand ein. Insgesamt sollen rund 50 einschlägige Richtlinien aufgehoben und gegebenenfalls durch Verweise auf UNECE-Vorschriften ersetzt werden. Diese Vereinfachungen werden in erster Linie den Fahrzeugh Herstellern und den nationalen Zulassungsbehörden zugute kommen. Durch die Ersetzung der Richtlinien durch eine Verordnung wird zudem die Verwaltungslast der Mitgliedstaaten gemindert, da letztere künftig keine Rechtsakte mehr auf dem Gebiet der Fahrzeugsicherheit umsetzen müssten. Außerdem werden durch den Verweis auf UNECE-Vorschriften die bestehenden Überschneidungen zwischen EU- und UNECE-Vorschriften beseitigt, was zu einer „besseren Rechtsetzung“ führt.
Textilien: Vereinfachung und Ersetzung durch eine einzige Verordnung	Änderung	Die Ersetzung von drei Richtlinien durch eine einzige Verordnung wird die Verfahren für die Mitgliedstaaten, die Unternehmen und die Kommission vereinfachen und somit die bis zur Annahme neuer Fasernamen vergehende Zeit verkürzen. Die Standardverfahren der quantitativen Analyse von binären und ternären Textilfasermischungen, die gegenwärtig durch zwei Richtlinien geregelt werden, sollen dem Standardisierungsprozess zugeführt werden. Verbraucher und Unternehmen könnten so rascher auf neue innovative Erzeugnisse zugreifen. Auch würden dadurch Anregungen für Innovationen und technologische Entwicklungen gegeben. Aufgrund der Art der Rechtsvorschrift (Verordnung) würden zudem technische Anpassungen der Mitgliedstaaten vereinfacht.
Druckbehälter und ortsbewegliche Druckgeräte	Aufhebung	Ziel ist, vier Richtlinien für Druckbehälter (76/767/EWG, 84/525/EWG, 84/526/EWG, 84/527/EWG) aufzuheben und ihre noch maßgeblichen Bestimmungen in die zu ändernde Richtlinie

		99/36/EG (ortsbewegliche Druckgeräte) aufzunehmen.
Metrologie: Ausweitung des sachlichen Geltungsbereichs der Richtlinie 2004/22/EG über Messgeräte und Aufhebung von acht nach dem „alten Konzept“ verfahrenen Richtlinien	Aufhebung	Ziel ist die Schaffung eines kohärenen Rechtsrahmens für das gesetzliche Meßwesen. Die Ausweitung des sachlichen Geltungsbereichs der Richtlinie ist die rechtliche Voraussetzung für die Aufhebung der nach dem „alten Konzept“ verfahrenen Richtlinien.
Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung: Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)	Änderung	Ziel der Revision sind die Verbesserung der Umweltleistung der teilnehmenden Organisationen und eine stärkere Beteiligung von Industrie und öffentlichem Sektor. Die Einhaltung der Rechtsvorschriften und die Verbesserung der Umweltleistung der teilnehmenden Organisationen werden durch Beratung über umweltrechtliche Pflichten und Empfehlungen zu bewährten Umweltmanagementpraktiken erleichtert. Die Verwaltungslast großer Unternehmen wird durch die Möglichkeit der Unternehmenseintragung reduziert, die kleiner Organisationen durch die Clustereintragung. Für alle teilnehmenden Organisationen werden verminderte verfahrenstechnische Anforderungen, vereinfachte Bestimmungen für den Logogebruch und harmonisierte Akkreditierungs-, Verifizierungs- und Registrierungsbestimmungen gelten. Außerdem werden für KMU und kleine örtliche Behörden verminderte Verifizierungs- und Berichterstattungspflichten sowie geringere Registrierungsgebühren gelten. Synergien mit anderen Umweltmanagementsystemen werden begünstigt. Anreize und eine regelungspolitische Entlastung für teilnehmende Organisationen seitens der Mitgliedstaaten werden gefördert.
Vergabe eines Umweltzeichens: Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens	Änderung	Ziel der Revision sind eine höhere Effizienz und stärkere Marktauswirkungen durch Erweiterung der Palette der für die Vergabe des Umweltzeichens in Frage kommenden Produktgruppen und durch Erhöhung der Zahl der mit dem Umweltzeichen versehenen Waren und Dienstleistungen, die dem Verbraucher zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck wird das Verfahren für die Festlegung und Annahme der Kriterien für die Vergabe des Umweltzeichens von Grund auf geändert und vereinfacht. Die Wirtschaftsakteure werden stärker an dem Prozess beteiligt und somit besser in das System eingebunden, dessen Selbstregulierungsaspekte verstärkt werden, während der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten reduziert wird. Nach der Annahme der Kriterien wird es für Wirtschaftsakteure einfacher sein, das Umweltzeichen für ihre Erzeugnisse zu beantragen. Synergien mit den auf nationaler Ebene vergebenen Umweltzeichen werden begünstigt, und die Kosten und Gebühren, die die Behörden der Mitgliedstaaten dem Antragsteller auferlegen können, werden eingeschränkt. Außerdem sollen die Kriterien so definiert werden, dass sie für ein umweltgerechtes öffentliches Auftragswesen leicht herangezogen werden können.

Biozide: Überarbeitung der Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten	Neufassung	Dieser Vorschlag knüpft an den im Jahr 2007 vorgelegten Bericht über die Umsetzung der Biozid-Richtlinie (98/8/EG) an. Es geht darum, einen geänderten Rechtsrahmen für die Regelung des Inverkehrbringens von Biozid-Produkten zu schaffen. Grund für die Neufassung sind Bedenken in Bezug auf die Komplexität und die Kosten, die Verfügbarkeit bestimmter Biozid-Erzeugnisse und das Ziel einer erheblichen Vereinfachung des geltenden Rechtsrahmens und der einschlägigen Verfahrensvorschriften. Zudem wird der Rechtsrahmen für Biozide durch die Änderung in Übereinstimmung mit der EU-Politik für chemische Stoffe (REACH-Verordnung) gebracht.
Elektro- und Elektronikaltgeräte: Überarbeitung der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronikaltgeräte	Änderung	Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie 2002/96/EG soll geprüft werden, wie die Effizienz und Wirksamkeit der Richtlinie bei der Verwirklichung ihrer umweltpolitischen Ziele gesteigert werden und unnötige Kosten, die den Unternehmen, den Verbrauchern, den NRO und den Behörden durch die Umsetzung der Richtlinie entstehen können, vermieden werden können. Die Änderung bezieht sich auf die Ziele, den sachlichen Geltungsbereich, die Behandlungsanforderungen und die Umsetzung der Bestimmungen über die Herstellerhaftung.
ROHS: Überarbeitung der Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten	Änderung	Durch die Änderung sollen Konzepte geklärt, die Um- und Durchsetzung erleichtert und die Vorteile für die Umwelt verbessert werden. Die Rechtssicherheit soll für alle Beteiligten erhöht werden, und den Herstellern soll die Umsetzung leichter gemacht werden, indem sowohl das Verfahren für die Gewährung von Ausnahmen als auch die Durchsetzung durch die nationalen Behörden durch Bestimmungen über die Marktüberwachung und die Verwaltungszusammenarbeit vereinfacht werden. Auch werden so transparentere und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Hersteller geschaffen und die Verfahrensvorschriften durch eine einheitliche Prüfung der Einhaltung der Vorschriften vereinfacht. Die meisten dieser Maßnahmen kommen zudem der Binnenmarktwirkung der Richtlinie zugute und führen zu einer Verminderung der Verwaltungskosten für Verwaltungen und Hersteller.
Ozonschicht: Überarbeitung der Verordnung 2037/2000/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Neufassung	Da die Herstellung und der Verbrauch der abgedeckten Stoffe vermindert wurden oder ausgelaufen sind, müssen viele Bestimmungen der Verordnung, die seit sieben Jahren in Kraft ist, aufgehoben oder aktualisiert werden. Andere Bestimmungen könnten durch Klarstellung von Begriffsbestimmungen, von Verfahrensvorschriften sowie ihrer Verbindung zu anderen Rechtsvorschriften vereinfacht werden. Die Zahl der Fälle, in denen unterschiedliche Auslegungen möglich sind, sowie die Gefahr von Verstößen und die mit ihnen verbundene Verwaltungslast würden vermindert. Die Minderung der Verwaltungskosten wird insbesondere dadurch bewirkt, dass Ausnahmebestimmungen für bestimmte Verwendungen von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, abgeschafft werden. Dies wäre sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die Kommission von Vorteil. Insgesamt ist zu erwarten, dass die durch Abschaffung der Ausnahmebestimmungen ermöglichten Kosteneinsparungen größer sind als etwaige zusätzliche Kosten, die durch die neuen Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit

		Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, entstehen können.
SEIS: Legislativvorschlag als Folgemaßnahme zur Mitteilung über ein gemeinsames Umweltinformationssystem (SEIS)	Änderung	Als Folgemaßnahme zu ihrer einschlägigen Mitteilung aus dem Jahr 2007 wird die Kommission mehrere Legislativvorschläge zur Förderung der Entwicklung des SEIS annehmen, die sich mit einer Verschlankung der Berichterstattung und/oder der Kohärenz der Überwachungs- und Informationskonzepte befassen könnten. Auf diese Weise sollen die Verfügbarkeit, die Qualität und die Vergleichbarkeit von Daten verbessert, Redundanzen bei den Bestimmungen über die Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten vermieden und so die Verwaltungslast vermindert, dem Informationszugang entgegen stehende Hindernisse beseitigt und die Kohärenz der Überwachungssysteme und -indikatoren verbessert werden.
Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten	Änderung	Vereinfachung von Intrastat zwecks Erleichterung der statistischen Berichterstattungspflichten der Wirtschaftsbeteiligten (und insbesondere der KMU) unter Berücksichtigung der Ergebnisse des laufenden Pilotvorhabens zur Minderung der Verwaltungskosten sowie einer künftigen Studie über die Machbarkeit eines auf einen Fluss begrenzten Datenerhebungssystems.
Modernisierung und Neufassung der Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik nach der Verordnung (EG) Nr. 2847/93	Neufassung	Hauptziele sind die Prüfung, die Angleichung und die Vereinfachung der geltenden Bestimmungen der Verordnung Nr. 2847/93 über die Fischereikontrollen. Durch die Modernisierung der Verfahrensbestimmungen soll eine bessere Durchsetzung ermöglicht werden, da die Lasten und die sonstigen Pflichten des Sektors und der öffentlichen Verwaltungen vermindert und der Einsatz von IT-Gerät für die Berichterstattung gefördert (und dadurch beispielsweise die Verwaltungslast gemindert) würden. Eine solche Modernisierung wäre auch für die NRO von Interesse, da diese strengere und wirksamere Vorschriften fordern.
Vorschlag für eine Verordnung der Kommission zur Festlegung von Durchführungsvorschriften für die Erhebung und Verwaltung grundlegender Fischereidaten zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik	Änderung	Der Vorschlag bezweckt die Festlegung von Durchführungsvorschriften gemäß der neuen, derzeit im Rat erörterten Rahmenverordnung des Rates über die Datenerhebung. Hauptneuerungen sind die Förderung neuer Konzepte wie die flotten- und gebietsgestützte Verwaltung, die Umstellung auf einen ökosystemorientierten Ansatz im Fischereimanagement und die Förderung eines stärker regional ausgerichteten Datenerhebungskonzepts. Darüber hinaus sind neue Bestimmungen für den Datenzugang vorgesehen.
Neufassung des geltenden Rechtsbestands in den Bereichen Unternehmensrecht, Buchführung und Rechnungsprüfung	Neufassung	Maßnahmen zur Vereinfachung der unternehmensrechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen im Zuge der Initiative für eine „bessere Rechtsetzung“

Konsolidierung der für die Verwendung in der EU zugelassenen Buchführungsnormen und -auslegungen	Neufassung	Die konsolidierte Fassung der veröffentlichten Verordnungen über die internationalen Finanzberichterstattungsnormen (IFRS) soll es den Betroffenen ermöglichen, nur noch auf eine einzige Verordnung zurückzugreifen, die dann alle zugelassenen Normen enthält. In diesem Zusammenhang sollen auch etwaige Übersetzungsfehler in den geltenden Verordnungen berichtigt werden.
Neufassung bzw. Kodifizierung der Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie	Kodifizierung	Die geltenden sechs Richtlinien sollen zu einer einzigen Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie zusammengefasst werden, damit der Rechtsbestand auf diesem Gebiet verständlicher, leichter anzuwenden und wirksamer im Hinblick auf die Zielerreichung wird.
Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über vertragliche Rechte der Verbraucher	Änderung	Die Änderung der geltenden Rechtsvorschriften stellt allgemein darauf ab, den Rechtsrahmen für den Verbraucherschutz zu vereinfachen und kohärenter zu gestalten und so die Rechtssicherheit auf Seiten der Verbraucher und der Wirtschaft zu erhöhen. Das betreffende Rechtsinstrument wird eine Kombination aus Kodifizierung und Aufhebung geltender Richtlinien sowie Einführung neuer Bestimmungen darstellen. Je nach den Ergebnissen der Prüfung wird es sich dabei voraussichtlich um ein gemischtes Konzept für die Änderung der geltenden Vorschriften handeln, welches ein Vorgehen anhand eines horizontalen Rechtsakts vorsieht, das bei Bedarf durch vertikale Maßnahmen gestützt wird.
Vereinfachung der Verfahren für das Auflisten und Veröffentlichen von Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich	Änderung	Allgemeines Ziel ist die im Wesentlichen mit Hilfe elektronischer Werkzeuge vorgenommene Angleichung und Vereinfachung der gegenwärtigen Verfahren für das Auflisten, die Aktualisierung und die Veröffentlichung von Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich, beispielsweise in Form von Listen zugelassener tiergesundheitlicher Einrichtungen und Züchterorganisationen in den Mitgliedstaaten und in Drittländern oder bestimmter nationaler Referenzlaboratorien. Insgesamt sind hiervon 22 Rechtsakte des Rates betroffen.
Harmonisierung der höchstzulässigen Rückstände (MRL) für Schädlingsbekämpfungsmittel	Änderung	Hauptziel dieses Vorschlags ist die im Wege der Komitologie erfolgende Übermittlung und Aktualisierung der Liste der höchstzulässigen Rückstände (Anhang II) und der vorübergehend höchstzulässigen Rückstände (Anhang III) auf der Grundlage der Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und mathematischer Modelle bzw. Berechnungen. Der Vorschlag wird den letzten Schritt zur Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen höchstzulässigen Rückstände darstellen. Abschluss der Ersetzung von vier Richtlinien durch eine Verordnung.
Überarbeitung der Bestimmungen über das totale Verfütterungsverbot	Änderung	Im Juli 1994 wurde ein Verbot der Verfütterung von Fleisch- und Knochenmehl von Wiederkäuern (MBM) an Rinder, Schafe und Ziegen eingeführt. Dieses Teilverbot wurde am 1. Januar 2001 auf ein EU-weit geltendes Verbot der Verwendung von verarbeiteten Tierproteinen in Futtermitteln für alle zur Lebensmittelerzeugung gehaltenen Tiere ausgeweitet; es galten lediglich einige Ausnahmen,

		<p>wie beispielsweise Fischmehl für Nichtwiederkäuer. Wird die Verwendung verbotener Bestandteile tierischen Ursprungs in Futtermitteln nachgewiesen, so gilt sie als Verstoß gegen das Verfütterungsverbot, d.h. die Nulltoleranz.</p> <p>Nach der Annahme des Fahrplans für die TSE-Bekämpfung veröffentlichte die Kommission ein „Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zu künftigen Legislativmassnahmen auf dem Gebiet transmissibler spongiformer Enzephalopathien – Arbeitsprogramm zu TSE“ (SEK(2006) 1527), das sich unter anderem mit einer Überarbeitung der Bestimmungen über das Verfütterungsverbot befaßt. Den Ausgangspunkt einer Überarbeitung des geltenden Verfütterungsverbots sollte eine Risikobewertung bilden, doch sind gleichzeitig auch die vorhandenen Kontrollinstrumente zu berücksichtigen, mit denen die ordnungsgemäße Durchführung dieses Verbots bewertet und sichergestellt werden kann.</p>
<p>Überarbeitung der Bestimmungen über die Lebensmittelsicherheit im Agrarhandel zwischen der EU und der Schweiz</p> <p>Beschluss Nr. 1/2008 des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingesetzten Gemischten Veterinärausschusses zur Änderung von Anhang 11 des Abkommens</p> <p>Entscheidung zur Änderung der Entscheidung 2001/881 der Kommission über Einfuhrkontrollen und zur Abschaffung der Grenzkontrollstellen zwischen der EU und der Schweiz</p>	Änderung	<p>Die Überarbeitung der Sicherheitsbestimmungen wird folgende Arbeiten umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluß des Verfahrens zur Festlegung der Gleichwertigkeit der schweizer Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit und der Veterinärpolitik (einschließlich grenztierärztliche Kontrollen und Einfuhrbedingungen) und inhaltliche Aktualisierung des Abkommens in Bezug auf die seit der letzten Änderung des Abkommens erlassenen Rechtsvorschriften. - Da sich die Schweiz zur Anwendung der EU-Rechtsvorschriften über die Tiergesundheit, die Lebensmittelsicherheit und die Hygienekontrollen bereit erklärt hat, wird in der EG und in der Schweiz somit ein einheitlich hoher Schutz bestehen. Dadurch wird es möglich, die zwischen den beiden Parteien erfolgenden Grenzkontrollen des Handels mit Tieren und tierischen Erzeugnissen abzuschaffen.
Neufassung der grundlegenden Sicherheitsstandards für den Schutz gegen die Gefahren aufgrund einer Aussetzung gegenüber ionisierender Strahlung	Neufassung	Neufassung der einschlägigen Euratom-Rechtsakte über den Strahlenschutz in einer einzigen Richtlinie des Rates einschließlich umfassender Überarbeitung der Richtlinie über grundlegende Sicherheitsstandards. Die Richtlinie soll auf diese Weise in Übereinstimmung mit den Empfehlungen gebracht werden, die die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) in Kürze festlegen wird. Gleichzeitig müssen die Rechtsvorschriften für den Strahlenschutz vereinfacht werden.
Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2006/67/EG des Rates zwecks Verbesserung des	Änderung	Wiederholt hat sich gezeigt, dass das bestehende System für die Haltung von Erdölnotvorräten Einschränkungen und Mängel aufweist. Die Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften sollen

europäischen Systems für die Haltung von Erdölnotvorräten		dahingehend überarbeitet werden, dass ein System geschaffen wird, welches die Bewältigung von Unterbrechungen der Erdölversorgung ermöglicht. Der neue Vorschlag wird die geltenden Richtlinien ersetzen und zur Vereinfachung der EU-Vorschriften beitragen.
Neufassung der Richtlinie 2002/91/EG vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Neufassung oder Änderung	Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden schreibt Energieausweise für Gebäude, die erbaut, verkauft oder vermietet werden sollen, und Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von neuen Gebäuden und bestehenden Gebäuden, die in größerem Umfang renoviert werden, vor. Außerdem sind regelmäßige Wartungsinspektionen von Heizkesseln und Klimaanlage vorgeschrieben, damit diese Vorrichtungen energieeffizient funktionieren. Durch die Änderung der Richtlinie könnten ihr sachlicher Geltungsbereich auf weitere Gebäudearten ausgedehnt, bestimmte Anforderungen verstärkt und näher spezifiziert und beispielsweise auch Finanzierungsaspekte berücksichtigt werden. Die in Erwägung gezogenen Änderungen stellen darauf ab, bestimmte Hindernisse abzubauen, die der Nutzung der zahlreichen Möglichkeiten für eine Reduzierung der Energienachfrage im Bausektor derzeit entgegenstehen. Die Neufassung der Richtlinie ist Teil eines Gesamtpaketes zur Überprüfung der EU-Energiestrategie und zudem Bestandteil des Aktionsplans zur Verbesserung der Energieeffizienz. Einige Artikel der Richtlinie würden geändert, andere neu hinzugefügt werden. Die „Vereinfachung“ besteht darin, dass die Richtlinie durch die Neufassung für die mit der Umsetzung befaßten Behörden und die zahlreichen Betroffenen lesbarer und verständlicher wird.
Neufassung der Richtlinie 92/75/EWG des Rates vom 22. September 1992 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen	Neufassung	Änderung der geltenden Rahmenrichtlinie durch Ausweitung ihres bisherigen sachlichen Geltungsbereichs (Haushaltsgeräte) und durch eine Aktualisierung, welche den Rückgriff auf moderne Kommunikationswerkzeuge wie das Internet zwecks Aufklärung der Öffentlichkeit bzw. der Verbraucher über energieeffiziente Erzeugnisse vorsieht. Die Vereinfachung wird erreicht, indem die ursprüngliche Richtlinie durch die Neufassung konsolidiert und mit ihren Änderungen zu einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst wird.
Vorschlag zur Neufassung der Vorschriften des „ersten Eisenbahnpaketes“ als Folgemaßnahme zu dem im Jahr 2006 vorgelegten Bericht über dessen Umsetzung und insbesondere zur Neufassung der Anforderungen bezüglich der Beziehungen zwischen Infrastrukturverwaltern und Eisenbahnunternehmen	Neufassung	Das erste und alle nachfolgenden Eisenbahnpakete sind Rechtsinstrumente zur Verwirklichung der von der Gemeinschaft angestrebten Schaffung eines europäischen Eisenbahnraumes durch die Öffnung des Marktes sowie die technische und gesetzgeberische Marktintegration. Angesichts des Wandels der Eisenbahnmärkte scheint eine laufende Überprüfung der Angemessenheit des einschlägigen Rechtsrahmens der EU mitsamt geeigneter Vereinfachungs- und Entschlankungsmaßnahmen angebracht. Die Kommission beabsichtigt, eine einschlägige Mitteilung nebst Vorschlag für eine Änderung bzw. Neufassung der geltenden Rechtsakte (vor allem der Richtlinien 91/440/EWG und 2001/14/EG) vorzulegen. Politisches Ziel dabei ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs in Europa und damit ein Beitrag zur Verwirklichung der Strategie von Lissabon. Die Neufassung bezweckt eine Vereinfachung der drei Richtlinien des ersten Eisenbahnpaketes durch deren Zusammenfassung zu einem einzigen Rechtsakt („Eisenbahnzugangscodes“). Durch das Wegfallen der Verweise unter den genannten Richtlinien

		erhöht sich die Les- und Umsetzbarkeit für die mit der Umsetzung befassten Behörden und die zahlreichen Betroffenen.
Änderung der Richtlinie 94/56/EG des Rates über Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und der Richtlinie 2003/42/EG über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt	Änderung oder Neufassung	Die ältere Richtlinie sollte aufgrund der Schaffung der EASA und der Empfehlungen der durch den Beschluss 2003/425/EG eingesetzten Sachverständigengruppe modernisiert werden. Ferner sollte die neuere Richtlinie erweitert werden, indem ein Minimum von zentralisierten Funktionen eingeführt wird, darunter eine Datenbank, die es zuständigen Stellen ermöglicht, Trendanalysen oder sonstige Studien durchzuführen, über Sicherheitsempfehlungen auf dem Laufenden zu bleiben und die Öffentlichkeit zu informieren. Die beiden Richtlinien sollen durch einen einzigen Rechtsakt ersetzt werden. Ziel dieser Vereinfachung ist es, die notwendig gewordene Neufassung der Richtlinie 94/56/EG dazu zu nutzen, die Richtlinie an die jüngste Entwicklung anzupassen, indem sie mit der Richtlinie 2003/42/EG, die sich ja ebenfalls mit der Nutzung von Rückmeldungen für die Verbesserung der Unfallvorsorge befasst, zu einem einzigen Rechtsakt verschmolzen wird.
Modernisierung der Richtlinie 96/98/EG über Schiffsausrüstung	Neufassung oder Änderung	Ziel ist die Modernisierung und die Reform des bestehenden Systems, das durch die Richtlinie 96/98/EG des Rates über Schiffsausrüstung geschaffen wurde. Dabei geht es vor allem darum, 1.) nach den bisher erfolgten Änderungen der Richtlinie eine konsolidierte Fassung zu erstellen, 2.) durch Behebung der bestehenden Mängel für ein besseres Funktionieren des durch die Richtlinie geschaffenen Systems zu sorgen und 3.) die Richtlinie an die Reform des neuen Konzepts anzupassen. Beabsichtigt ist, die geltende Richtlinie aufzuheben und durch eine völlig neue Richtlinie zu ersetzen. Eine Neufassung ist allerdings nicht ausgeschlossen. Gegenwärtig muss die Richtlinie regelmäßig geändert werden, um sie an die von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation sowie von den internationalen und europäischen Normungseinrichtungen festgelegten Sicherheitsanforderungen und technischen Standards anzupassen. Unvermeidlich entstehen dadurch Abweichungen zwischen dem europäischen und den internationalen Regelungsrahmen, die manchmal über mehrere Jahre Bestand haben und deren Beseitigung die Arbeit in den betroffenen Sektoren beträchtlich erleichtern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Schiffsausrüstungsindustrie erhöhen würde. Außerdem ist zu erwarten, dass sich durch die Anpassung der Richtlinie an den neuen Regelungsrahmen für den freien Warenverkehr (Überarbeitung des neuen Konzepts) die Lesbarkeit dieses Instruments verbessert und die Verwaltungslast der Industrie verringert. Der Zeitpunkt der Annahme hängt davon ab, ob es gelingt, bis Dezember 2007 entsprechend große Fortschritte im Legislativverfahren zur Revision des neuen Konzepts zu erzielen.

Transport von radioaktivem Material	Neufassung	Ziel ist die Aktualisierung und Vereinfachung des gemeinschaftlichen Regelungsrahmens für den Transport von radioaktivem Material. Gegenwärtig gibt es über 20 Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen für den Transport von radioaktivem Material in der EU. Durch ihre Harmonisierung würden die Regeln und Verfahren vereinfacht.
-------------------------------------	------------	---

(45 Initiativen)

Anhang 3 – Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge

Bezeichnung	KOM/SEK/inter-institutionelles Kennzeichen	Begründung
Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 827/68 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte in Anhang II des Vertrags aufgeführte Erzeugnisse	KOM(1991) 328	Nach Übernahme des Inhalts dieses Vorschlags in die Reform ist der Vorschlag hinfällig geworden.
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen	KOM(1999) 487/2 1999/0205/COD	- Nach Annahme der Verordnung 1760/2000 zur Kennzeichnung von Rindern und über Etikettierung von Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung 820/97 ist dieser Vorschlag hinfällig geworden.
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Inanspruchnahme der Regelung des aktiven Veredelungsverkehrs für die Verwaltung bestimmter Agrarmärkte	KOM(2000) 868 2000/0349/CNS	- Nach Übernahme des Inhalts dieses Vorschlags in die Reform, insbesondere in den gegenwärtig im Rat erörterten Vorschlag betreffend eine einzige GMO, ist dieser Vorschlag hinfällig geworden.
Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt der Gemeinschaft in dem durch die Europa-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Bulgarien andererseits eingesetzten Assoziationsrat zur Annahme von Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	KOM(1999) 677	Nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien sind dieser und die beiden nachstehenden Vorschläge (677, 683 und 495) hinfällig geworden.
Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt der Gemeinschaft in dem durch die Europa-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Rumänien andererseits eingesetzten Assoziationsrat zur Annahme von Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	KOM(1999) 683	Siehe vorstehende Begründung

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES UND DER KOMMISSION/EG/EGKS über den Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Rumänien andererseits über die Verlängerung des in Artikel 9 Absatz 4 des Protokolls Nr. 2 zum Europa-Abkommen mit Rumänien vorgesehenen Zeitraums	SEK(2002) 495/4 2002/0215/CNS	- Siehe vorstehende Begründung
Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung	KOM(2004) 607 2004/0209/COD	- Im September 2004 legte die Kommission ihren ersten überarbeiteten Vorschlag vor, den sie im Mai 2005 änderte. Trotz der Bemühungen mehrerer aufeinander folgender Vorsitze, die allesamt von der Kommission unterstützt wurden, ist es dem Rat nicht gelungen, einen Konsens zu finden. Wird unter portugiesischem Vorsitz keine Einigung in Bezug auf den geänderten Vorschlag für die Überarbeitung der Arbeitszeitgestaltungs-Richtlinie erzielt, wird die Kommission die Richtlinie zurücknehmen und gewährleisten müssen, dass die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften unter Zugrundelegung der Rechtsprechung des Gerichtshofs mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind. Nachdem die Kommission umfassend geprüft haben wird, ob die Mitgliedstaaten die Vorschriften der Arbeitszeitgestaltungs-Richtlinie einhalten haben und nachdem sie allen Beschwerden in diesem Zusammenhang nachgegangen sein wird, wird sie in begründeten Fällen Vertragsverletzungsverfahren einleiten.
Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt	KOM(2001) 139 2001/0076/COD	- Dieser Vorschlag wurde durch einen neuen Vorschlag zum gleichen Thema ersetzt (KOM(2007)51 - 2007/0022/COD, 9/02/2007) und ist damit hinfällig geworden.
Vorschlag für eine ENTSCHEIDUNG DES RATES zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 2002/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Festlegung von Konzentrationshöchstwerten für bestimmte gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten	KOM(2004) 606	Der Rat konnte zu diesem Vorschlag im Ausschussverfahren keine Stellungnahme abgeben; die Kommission hat die Entscheidung der Kommission 618/2005 angenommen, wodurch dieser Vorschlag hinfällig wurde.
Vorschlag für eine ENTSCHEIDUNG DER RATES zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 2002/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt	KOM(2005) 241	Dieser Vorschlag befand sich im Ausschussverfahren. Nachdem der Rat innerhalb von drei Monaten nicht tätig geworden ist, hat die Kommission die entsprechenden Maßnahmen angenommen. Der Vorschlag ist daher nicht mehr aktuell.

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3317/94 hinsichtlich der Weiterleitung von Anträgen auf Fanglizenzen an die Drittländer	KOM(2005) 238 2005/0110/CNS	- Die Kommission hat einen neuen Vorschlag angenommen (KOM(2007) 330 - 2007/0114 (CNS) vom 18.6.2007 über die Genehmigung der Fischereitätigkeiten). Dadurch ist dieser Vorschlag hinfällig geworden.
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Vereinigten Republik Tansania über die Fischerei in der Fischereizone Tansanias	KOM(2005) 693 2005/0276/CNS	- Der Vorschlag ist gegenstandslos geworden, weil Tansania den Entwurf des Abkommens nicht ratifiziert hat.
Vorschlag GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES betreffend die Notifikation gemäß Artikel 28 Absatz 3 des Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 der Anwendung des Europäischen Haftbefehls durch die Mitgliedstaaten in ihren wechselseitigen Beziehungen	KOM(2003) 253	Nachdem die Mitgliedstaaten eigene Erklärungen vor dem Europarat abgegeben haben, ist der Vorschlag gegenstandslos geworden. Er ist nicht mehr aktuell.
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Verhinderung der Versorgung Libyens mit bestimmten Waren und Dienstleistungen und zur Einschränkung der Verwendung von Geldern oder anderen Finanzmitteln, die im Eigentum oder unter der Kontrolle Libyens stehen	KOM(1994) 91	Da ein Vorschlag zu diesem Thema angenommen und die geplanten Maßnahmen durchgeführt wurden, ist dieser Vorschlag hinfällig geworden.
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2894/94 mit Durchführungsvorschriften zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum	KOM(1999) 561 1999/0223/AVC	- Ziel dieses Vorschlags war es, dass der Rat die Kommission ermächtigt, über die Ausweitung von Programmen auf die EWR-Länder - wie von EFTA Seite für die Länder, die bereits an diesen Programmen teilnehmen möchten, gefordert - zu entscheiden. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, da Mitgliedstaaten im Rat die derzeitige Regelung, dass sie über jede Programmausweitung auf die EWR-Länder und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen entscheiden, beibehalten wollen. Angesichts dieser Situation hat die Kommission ihr Vorgehen geändert und die derzeitige Regelung akzeptiert. Dadurch ist der Vorschlag hinfällig geworden.

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt der Gemeinschaft im Kooperationsrat der EU und des Mercosur zur Geschäftsordnung des Kooperationsrates	KOM(1999) 600	Die Annahme dieser Verfahrensregeln war nicht vorgesehen, da die Kommissionsvorschläge als unvollständig betrachtet wurden. Die Angelegenheit wurde von der Tagesordnung des ersten Gemischten Rates EU-Mercosur genommen, der auf seiner Tagung vom 24.11.1999 beschloss, die Regeln zu einem späteren Zeitpunkt anzunehmen. Seitdem ist allerdings keine Entscheidung in dieser Angelegenheit ergangen, so dass der Vorschlag nicht mehr aktuell ist.
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur dritten Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2465/1996 des Rates über die Unterbrechung der wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Irak	KOM(2003) 214	Aufgrund der veränderten Umstände hat die Kommission ihr Vorgehen geändert. Der Vorschlag ist daher nicht mehr aktuell.
Vorschlag für eine ENTSCHEIDUNG DES RATES zur Änderung der Entscheidung 2002/834/EG über das spezifische Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ (2002-2006)	KOM(2003) 390 2003/0151/CNS	- Dieser Vorschlag bezieht sich auf das Sechste Rahmenprogramm, das 2006 ausgelaufen ist. Der Vorschlag ist daher nicht mehr aktuell.
Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Extraktionslösungsmittel, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten verwendet werden (kodifizierte Fassung)	KOM(2003) 467 2003/0181/COD	- Der Vorschlag wird durch überarbeitete Vorschläge ersetzt Er ist somit hinfällig geworden.
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Errichtung des Kohäsionsfonds (kodifizierte Fassung)	KOM(2003) 352 2003/0129/AVC	- Der Vorschlag ist hinfällig geworden, da die kodifizierte Fassung des Rechtsakts zurückgenommen wurde.
Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind (kodifizierte Fassung)	KOM(2004) 290 2004/0090/COD	- Der Vorschlag wird durch überarbeitete Vorschläge ersetzt, die mit den neuen Komitologievorschriften im Einklang stehen. Er ist somit hinfällig geworden.
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der Mitgliedstaaten, die den Euro einführen (kodifizierte Fassung)	KOM(2004) 32 2004/0009/CNS	- Der Vorschlag ist hinfällig geworden, da die kodifizierte Fassung aufgrund eines Problems im Zusammenhang mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags nicht angenommen werden kann.

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über finanzielle und technische Begleitmaßnahmen (MEDA) zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer (kodifizierte Fassung)	KOM(2004) 77 2004/0024/CNS	- Der Vorschlag ist hinfällig geworden, da die kodifizierte Fassung des Rechtsakts zurückgenommen wurde.
Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Festlegung von Mindestmaßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung bestimmter Muschelkrankheiten (kodifizierte Fassung)	KOM(2004) 326 2004/0100/CNS	- Der Vorschlag ist hinfällig geworden, da die kodifizierte Fassung des Rechtsakts zurückgenommen wurde.
Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Koordinations- und Informationsverfahren auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite, der Kreditversicherung, der Kreditgarantien und der Finanzkredite	KOM(1992) 502	Seit Einführung des Vorschlags haben sich die Rahmenbedingungen für Exportkredite so grundlegend geändert, dass der Inhalt des Vorschlags nicht mehr der aktuellen Finanzpraxis entspricht. Der Vorschlag ist damit hinfällig geworden.
Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Genehmigung des Protokolls (2001) zur Änderung des Anhangs zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen	KOM(2002) 112 2002/0055/ACC	- Der Vorschlag ist aufgrund eines neuen Luftfahrzeugübereinkommens hinfällig geworden.
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Einführung zusätzlicher Zölle auf die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika.	KOM(2002) 285 2002/0121/ACC	- Der Vorschlag wurde durch einen geänderten und von der Kommission angenommenen Vorschlag zum gleichen Thema ersetzt (KOM(2002)316 – 2002/0095/ACC, 19/04/2002). Der Vorschlag ist damit hinfällig geworden.
Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der <u>Republik Kroatien</u> über das vorläufige Punktesystem für Lastkraftwagen im Transit durch Österreich	KOM(2003) 833/2 2003/0319/CNS	- Da das Ökopunktesystem Ende 2006 ausgelaufen ist, ist die Annahme dieses Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens mit der <u>Republik Kroatien</u> weder notwendig noch wünschenswert.
Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der <u>Republik Slowenien</u> über das vorläufige Punktesystem für Lastkraftwagen im Transit durch Österreich vom 1. Januar 2004 bis zum 30. April 2004	KOM(2003) 835/2 2003/0320/CNS	- Da das Ökopunktesystem Ende 2006 ausgelaufen ist, ist die Annahme dieses Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens mit der <u>Republik Slowenien</u> weder notwendig noch wünschenswert.
Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der <u>Schweizerischen Eidgenossenschaft</u> über das vorläufige Punktesystem für Lastkraftwagen im Transit durch Österreich	KOM(2003) 836/2 2003/0322/CNS	- Da das Ökopunktesystem Ende 2006 ausgelaufen ist, ist die Annahme dieses Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens mit der <u>Schweizerischen Eidgenossenschaft</u> weder notwendig noch wünschenswert.

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der <u>Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien</u> über das vorläufige Punktesystem für Lastkraftwagen im Transit durch Österreich	KOM(2003) 837/2 - 2003/0323/CNS	- Da das Ökopunktesystem Ende 2006 ausgelaufen ist, ist die Annahme dieses Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens mit der <u>Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien</u> weder notwendig noch wünschenswert.
--	---------------------------------	---

(31

Rechtsetzungsvorschläge

wurden

zurückgenommen)

ANHANG 4

KOMMUNIKATIONSPRIORITÄTEN FÜR DAS JAHR 2008

Die Kommission hat sich bereit erklärt, die nachstehenden Themen als organübergreifende Kommunikationsprioritäten zu behandeln:

Organübergreifende Kommunikationsprioritäten für 2008

- Reformvertrag
- Energie und Klimawandel
- Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs

Geplante Kommunikationsprioritäten für 2008

- Reformvertrag
- Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und Verbesserung der Rechtsetzung
- Energie und Klimawandel
- Migration
- Rolle der EU auf internationaler Ebene
- Haushaltsüberprüfung
- Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit